



Wahlspruch:
Was wir begehren von der Zukunft Fernen:
Dass Brot und Arbeit uns gerettet seien,
Dass unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
O. Hermann.

Telephon Nr. 2325.

Der

Scheckkonto 38.415.

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bentgasse Nr. 5.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

(Sind jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.)

Insertionspreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller. Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
Ganzjährlich 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 12

Wien, den 20. April 1913.

21. Jahrg.

Eine Kulturhande.

Am 10. d. M. wurde am Rangierbahnhof in Enigl bei Salzburg der achtzigjährige Oberbauarbeiter Michael Haas, als er auf dem Wege zum Dienstantritt das Geleise überquert, von einem Schnellzug überfahren und getötet.

(Zeitungsnotiz.)

Robert Hunter, dessen ergreifende Schilderungen über das Elend der Neuen Welt ein Dokument der Kultur des Kapitalismus genannt werden müssen, erzählt an einer Stelle seines Buches von einem alten Selbstmörder, der auf einem zurückgelassenen Papierschiff mit lapidarer Kürze geschrieben hatte: „Ich habe Schluß gemacht; nun ist einer weniger in der Welt zu füttern.“ Das ist ein anklagendes Bekenntnis von einem der aus dem Leben ging, weil die Welt, an die er alles, was er je besaß, reslos abgegeben hatte, nicht mehr Platz hatte für ihn, und ihn mit kalter, teilnahmsloser Miene gehen ließ, damit er, der im Alter arm geblieben war, weil er seine ganze Arbeitskraft um ein Linsengericht verkauft hatte, der menschlichen Gesellschaft mit ihrem blendenden Reichtum und ihrem strogenden Luxus nicht weiterhin zur Last falle. Eine Welt, die sich in jedem Menschenleben spiegelt, ging unter, aber was geht das den anderen an?

Es gibt im Alltagsleben, wo das graue Einerlei sich immer wieder bis zur abstumpfenden Nervenzerüttung wiederholt, Ereignisse und Begebenheiten, an denen der Philister mit stupider Teilnahmslosigkeit vorbeigeht, als ob nichts geschehen wäre. In einer Tagesnotiz von knappen sechs Druckzeilen erschöpft sich vor uns ein Menschenjoch: Ein Oberbauarbeiter, achtzig Jahre alt, ist am Wege zu seinem Dienstantritt vom Zug überfahren und getötet worden. Was ist weiter dabei? Teilnahmslos gleitet über ein Geschick, das eines von Tausenden aus dem Kleinen und gleichgültigen Details des Tages ist, der Blick des Lesers weg, denn wir alle haben es eigentlich längst verlernt, unser Interesse dem menschlichen Einzelschicksal zuzuwenden. Aber eigentlich ist das Schicksal des Oberbauarbeiters Michael Haas mehr als das. Einer von denen, die der Kapitalismus grausam und mitleidslos von der Kultur unserer Zeit ausgeschlossen hat, ist achtzig Jahre alt geworden, eine Günst, die fürwahr die Natur in unserer Zeit, wo das Leben rasch verbraucht und alle Kräfte früh zermüht werden, nur wenigen zuteil werden läßt. Aber die Günst, die die Natur den Starren zollt und die nach einer biblischen Legende Gott den Gerechten zuteil werden ließ, sie wandelt sich heute — wie das Schicksal des Michael Haas beweist — zum Fluche und wird zum Zerrbild unserer gepriesenen Kultur. Wer achtzig Jahre alt geworden ist, der mag manche bittere Erfahrung und manche kostbare Weisheit gesammelt und des Lebens draugvolle Sturmzeit arg ausgekostet haben, und man sollte ihn gerechter- und christlicher-weise, im angenehmen Sorgenstuhl weich gebettet, ein wenig in die Sonne rücken dürfen, damit sie, noch ehe sie hinter die Berge sinkt, den gebrechlichen, wegmüden Körper erwärme. . . . Und nicht mit Unrecht hat uns die christliche Kirche mit dem ethischen Bewußtsein erfüllt, das uns Ehrfurcht vor dem Alter gebietet, das die Kinder ehren sollen, auf daß es ihnen wohl-ergehe auf Erden. Bei Michael Haas hat dieses christliche Sittengesetz versagt. Achtzig Jahre alt geworden, und wohl reichlich mehr als ein halbes Jahrhundert dem Staate und der menschlichen Gesellschaft an Arbeitskraft und Lebenswert abgegeben, daß ist wahrhaftig ein vollgerüttelt Maß an getaner Pflichterfüllung, für das auch der einzelne nach sozialer Gerechtigkeitsmaxime und nach christlichem Gebote einen friedlichen und sorglosen Lebensabend vom

Staate als Kompensation fordern darf. Aber der christliche Staat, der in Schulen und Kirchen für die Verbreitung der christlichen Morallehre sorgt, und nötigenfalls auch bereit ist, sie dem Staatsbürger mit Zwangsgewalt einzupauken, hat für einen armen Oberbauarbeiter, der achtzig Jahre alt geworden ist, nicht soviel praktisches Christentum übrig, das in seiner Nutzenanwendung den Michael Haas davor bewahrt hätte, im hohen Alter, wo des Geistes Lebendigkeit und die müden Beine versagten, beim Dienstantritt auf der Strecke überfahren zu werden.

Das Schicksal des achtzigjährigen Oberbauarbeiters, der seinen Dienst verzieht, bis die altersschwachen Knochen zusammengerädert werden, ist fürwahr so tragisch, wie das jenes einsamen Alten, der mit einem Strich die reiche christliche Gesellschaft von einem „überflüssigen Esser“ befreit hat. In beiden Fällen offenbart sich der atavistische Zug unserer kapitalistischen Zivilisation, ein Stück Barbarei, das aus jener finsternen Zeit hereinragt, von der ein gut unterrichteter Schriftsteller sagt: „Wenn ein »Wilder« sah, daß er seinem Stamm zur Last fällt, wenn jeden Morgen sein Stückchen Fleisch den Kindern vor dem Mund weggenommen wird — und die Kinder sind nicht so stoisch wie ihre Eltern, sie schreien, wenn sie Hunger haben — wenn er täglich auf den Schultern des jungen Volkes über die steinige Küste oder durch den jungfräulichen Wald geschleppt werden muß, dann beginnt er zu klagen, wie die alten russischen Bauern noch bis auf den heutigen Tag klagen: »Ich lebe anderer Leute Leben; es ist Zeit, daß ich verschwinde.« Und er verschwindet. . . . Der Alte selbst wünscht zu sterben; er besteht auf der Erfüllung der letzten Pflicht gegen die Gemeinschaft und erlangt dazu die Zustimmung des Stammes. Dann gräbt er sein eigen Grab und ladet sein Kindvolk zum letzten Schmaus. Sein Vater hat es so gemacht und nun ist die Reihe an ihm; und dann scheidet er von seinen Nachkommen mit allen Zeichen der Liebe.“

Wer aber wollte behaupten, daß die bürgerliche Gesellschaft, die reiche bürgerliche Gesellschaft, es nötig hätte, mit ihren alt, siech und schwach gewordenen Angehörigen etwa in gleicher Weise zu verfahren? Der Mangel an Gütern und Existenzmitteln, der einstmal die Menschen zur Barbarei gegen ihresgleichen zwang, hat sich heute längst zum sättigenden Ueberfluß gewandelt, der die auf der Sonnenseite des Lebens geborenen Glückskinder im schäumenden Genuß zu ersticken droht. Und mehr noch als vor fünfzig Jahren trifft heute die jauchzende Genießerbotschaft zu, die Heinrich Heine verkündet hat:

„Es gibt hienieden Brot genug.
Für alle Menschenkinder,
Und Rosen und Myrthen, und Schönheit und Lust
Und Zuckerverbissen nicht minder.“

Und dennoch haftet uns heute die Kulturhande an, die wie ein Stück Barbarentum in unsere christliche Zivilisation hereinragt, daß achtzigjährige Greise, die auf der Eisenbahn in den Dienst gehen, am Geleise gerädert werden, weil sie in Wind und Wetter, bei Sonnenbrand und schneidender Kälte, sich in einem Alter noch ihr karges Brot verdienen müssen, bei dem das soziale Empfinden, das Prinzip der Gerechtigkeit und die christliche Warmherzigkeit eine ausreichende Altersversorgung zur unabhängigen Staatspflicht machen. Und so ist Michael Haas kein Einzelschicksal, sondern ein sozialer M a s s e n t h y p u s, in dem sich das gleiche grausame Schicksal von Tausenden verkörpert. Denn für Tausende und Hunderttausende gilt das Wort Thomas Carlyles: „Schwer arbeiten und doch nichts vor sich bringen, sich abradern und verzehren, und doch einsam, ungetröstet, umgeben von einem kalten, allgemeinen laissez faire sein.“ So wie Michael Haas sterben Tausende, wenn auch auf andere Art. Aber arm und alt, vom Leben genarrt

und vom Glück verlassen, wird ihr Sterben zu einer Anklage gegen die Unvernunft der heutigen kapitalistischen Ordnung, die erst verschwinden muß, ehe das große Menschheitsideal von dem die Besten unserer Dichter und Denker träumten, zur Tat werden kann!
Fr. L.—l.

Sozialpolitik mit Prozenten.

Zur Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse auf den Staatsbahnen.

Daß der Staat als Unternehmer in der Sozialpolitik mit gutem Beispiel vorangehen sollte, gilt heute als Grundsatz bei jedem wahrhaft sozialpolitisch Gebildeten. Daß man freilich gerade in Oesterreich diese Voraussetzung nicht machen darf, ohne später seine Meinung einer durchgreifenden Revision unterziehen zu müssen, ist längst bekannt.

Es wird dafür ausgiebig gesorgt werden, daß die fiskalische Sozialpolitik, die in Wahrheit nur eine raffinierte Ersparung im Betriebe bedeutet, überall richtig erkannt und mit der entsprechenden Wertschätzung gewürdigt werde.

Bezeichnend, mit welcher Sorgfalt und mit welchem Ernst überdies bei uns solche Maßnahmen durchgeführt werden, ist es übrigens gleichfalls, daß bekanntlich Herr v. Forster die Beschwerden des Abgeordneten Tomjisk als „tendenziöse Entstellungen“ bezeichnet hat, wiewohl der Ministerialrat Bösch sich darauf ausredete, daß das Eisenbahnministerium von den eigenartigen Anordnungen der Staatsbahndirektionen nichts gewußt habe. Man wird wohl, wenn man weiß, daß von jeder schriftlichen Anordnung der Direktionen ein Exemplar bei dem Ministerium hinterlegt werden muß, den Ausreden des Herrn Ministerialrates kaum einen besondern Glauben beimessen können, die in der Tat nicht mehr als vage Entschuldigungen sind. Aber um so drastischer beweisen die Worte des Ministers, daß man sich einfach auf billige Weise um die Sache herumdrücken möchte, anstatt das vorgebrachte Tatsachenmaterial zu prüfen und auf Abstellung der gerügten Härten und Uebelstände zu dringen.

Wie verhält es sich nun in Wirklichkeit mit den „tendenziösen Entstellungen“, auf die sich der Minister beruft? Es ist bekannt, daß der Arbeiter erst dann in die vollen Rechte der Staatsbahnarbeiter eintritt, wenn er „ständiger Arbeiter“ ist. Der Begriff „ständiger Arbeiter“ hat darum viel Wert. Mit Zirkular Nr. 99.741 vom 10. Dezember 1905 setzte die Staatsbahndirektion Wien den Begriff für die Bahnerhaltungsarbeiter in folgender Weise fest: „Der Stand an solchen ist nach jenen Arbeiten zu bemessen, die in der ungünstigsten Jahreszeit auch bei länger andauerndem Frost geleistet werden können, wobei auf den Bedarf für kleine Schneefälle und für fremde Dienstzweige Rücksicht zu nehmen ist.“ Weiter heißt es noch, daß dort, wo das „Aussehenlassen“ eingeführt ist, die Anzahl erhöht werden kann. Nach diesem Zirkular waren alle anderen Arbeiter nicht ständig.

In der neuen Arbeitsordnung ist der Begriff so formuliert: Ständige Arbeiter sind jene, welche

dem Bedarf des der schwächsten Arbeitsperiode des Jahres für die Bewältigung der normalen Arbeitsleistung entsprechen und daher das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung beschäftigt sind.

Bei bloß oberflächlicher Betrachtung ist die Verschlechterung des jetzigen Begriffs „Definitiver“ sofort ersichtlich. Hinzu kommt als Hilfsmittel zur Verschlechterung, daß früher nur ständige und nicht ständige Arbeiter waren, während es jetzt Aushilfsarbeiter, nicht ständige Arbeiter und ständige Arbeiter gibt, womit nur das „Ständig werden“ kompliziert wird.

In derselben Arbeitsordnung wird die Arbeitszeit mit „in der Regel zehn Stunden“ bestimmt. Für die Wintermonate werden (ohne zu sagen, was Wintermonate heißt) drei Arbeitszeiten bestimmt, und zwar: „Von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit“, „wenigstens 8 1/2 Stunden“ und „wenn notwendig, kann die normale Arbeitszeit verlängert werden, ohne daß den Arbeitern hierdurch ein Anspruch auf eine Ueberstundenlohnung erwächst“.

Und nun vergleiche man:

Schon im Jahre 1904 hat die Staatsbahndirektion Wien mit Zirkular 31.909/04 die Arbeitszeit klarer festgesetzt, und zwar:

„Vom 15. März bis 15. Oktober 10 Stunden, und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, von 12 bis 1 Uhr Mittagspause, je eine halbe Stunde Frühstücks- und Nachmittagspause. Vom 16. Oktober bis 14. März 8 1/2 Stunden, und zwar von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends, von 12 bis 1 Uhr Mittagspause, je eine Viertelstunde Frühstücks- und Nachmittagspause.“

Die Staatsbahndirektion Villach ordnete im Dienstbefehl Nr. 159, ausgegeben im Amtsblatt Nr. 29 vom 9. Juli 1910 bezüglich der Arbeitszeit und Ueberstundenlohnung an:

„Vom 1. April bis 30. September umfaßt die Arbeitsschicht die Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer einstündigen Mittags- und je einer halbstündigen Vor- und Nachmittagspause. Vom 1. Oktober bis 31. März die Zeit von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends mit einer einstündigen Mittagspause.“

Dieselbe Einteilung war seit einigen Jahren in fast allen Direktionen zur Regel geworden. Nachdem aber das Ministerium in die neue Arbeitsordnung auch die Zeit von zehn Stunden aufnahm, schlug im heurigen Winter die Direktion Villach den Miß und ihre eigene Anordnung und ließ zehn Stunden arbeiten, ohne Ueberstundenbezahlung. Dasselbe war auch in anderen Direktionsbezirken der Fall.

Die frühere, klar und genau bezeichnete Winterarbeitszeit ist einfach beseitigt worden und um eine Stunde verschlechtert zum Schaden der Arbeiter.

Für die Entlohnung der Ueberstunden und Nachtstunden setzte die Direktion Wien schon im Jahre 1907 mit Erlaß Z. 14.161/07, fest, daß für die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, wenn die Arbeit vor Mitternacht endet oder erst nach Mitternacht beginnt, jede Stunde anderthalbfach, wenn die Arbeit über Mitternacht währt, mit dem zweifachen Stundenlohn zu verrechnen ist.

Die neue Arbeitsordnung setzt für jede Ueberstunde nur fünf Viertel des Stundenlohnes fest, so daß danach dem Arbeiter bei Nachtarbeiten ein Viertel bis drei Viertel des Stundenlohnes in Verlust gehen.

Festgestellt sei noch, daß auch gegenüber dem vorerwähnten Erlaß, die Bezahlung bei auswärtiger Verwendung und bei Verwendung im Substitutdienst die Bestimmungen der Arbeitsordnung wesentlich schlechter sind, was wir nächstens genauer darlegen werden.

Kommen wir nun zu den sonst besonders wichtigen Verschlechterungen, so sei festgestellt, daß man im Jahre 1909 bei der Lohnregulierung den Arbeitern im Tauertunnel eine Lohnzulage von 10 S. gab, ihnen aber von der Tunnelzulage 10 S. nahm.

Mit dem schon erwähnten Dienstbefehl hat die Direktion in Villach auch angeordnet, daß die Oberbauarbeiter, wenn sie als Kohlenarbeiter substituieren, eine Zulage von 20 S. erhalten. Diese Zulage wurde im vorigen Jahre aufgehoben. Den Tunnelarbeitern der Strecke Selzthal-Linz wurde die Tunnelzulage von 40 S. entzogen. In der Staatsbahndirektion Villach, und, soviel uns bekannt ist, auch anderswo, erhielten die Arbeiter, wenn sie irgendeine Prüfung ablegten, eine Zulage von 10 S.; jetzt erhalten sie diese Zulage nur, wenn sie diesen Dienst (Substitut, Lohmwagenführer zc.) ausüben.

Die Vorarbeiter, Partieführer und dergleichen erhielten früher einen höheren Lohn; jetzt wurde dieser Lohn geteilt in Lohn und Zulage, sie beziehen jetzt zwar denselben Betrag, aber ein Teil ihres Bezuges ist variabel geworden.

Die Stabilisierung der Arbeiter ist wesentlich anders geworden. Von dem ersten Grundsatz, wie er im Stabilisierungserlaß vom Jahre 1895 aufgestellt wurde, es seien 80 Prozent zu stabilisieren, die Stabilisierung hat mit dem 300fachen des zuletzt bezogenen Lohnes zu erfolgen und die Differenz ist aufzurunden, wurde abgegangen, es sind keine 80 Prozent stabilisiert, und an Stelle des zuletzt bezogenen Lohnes wurde der Durchschnittslohn genommen, die Differenz nicht immer aufgerundet; seit Jahren wurden keine Oberwerkmeister ernannt und die Ernennung zu Werkmännern ausschließlich auf die Professionisten beschränkt. Erwähnen wir noch, daß viele von den am 1. Jänner 1909 Stabilisierten dadurch zu Schaden kamen, daß man bei ihnen die Lohnaufbesserung nicht in Betracht zog, wie es in Ordnung gewesen wäre, so sind nur in knappten Umrissen die Nachteile auf diesem Gebiet gezeigt.

Schließlich sei nur noch der nächste Nachteil aufgezeigt, den eine große Anzahl Arbeiter erleidet, respektive nach den neuen Lohnordnungen erleiden soll. Darüber sprechen am besten Ziffern, weshalb wir im nachstehenden tabellarisch aufzeigen wollen, wie sich das Wohneinkommen und die Vorrückungsverhältnisse der Arbeiter nach den neuen Maßnahmen gestalten, beziehungsweise, wie es sich nach dem alten „Miß“ gestaltet hat.

Berechnet man nun, wie groß der Gesamtbetrag aller dieser Verschlechterungen ist, so findet man, daß der Nutzeffekt zugunsten der Staatsbahnverwaltung kein geringer, ebenso groß aber auch der Nachteil für die Arbeiter ist. Wenn nun jemand, so wie der Abgeordnete Tomšič es getan hat, sagt, das Eisenbahnministerium macht damit ein gutes Geschäft, so mag das für das Eisenbahnministerium ja nicht ganz angenehm sein. Aber die Tatsache ist nicht wegzuschaffen, daß es sich hier um eine staatliche Sozialreform handelt, die sich gut und reichlich verzinst. Und eine solche Sozialpolitik mit Prozenten soll geeignet sein, auf den Staatsbahnen Beruhigung

zu schaffen? Wenn man auf solche Weise Wind sät, wird man sich nicht wundern dürfen, wenn man Sturm erntet.

Weitere Verschlechterungen der Lage des Personals der k. k. Staatsbahnen.

Zu der Dienstordnung (Dienstpragmatik) für die Bediensteten der k. k. Staatsbahnen sind im V. Abschnitt die den Bediensteten gewährleisteten Rechte festgelegt. § 40 des genannten Abschnittes lautet unter anderem:

Nachfolgende Rechte sind den Beamten, Unterbeamten und Dienern gewährleistet und können von diesen Bediensteten im Falle der Abänderung der Dienstordnung vorbehalten werden:

1. Der Verbleib in der Bedienstetenkategorie, welcher sie angehören.
2. Die dauernde Verwendung auf einem der Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten.
3. Die Unberücksichtigung der ihnen nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie und der Gehaltsstufe, in welcher sie stehen, gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge (§ 54).

Zu diesen drei Punkten ist folgendes gesagt: Jedem definitiven Bediensteten ist das Recht gewährleistet, in der Bedienstetenkategorie, in welcher er angestellt und verwendet wurde, zu verbleiben und die seiner Gehaltskategorie zugeprochenen ständigen Bezüge unverkürzt ausbezahlt zu erhalten. Oder sagen wir es so, wie es im praktischen Dienstverhältnis bisher im Sinne dieser Bestimmungen stets gehandhabt wurde:

Jemand wird als Portier in der Gehaltskategorie B der Diener mit dem für diese Gehaltskategorie derzeit festgesetzten Anfangsgehalt von 900 Kr. und dem Endgehalt von 1600 Kr. angestellt und erwirbt nun durch das Anstellungsdekret im Sinne der vorstehenden Bestimmungen das Recht, in der Bedienstetenkategorie, welcher er angehört, zu verbleiben, dauernd als Portier, als dem seiner Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten verwendet zu werden und es dürfen ihm seine ständigen Bezüge, das ist Gehalt und Quartiergehalt der Dienerkategorie B bis zum festgesetzten Endgehalt von 1600 Kr., beziehungsweise mit der Dienstalterszulage von 1700 Kr. nicht gekürzt werden.

Das steht klar und unzweideutig in den genannten Bestimmungen des § 40 der Dienstordnung. So glauben wenigstens wir und mit uns die ganze Bedienstetenchaft. So haben es auch alle Organe der Staatsbahnverwaltung bis vor kurzer Zeit ausgefaßt und gehandhabt. Das Rechte können wir, wie aus den folgenden Darlegungen zu ersehen ist, auch nachweisen.

Diese klare und unzweideutige Bestimmung über die gewährleisteten Rechte des Personals wird nun auf einmal von den Organen des k. k. Eisenbahnministeriums anders ausgelegt, und zwar so, daß die hiedurch für das Gesamtpersonal möglichen Schädigungen von unabsehbarer Tragweite sein können. Diese Interpretation ermöglicht es der Staatsbahnverwaltung, jeden Bediensteten als vogelfrei zu behandeln. Einige Fälle haben sich bereits zugetragen. Wir wollen einen hiebon zitieren:

Reichsratsabgeordneter Genosse Tomšič brachte im Parlament in einer Interpellation einen Fall zur Sprache, wonach ein Portier der k. k. Nordbahn in Olmütz aus der Dienerkategorie B, welcher er als Portier angehörte, in die Dienerkategorie C als Wächter rückversetzt wurde. Der Mann wurde bei der privaten K. F. N. B. als Portier definitiv angestellt. Es waren ihm dieselben Rechte wie bei den k. k. Staatsbahnen gewährleistet. Bei der Verstaatlichung der Nordbahnhilfen erfolgte seine Einreihung in den Staatsbahnstatus, und zwar als Portier. Er hatte seiner Einreihung mittels Reverses als Portier zugestimmt, weil ihm so wie allen anderen einzu-reihenden Bediensteten der Nordbahn im Verstaatlichungs-gesetz Artikel III und in den Einreisungsgrundsätzen alle oben genannten Rechte gewährleistet wurden. Der Mann hatte also die genannten Rechte doppelt gewährleistet. Einerseits durch die Einreisungsgrundsätze und durch das Verstaatlichungsgesetz, andererseits durch die Bestimmungen des § 40 der Dienstordnung der k. k. Staatsbahnen. Aber „doppelt muß nicht immer besser halten“, dachte sich das k. k. Eisenbahnministerium, und so entschied es denn, daß diesem Portier kein Recht gewährleistet sei, ständig in der Bediensteten- und Gehaltskategorie B der Diener als Portier zu verbleiben, sondern nur das Recht sei ihm im § 40 der Dienstordnung gewährleistet, in der Gruppe der Diener überhaupt zu verbleiben. Deshalb sei der Mann auch nicht geschädigt worden, wenn er vom Portier zum Wächter, also von der Dienergruppe B in die Dienergruppe C über-stellt wurde. Das sei nur eine vermeintliche Schädigung. Nach der Ansicht des Eisenbahnministeriums sind unter dem Begriff „Bedienstetenkategorie“ die Gruppen Beamte, Unterbeamte und Diener zu verstehen, aber nicht die einzelnen Verwendungs- oder Gehaltskategorien. Nur inner-halb einer dieser Gruppen sei jedem Bediensteten der Ver-bleib und die dauernde Verwendung gewährleistet.

Auf Grund dieser willkürlichen Interpretation konnte das Eisenbahnministerium den Portier in Olmütz aus der Gruppe B der Diener, wo der Endgehalt mit 1600 Kr. beziehungsweise 1700 Kr. festgesetzt ist, in die Diener-gruppe C mit dem geringeren Endgehalt von 1400 Kr. beziehungsweise 1500 Kr. überstellen. Was folgt daraus? Daß alle Bediensteten der k. k. Staatsbahnen auf Grund dieser Entscheidung damit rechnen müssen, daß sie der wahn-sinnigen Sparfoller des Eisenbahnministeriums heute oder morgen um Hunderte von Kronen in ihren stän-digen Bezügen schädigen kann. Beispielsweise muß danach jeder Magazinsaufseher damit rechnen, daß er zum Magazinsdiener, jeder Oberwerkmann und jeder Werkmann zum Werkgehilfen, der Verschubaufseher und der Ober-verschieber zum Verschieber und so fort degradiert werden kann. Noch mehr! Jeder Unterbeamte und Diener muß nach dieser Entscheidung stets in Furcht leben, ob nicht

Ziffermäßige Darstellung der Verschlechterung der Lohnvorrückung bei den Arbeitern.

Dienst-bereich	Arbeiterkategorien	Art der Ver-änderung:	Nach Dienstjahren:															Summe per Tag	Verlust		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		per Tag	per Jahr	nach 15 Jahren
In den Werkstätten	Professionisten . . .	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	180	-80	240	3600	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	180	-90	270	4050	
	Qual. Hilfsarbeiter	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-50	150	2250	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-70	210	3150	
	Hilfsarbeiter . . .	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	120	-50	150	2250	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	120	-50	150	2250	
In den Betriebs- und Reparaturwerkstätten	Professionisten . . .	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-40	120	1800	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-50	150	2250	
	Qual. Hilfsarbeiter	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	120	-50	150	2250	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	120	-50	150	2250	
	Hilfsarbeiter . . .	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	100	-50	150	2250	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	100	-50	150	2250	
In sonstigen Betriebs- und Reparaturwerkstätten	Professionisten aller anderen Betriebe	alt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-40	120	1800	
		neu	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	140	-50	150	2250	

Approximativer Durchschnitt: 2561 Kronen in 15 Jahren.

heute oder morgen ein Erlaß verfügt, daß alle Unterbeamten der Gruppen A, B 1 und B 2 in die Gruppe C, und alle Diener der Gruppen A und B in die Gruppe O zu überstellen sind. So fürchtbar und wahrhaftig der Gedanke scheint, so ist die Annahme doch nicht ausgeschlossen, daß auf Grund dieser Entscheidung solcher Bahnrückzug möglich ist. Wenn es um den geistlichen Profit geht, wenn es gilt, durch billige Arbeit Kanonen- und Schnapsprämien zur Stillung der unerfülllichen Gähler der Besitzenden zu schaffen, kennt selbst der Bahnrückzug keine Grenzen.

Diese Entscheidung des Eisenbahnministeriums zeigt dem, was bisher an Verschlechterungen der Rechte des Personals geschehen ist, die Krone auf. In diesem Fall liegt wirklich ein Rechtsbruch vor, wie er ärger und verbitternder wohl nicht mehr erdacht werden kann. Man vergegenwärtige sich nur die Sachlage, wie sie in Wirklichkeit ist.

Die Dienstpragmatik der k. k. Staatsbahnen bildet im Sinne der Bestimmungen des § 19 des Organisationsstatuts vom 19. Jänner 1893, R.-G.-Bl. Nr. 16, die Regelung des Dienstverhältnisses des Personals der k. k. Staatsbahnen.

Der Gesetzgeber, der die Interpretationsmöglichkeit vorausgesehen haben mag, gab dem § 40 bezüglich des Begriffes „Bedienstetenkategorie“ jedenfalls mit Absicht eine klare und unzweideutige Fassung. Während die Punkte 1 und 2 gemeintlich von dem Verbleib in der Bedienstetenkategorie und von der dauernden Verwendung auf einem der Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten spricht, wird im Punkt 3 klar betont, daß jedem Bediensteten die Unverkürzbarkeit der ihnen nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge gewährleistet sind. Damit ist doch der Begriff „Bedienstetenkategorie“ klar umschrieben. Würde dieser Punkt 3 nicht so lauten, oder überhaupt fehlen, dann könnte man eventuell über die Ansicht des Eisenbahnministeriums diskutieren. Aber eben deshalb ist die Ansicht des Eisenbahnministeriums undisputabel, weil sie entgegen dieser klaren Bestimmung des Punktes 3 gefällt wurde, weil sie als eine willkürliche Entscheidung betrachtet werden muß, die schließlich jeder fällen kann, wenn er nur die Macht dazu hat.

Wir werden aber dem Eisenbahnministerium auch nachweisen, daß diese das Personal schwer schädigende Auslegung erst neueren Datums ist, daß das Eisenbahnministerium sogar die von ihm selbst herausgegebenen Erlässe ignoriert und solchen Erlässen widersprechende Entscheidungen trifft, wenn es gilt, das Personal um seine langjährigen Rechte zu bringen.

Vor uns liegt der Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 26. Juni 1906, Z. 61.002 ex 1905, der verfügt, daß ein Unterbeamter nur gegen ausdrückliche Verzichtleistung auf sein Recht, dauernd auf einem seiner Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten verwendet zu werden, in eine niedere Verwendungskategorie der Unterbeamten oder in die Dienerkategorie überstellt werden darf. Andernfalls ist er in den Ruhestand zu versetzen.

Im Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 5. Juli 1906, Z. 29.583, wird im letzten Absatz desselben verfügt, daß in analoger Weise auch bezüglich jener einer höher dotierten Dienstleistung angehörigen Diener vorzugehen ist, welche in einer niedriger dotierten Dienstleistung der Diener verwendet werden sollen.

Und im Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 30. August 1911, Z. 37.720, wird unter Anführung eines konkreten Falles bezüglich eines Magazinaufsehers, der die physische Tauglichkeit zum Magazindienst eingebüßt hat, jedoch für den Ladezeichenschreiberdienst noch verwendbar ist, verfügt, daß gegen seine Ueberstellung zum Ladezeichenschreiber kein Anstand obwaltet, er aber im Sinne des vorzitierten Erlasses eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben hat. Gleichzeitig werden die Staatsbahndirektionen angewiesen, in allen anderen analogen Fällen den gleichen Vorgang zu beobachten.

Diese Verfügungen beweisen, daß das Eisenbahnministerium unseren Rechtsstandpunkt bis in die allerletzte Zeit vollständig geteilt und im Sinne desselben auch vorgegangen ist. Seit der Zeit aber, wo mit dem rücksichtslosesten Sparsystem eingeleitet wurde, mußte auch dieser selbstverständliche Rechtsstandpunkt über den Haufen gemorfen werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß langjährige Rechte des Gesamtpersonals schwer verletzt und die Gesamtheit empfindlich geschädigt wird.

Dieses neueste Attentat des Eisenbahnministeriums zeigt dem Personal wieder so recht deutlich, wie es mit jenem berühmten „Wohlvollen“ der Staatsbahnverwaltung gegenüber dem Personal in Wirklichkeit bestellt ist. Aber noch ist es nicht zu spät. Das Personal wird in geschlossener Einigkeit auch diesen Schlag zu parieren und abzuwehren wissen.

A. M.

Zur Frage der Stabilisierung der Arbeiter.

Wo ist das Recht?

In der Nummer 34 (1. Dezember 1912) unseres Blattes wurde in der Stabilisierungsfrage der Arbeiter der k. k. Staatsbahnen ein prinzipieller Standpunkt festgelegt, und zwar: „Aufrechthaltung des Bilinskischen Erlasses!“ Die Ausführungen in diesem Artikel müssen von allen Arbeitern, die als solche bereits statusmäßig eingereichte Bedienstete sind, und auch von allen jenen Arbeitern, die sich einreichen lassen wollen, genau erwogen und beachtet werden, denn an ihnen selbst liegt es, wenn fürderhin noch weitere Schädigungen versucht werden sollten, diese abzuwehren. Die Arbeiter sollen nicht glauben, daß es die Staatsbahnverwaltung an den bereits vollzogenen Schädigungen genug sein lassen wird; es sind viele Anzeichen vorhanden, die die Absicht verraten, auch in Zukunft Schädigungen von einschneidender Wirkung zu vollführen. Auf Grund eines gegebenen Beispiels wollen wir heute die Fahrt unteruchen, die die Staatsbahnverwaltung eingeschlagen hat, die Rechte der Arbeiter zu beschleichen, damit sie mit überlegener Macht desto sicherer diese Rechte vernichten kann.

In Spalato, k. k. Staatsbahndirektion Trieste, wurde eines Tages der Werkmann Josef Adanić „in Ermangelung eines anderen geeigneten Organs“ zur Dienstleistung eines Wagenaufsehers kommandiert. Adanić, der auf Grund von 300 Tagen stabilisiert worden war, hatte bis zu jenem Tage, an welchem er den Dienst eines Wagenaufsehers übernahm,

die Ueberstunden, die er leistete, anstandslos ausbezahlt erhalten. Daß er der Kommandierung sorglos Folge leistete, zeigt sicherlich von Dienst- und Opferwilligkeit, denn er war sich bewußt, daß er mit dem Moment, von welchem er begann, den Dienst eines Wagenaufsehers zu verrichten, alle ihm als Arbeiter gewährleisteten freien Tage und Stunden dem Dienste opfern müsse, daß er also einem Turnus unterstehen wird, der, bezüglich der Dienst- und Ruhezeiten ewig schwankend und unsicher, hinsichtlich der Arbeitszeit nicht jene Rechte bieten wird, die er als Werkmann bejessen hatte. Adanić rechnete jedoch im guten Glauben darauf, daß er als Werkmann, der mit 300 Tage stabilisiert worden ist, alle jene Stunden, die er über seine normale Arbeitszeit leisten wird, auch bezahlt erhalten müsse, denn er sei ja nicht als Wagenaufseher angestellt, sondern als Werkmann stabilisiert worden. Adanić war selbst dann noch Werkmann, als er die Dienste eines Wagenaufsehers verrichtete, denn die Dienstkommandierung kann ihm seine gewährleisteten Rechte nicht streichen! Und müßte selbst dann nicht ein Uebereinkommen getroffen werden, wenn Adanić als Werkmann zum Wagenaufseher überstellt werden würde? Gewiß! Adanić kümmerte sich auch darum. Aber es wurde sein diesbezügliches Gesuch verworfen und ihm die im Dienst eines Wagenaufsehers geleistete Ueberstundenarbeit nicht bezahlt. Er wurde also um eine große Summe geschädigt, denn er verrichtete den Wagenaufseherdienst vom 1. März 1912 bis 1. Juli 1912, von welchem letzterem Tage Adanić zum Wagenaufseher überstellt wurde. Diese Ueberstellung werden wir später besprechen.

Was sagte nun die Staatsbahndirektion Trieste namens des Eisenbahnministeriums zu dieser Geschichte? Sie behauptet, „daß die Werkmänner des Werkstättendienstes nur insoweit Anspruch auf Ueberstundenvergütung haben, als sie im Werkstättendienst verwendet werden!“

Wir weisen das folgendermaßen nach: In der Instruktion VIII bestimmt der § 54, Punkt 2, zweiter Absatz, daß „bei den Oberwerkführern, Werkführern und Werkgehilfen sowie bei den Bahnrichtern und stabilisierten Signalführern, welchen dekretmäßig die ständigen Bezüge als Entlohnung für die festgesetzte Arbeitsleistung an Wochentagen zugesprochen sind, tritt dann eine Entlohnung für die Ueberstunden ein, wenn dieselben an einem Wochentag in der Zeit von 12 Uhr mitternachts bis 12 Uhr mitternachts nebst den zu beliebiger Zeit zu leistenden festgesetzten Arbeitsstunden noch weiterarbeiten oder an Sonn- und Landesüblichen Feiertagen Arbeitsleistungen verrichten.“

Punkt 6 jedoch bestimmt:

„Gingegen entfällt bei jenen Arbeitern der vorbezeichneten Dienstbetriebe, welche auf Dienerposten für welche rüchlich der Arbeitsstunden der § 27 der Dienstordnung allein maßgebend ist, dauernd verwendet werden, mit dem Be-

Feuilleton.

Das Begräbnis*).

Von Ferdinand Berni.

(Nachdruck verboten.)

Im kühlen, dunklen Vorflur stand der schwarze Sarg. Soeben hatte der Bauer die Nägel durch den Sargbedel geschlagen, während ein Jammern durchs Haus ging, nur von dem dumpfen Böden des Hammers in der kräftigen Faust des Alten überhört.

Mit einer undurchdringlichen, steinernen Miene sah er das wachsbliche Antlitz seines toten Weibes noch einmal an, ehe er den Sargbedel über die Leiche hob. Seine Kinder, seine Geschwister und alle, die mit ihm verschwägert waren, ein stattliche Zahl, hatten die Augen starr auf ihn gerichtet, gerade jetzt, da er nach dem Hammer griff, ihn hochschwang und ihn niederschlug mit einem einzigen sicheren Hieb, so wie er's gewohnt war, wenn er im Walde Holz fällte oder auf der Tenne den Drechsel fliegeln ließ.

Und gerade in dem Augenblick, da der schwarze Bedel auf die stille Frau niederfiel, hatte eines der Kinder aufgeschrien und nun fielen die anderen mit ein, gleichsam wie auf ein gegebenes Zeichen, mit einem einzigen, gellenden Schrei, der durchs ganze Haus ging, zur offenen Tür hinausflog, an den Begräbnisgästen vorbei, die draußen standen, die Häuse neugierig geredt, und dann hinunter ins Dorf, an Wänden und Säunen abprallend und die Gänse erschreckend, die wie weiße, runde Klumpen mitten in der heißen Sonne auf dem Dorfring lagen.

Adam Glauzens Haus stand auf einem Hügel am Ende des Dorfes.

Der dicke Geistliche, der jetzt mit seinen Ministranten heraufstieg, fand den Weg beschwerlich. Er küftete ein über das andere Mal sein Wirt und wüßte sich den Schweiß. Und hätte er nicht als so heiliger Mann gelten müssen, er hätte über die Hitze geschimpft wie jeder gewöhnliche Bauer.

Hinter ihm her trötelte mühselig der Schulmeister mit seinen Gehilfen und Singknaben. Ein langes, hageres Männchen; seine Nase kam spitz aus dem stubenbleichen Gesichtlein hervor und sah aus, als besänne sie jeden Augenblick die Gefahr, der sie sich aussetzte, wenn sie so schnurstracks in die weiße, blendende Gotteswelt hineinträte. Sie hätte sich gern sehen wie ein Schneckenhorn in das faltenreiche Antlitz zurückgezogen, darin sie stak.

Mittlerweile hatte man oben am Berg den Sarg vor das Haus auf die Tragbahre gestellt. Sechs starke Männer aus dem Dorfe taten es. Die Leidtragenden und Begräbnis-

leute gruppierten sich um den Sarg. Nun stand das schwarze, unheimliche Ding mitten im weißen Sonnenschein und das zimmerne Kreuz mit dem sterbenden Heiland, das eine Tochter der Toten zur Feier der heiligen Handlung auf den Sargbedel gestellt hatte, glitzte darin wie blankes Silber.

Oben am Kopfende stand Adam Glauz, der Bauer, im langen schwarzen Bratenrod, der ihm etwas unordentlich um den knochigen Leib hing, das graue Haupt ein wenig geneigt, unbeweglich wie eine Erzstatue. Jede Linie in seinem glattrasierten Antlitz erschien wie gemeißelt.

Die meisten der Verwandten schluckten und klagten. Das war hier so Sitte. Es wurde ertrühter, als der Prieiter seine Zeremonie begann. Mit breiter Würde schwang er den Weihwedel. Als der Schulmeister mit seinen Singknaben die üblichen Psalmen und Lieder zu singen anhub, singen einige wieder zu kreischen an.

Die sechs starken Männer hoben die lange schmale Totentruhe auf ihre edigen Schultern und nun bewegte sich der Zug ins Dorf herab. Hoch über allen schwannte der schwarze Sarg. Voran ein Gehilfe des Geistlichen mit einem feiltemporgeredten florumbhängenden Kreuz, dann der Prieiter mit einer Kerze in der fetten Faust, und hinter dem Sarg die Leidtragenden. Kirche gab es keine im Dorfe, nur ein kleines Glockenhäuschen. Aus dessen Türmlein stieg ein wehmütiges Geläute zum Firmament empor und würzte die Lergen, die im kühlen Blau oben jauchzten. Grad aus auf den Friedhof, der sich an einer sanftgeneigten Berglehne hinaufzog, trug man Adam Glauzens totes Weib.

Wer von den Dörflern nicht mitgehen konnte, stand unter den Ähren. Zittrige Greise und Greisinnen, junge Mütter, den Säugling auf den entblöhten Armen, kleine Kinder, die sich in ihren Rockfalten bargen. Es war ein Schauen und Staunen aus hundert neugierigen Augen.

Gleich am Fuße des Hügels, woher der Begräbniszug kam, lag ein kleines sauberes Häuslein. Ein altes Ehepärchen saß auf der Bank davor, Auszügler. Ihre Kinder waren bei der Leiche. Der Alte hatte das weißgraue Haupt weit vorgeneigt, das Kinn auf den Stod gestützt, und seine Augen lagen hinter buschigen Silberbrauen mit etwas ängstlichen Ausdruck auf der Bauer. Es war, als sähe er den Tod auf sich zukommen und besänne sich nun rasch, wie er ihm begegnen müsse, ob mit Kampfbegier oder in ruhiger Ergebung.

Da sagte sein Weib neben ihm, dessen graues Haar in einem ruhigen Scheitel um ihr ruhiges Antlitz ging, das klein und fein war trotz der vielen Falten wie das eines Kindes:

„Wie lange! Wie lange!“

Ganz leise sagte sie das.

Da erlosch der Bauerblick des Alten wie ein müdes Flämmchen, sein Greisengesichtlein wurde nun auch ruhig, es glättete sich, zog sich ein klein wenig in die Länge, und jetzt sah er gleichfalls aus wie ein Kind, so unschuldssüchtig

und himmelsstill. Sie schauten beide dem Zuge nach, beide Köpfe nach der einen Richtung hingedreht, ernsthaft, fast demütig und von einem fernen Hauch der ewigen Seligkeitschauer berührt.

Vom Dorf ring wadelten die Gänse davon, mit langen Gäßen, das Schnattern bergessend über die ungewohnte Erscheinung. Das Schwarze, Geheimnisvolle daran erschreckte sie. Hier standen die meisten Neugierigen. Eine junge Mutter mit breiten Hüften und bloßen Armen, die rund und rot aus der kausigen Joppe hervoramen, säugte ein Kind an der strogenden Brust, schaute einmal lächelnd auf ihr Jüngstes nieder, dann wieder auf den Sarg, unter dessen Trägern sich auch ihr Mann befand.

Der hatte einen stillen Blick herübergemorfen.

Denn wie er so dahinschritt, etwas steif unter der schwankenden, unheimlichen Last, wurde er sich plötzlich des Lebens Dunkelheit bewußt, dessen Anfang und Ende so nahe beieinanderliegen, daß man glauben könnte sie fielen in eins zusammen, sobald sich der Daseinsring geschlossen. Dort das saugende Kind an der Mutterbrust, hier die tote Greisin. In sein festes Antlitz kam ein sinnender Zug, seine Gedanken sprangen die Kreuz und Quere.

„Der Bauer,“ sagte die Nachbarin zur jungen Mutter, „er tut, als ob ihm das alles nichts angehe.“

„Der?“ machte die andere verächtlich, „er hat kein Herz.“

Damit meinten sie Adam Glauz, der steif und stolz hinter dem Sarg einherschritt, das Haupt jetzt hochgeredt, über alle hinwegschauend, mit ruhigem, fast heiterem Ausdruck.

Als der Leichenzug an den Berg kam, darauf sich der Friedhof befand, schwiegen die Säger. Sie schonten ihre Lungen. Und nun wurde es im ganzen Zuge still, ganz still. Während des Gefanges schwiegen die Weiber im Gefolge durcheinander wie Eistern, nun schwiegen sie. Nur das Trappeln der vielen Schuhe auf dem harten Boden wurde hörbar. Die Trauerglocke im hölzernen Türmlein, die etwas mühsam den Berg heraufklang, vermehrte bloß die feierliche Ruhe.

Tritt-tritt! sang es irgendwo im Blauen oben. Das hörte Adam Glauz, der Bauer, und ein Juden ging über sein eigenes Antlitz. Das klang anders wie das Geplärre des Schulmeisters mit seinen Singknaben.

Darauf Inarzte das Friedhofstor.

Zeit in der Mitte des Gräbergartens gähnte das dunkle Loch. In verwirrten Leichensteinen und wetttergrauen Holzkreuzen vorüber bewegte sich der Zug. Zwei Pfähle lagen quer über die dunkle Grube, darauf stellten die Träger den Sarg, mit dem Fußende gegen Sonnenaufgang, wie es Vorschritt ist. Der Totengräber schlang die Seile herum. Die Träger griffen rasch nach deren Enden, packten fest zu, hoben den Sarg ein bißchen, der Totengräber ritz die Pfähle unter

* Aus dem Novellenband „Die Liebe suchen...“, Verlag von Abel und Müller, Leipzig.

ginn einer solchen Verwendung während der Dauer derselben die Anrechnung von Ueberstunden."

Also die Oberwerkstätten, Werkstätten und Werkgehilfen sowie die Bahnrichter und stabilisierten Signalschlosser erhalten die Sonn- und Feiertage als Ueberstunden bezahlt, die Arbeiter aber nicht! Welch eine Unterscheidung! Diese erhalten die Ueberstundenbezahlung deshalb, weil bei ihnen nicht alle 365 Tage des Jahres als Arbeitstage in Rechnung gezogen worden sind, die Arbeiter aber nicht aus dem Grunde, weil ihnen unter solchen Umständen die Sonn- und Feiertage als Arbeitstage durch Bezahlung des Lohnes verrechnet werden. Der Ausgleich, der somit in dieser Anweisung VIII, § 54, vorgesehen ist, ist gerechterweise zu würdigen, hervorzuheben ist insbesondere, daß die Bestimmung bezüglich der Ueberstundenbezahlung bei den Stabilisierten im Gegensatz zu den Arbeitern im Taglohn so bestimmt lautet. Demnach existiert keine solche Vorschrift, wie die Staatsbahndirektion Triest behauptet, kann auch nicht existieren, denn sie würde jeden Stabilisierungsvertrag zunichte machen. Man nehme übrigens den Meistift und rechne sorgfältig und genau nach, und man wird finden, daß jeder Werkmann auf Grund seines Arbeitsjahresverdienstes, der zur Stabilisierungsgrundlage genommen worden ist (also 300 Arbeitstage à 9 1/2 Stunden x Taglohnhöhe), mit der Bahnverwaltung einen Vertrag schloß, der der Bahnverwaltung das Recht gibt, den Werkmann nur innerhalb der sich ergebenden Stabilisierungssumme an den 300 Arbeitstagen à 9 1/2 Stunden zu beschäftigen. Ein Beschäftigter über diese mit Zugeständnis festgelegten Arbeitstage und Arbeitszeiten muß als Ueberstunden absolut verrechnet werden. Denn bei der Stabilisierung spielen ja die Arbeitstage und Arbeitszeiten, die vom Gesetz vorgeschrieben werden, die größte Rolle deshalb, weil nur der innerhalb dieser festgelegten Arbeitstage à 9 1/2 Stunden zutage geförderte Verdienst als Grundlage eines Jahreseinkommens berechnet wurde. Wo nimmt nun die Staatsbahnverwaltung das Recht her, Werkstätten, die sie auf Grund eines solchen Vertrages bezahlt, urplötzlich an Sonn- und Feiertagen und an normalen Arbeitstagen über die vertragmäßig bestimmte Arbeitszeit arbeiten zu lassen, ohne ihnen die an Ueberstunden geleistete Mehrarbeit zu bezahlen? Dadurch, daß sie behauptet, "die Werkstätten des Werkstättenendienstes haben nur insoweit Anspruch auf Ueberstundenvergütung, als sie im Werkstättenendienst verwendet werden". Welche Annahme einer Gewalt, die weder von einem Gesetz noch von einer Verordnung begründet werden kann, die beim Stabilisierungsvertrag niemals hervorgehoben wurde und zu welcher ein Arbeiter, der sich stabilisieren läßt, niemals seine Zustimmung geben wird, sie nicht geben kann, weil er sich bemüht ist, sich als Person seiner Freiheit zu begeben und sich einer Willkür und Ausbeutung auszuliefern, wie sie außerhalb Oesterreich nirgends anzutreffen ist!

Wenn wir nun das Problem, das hier entwickelt wird, näher in das Auge fassen, so müssen wir geteilt, daß für die stabilisierten Arbeiter große Gefahren im Verzuge sind. Denn die einzelnen Fälle lassen darauf schließen, daß bei derartigen Ueberstellungen einzig und allein der stabilisierte Arbeiter der große Verlustträger und die Staatsbahnverwaltung der unredelmäßige Gewinner ist. Man beachte, daß Adanić „in Ermangelung eines anderen Organs“ dienstlich bestimmt wurde, Wagenaufseherdienste zu verrichten. Die Staatsbahndirektion gesteht hiemit zu, daß niemand anderer als Adanić geeignet war, diesen Dienst zu verrichten, und hat durch die Bestimmung, daß sie den Adanić dazu kommandierte, doch gewonnen, während Adanić durch die Nichtbezahlung der in dieser Stelle geleisteten Ueberstunden einen großen materiellen Schaden erlitt. Aber schleppt denn Adanić nicht alljährlich diesen Schaden auch in Zukunft, solange er Dienst machen wird, fort? Gewiß! Adanić, der mit 300 Tagen stabilisiert worden ist und nur im Rahmen dieser genau gezählten und berechneten Tage den gemeinsamen Jahresverdienst bezieht, wurde auf einen Posten überstellt, auf welchem er um 65 Tage im Jahre länger zur Arbeit verhalten wird, ohne dafür eine Bezahlung zu erhalten. Wenn nun innerhalb dieser 365 Tage auch noch die Mehrleistung an Stunden, die über den normalen Arbeitstag hinausgehen, die aber in dem Turnus, dem er nunmehr untersteht, enthalten sind, zur Berechnung kommen, so ist der Verlust ein so großer, daß ihn kein Werkmann freiwillig tragen kann und wird!

Die Frage aber, wo das Recht zu solchen Maßnahmen, die ohne Zweifel Zwangsmaßnahmen sind, hergenommen wird, muß die Betroffenen verbittern, die noch in Betracht kommenden im höchsten Grade mißtrauisch machen. Es muß unbedingt nach Abhilfe umgesehen werden. Und überdenken wir diese Angelegenheit ernst und gründlich, müssen wir sagen, daß wir sicherlich die letzten sind, einer Durchführung im Wege zu stehen, die zweifelslos im Interesse der Mission des Eisenbahndienstes gelegen ist, nämlich: die volle Leistungsfähigkeit des einzelnen in den Dienst der Sache zu stellen! Aber wir verlangen, daß ein solches Sicheinfügen in das große Getriebe auch von oben menschlich und allen Ernstes gewürdigt wird und daß die Opfer, die da von den Bediensteten gebracht werden müssen, nicht einseitig und bloß auf Konto des Bediensteten verbucht und verlangt werden. Und die Grenze, die da gezogen werden muß, muß in allererster Linie von der Staatsbahnverwaltung eingehalten werden.

Wir sagen, daß wir die Forderung: die volle Leistungsfähigkeit des einzelnen in den Dienst der Sache zu stellen, unbedingt billigen und vertreten. Wenn also Adanić „in Ermangelung eines anderen geeigneten Organs“ für den Dienst eines Wagenaufsehers herangezogen werden mußte und Adanić ver-

*) Die Staatsbahnverwaltung gewinnt natürlich nicht nur bei den Stabilisierten, sondern auch bei den Tagelohnarbeitern. So setzte die Staatsbahnverwaltung für die Tagelohnarbeiter, wenn sie auf höheren Dienstposten substituieren, bestimmte Zulagen fest, Zulagen, die die Substituten entweder gar nicht oder nicht zur Gänze erhalten. Wir können das in unzähligen Fällen nachweisen und werden wir schon demnächst Gelegenheit nehmen, darauf zurückzukommen.

frauensvoll und mit Eifer sich dem neuen Dienste widmete (daß er dies tun konnte, kostete ihm gewiß viele Opfer!), so darf andererseits nicht übersehen werden, daß dieses Ueberstellen nicht einzig und allein zum Schaden des Adanić ausfallen durfte. Ihm aber ist, statt Anerkennung ein beinahe nicht berechenbarer Schaden für alle Zukunft zwangsweise zugefügt worden. Gegen einen solchen Vorgang erheben wir sachlichen und berechtigten Einspruch und verwahren uns, daß dieser Einzelfall allgemein üblich werde. Und so stellen wir unseren heutigen Darlegungen zufolge das Prinzip auf, daß Ueberstellungen nicht zwangsweise, sondern im Einvernehmen mit den Arbeitern und nur auf Grund der beider Stabilisierung nicht berücksichtigten 65 Tage, die zu seinem Gehalt dazugeschlagen werden müssen, vorgenommen werden dürfen! Diesen prinzipiellen Standpunkt müssen wir den bereits statusgemäß eingereichten Bediensteten sowohl, als auch den erst zu stabilisierenden Arbeitern auf das eindringlichste empfehlen, soll der Schutz vor rückwärts und unumkehrlichen Schädigungen wirksam sein. Die Staatsbahnverwaltung hat kein Recht zu Schädigungen! Die Arbeiter aber, an denen der Versuch zu einer solch zwangsweisen Schädigung verübt werden sollte, haben die Pflicht, mit aller Kraft und Energie gegen eine Schädigung zu protestieren, welche sie ins tiefste Mark zu treffen imstande ist.

Die französische Revolution und das Koalitionsrecht

Während die Revolution zunächst die wirtschaftliche Lage der meisten Arbeiterklassen bedeutend verschlechterte, blieben diesen alle politischen Rechte verjagt. Der Arbeiter wurde gleich dem vermögenslosen Kleinbürger und dem Kleinbauern des neuen „freien“ Staates degradiert, der für die liberale Bourgeoisie nur als Objekt, nicht als Subjekt der Gesetzgebung und Verwaltung in Betracht kam. Wie das Wahlrecht zur Nationalversammlung wurde ihnen auch das Gemeindevahlrecht vorenthalten. Selbst die bloße passive Anteilnahme an den Urwahlen wurde ihm durch das Dekret vom 22. Dezember 1789 über die Primärwahl- und Administrationsversammlungen verweigert und dieses Recht auf die Stimmfähigen beschränkt. Jegendeine Art von Versammlungsrecht gab es — wenigstens gilt das für Paris — für ihn überhaupt nicht, weder zur Erörterung politischer, noch zur Beratung beruflicher Fragen, denn durch Beschluß des Pariser Gemeinderates vom 7., 8. und 31. August 1789 waren alle Versammlungen zur Diskussion öffentlicher Angelegenheiten verboten. Der Nationalgarde war der Befehl erteilt worden, jede „Zusammenrottung“ mit Waffengewalt auseinanderzutreiben: eine Verfügung, die vom Gemeinderat damit begründet wurde, daß die Revolution, die so glänzend und glücklich verlaufen sei,

*) Heinrich Cunow's Buch über die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789—1794 ist jedoch im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in zweiter Auflage erschienen. Es führt jetzt den besser passenden Titel: „Die Parteien der französischen Revolution und ihre Presse.“ Die instruktive Einführung in die Probleme der großen Revolution ist um mehrere Kapitel erweitert, die den Interessentenkampf zwischen dem liberalen Großbürgertum, den Bauern und den Arbeitern während des ersten Jahrfünftes der Revolution darstellen.

dem Sargboden weg, und jetzt samt der Sarg, von den Seilen gehalten, langsam und ein wenig zitternd hinab. Gleich darauf ließen die Träger links die Seile los, die Träger rechts zerrten an deren Enden und jurr! — jurr! — flogen die Seile empor, den Sarg auf dem Grunde erschütternd, bis sie ganz aus dem Grabe heraus waren.

Nun hatte die Tote ihre Ruhe. „Requiescat in pace!“ sang der Priester.

Noch einmal erhoben die Singknaben ihre Stimmen. Der Lehrer krächte den zweiten Tenor dazu, dabei die Nase in die Luft streckend, in den blauen Himmel hinein und mit seinem Gedanken schon bei der Trauertafel, die es nachher in Adam Glauz's Haus geben wird. Und jetzt kam ein leises, schamhaftes Rot in seine staubbleichen Wangen, seine schmalen Lippen rundeten angenehm die Worte, die er sang, und es zitterte etwas wie Nührung in seiner Stimme. Die Töne des Trauergesanges aber schwebten sich über die weißen Friedhofsmauern hinweg, flogen über das gelbe Korn und den blaugrünen Alee dahin, stiegen in die weißen Sommerwolken empor und setzten die heiße Luft im Umkreis des Gottesackers in zitternde Bewegung.

Der Geistliche wuschte sich ein paarmal den Schweiß.

Dann rollte ein dumpfes Murren über die Gräber, das Vaterunser. Und einzelne Leidtragende kreischten hinein, scharf und stöhnend. Die Bauersfrauen wuschten mit weißen Tüchlein Schweiß und Tränen, die Männer schneuzten sich.

So standen sie alle da, die Männer und Frauen der Scholle, mit sommerbraunen und weitersten Gesichtern, die Augen nach der Grube hingewandt, dann und wann den Bauern mit feindseligen Blicken streifend, weil er nichts Vergleichliches tat, wie es im Dorfe Sitte war, wenn ein teurer Angehöriger den Weg der ungelösten Rätsel ging. Etliche reckten auch die Köpfe zusammen, redeten leise und meinten: Ihm scheint es gerade recht, daß sein Weib gestorben.

Die Sonne warf mit raschen Spenderhänden ihre heiße goldhelle Flut über den Friedhof, ließ die Gläse des Geistlichen glänzen und blinzen, jetzt, da er sein Direkt abnahm, und versilberte die grauen Scheitel der Bauernältesten, die im Begräbniszuge mitgekommen waren. Die Leichensteine und Holzkreuze aber stachen in der Sonnenstille grell ab von den dunklen Gemäubern der Trauerleute, die fast den ganzen kleinen Friedhof füllten, und die Sommerblumen auf den Gräbern, Petunien, Stiefmütterchen und Pfingst, zeigten in der düsteren Umrahmung um so heftiger ihre freundlichen Wunder.

Adam Glauz aber stand, den einen Fuß auf den heißen freijäger Erde neben dem Grabe gestellt, ruhig und teilnahmslos da, den Blick in die Grube gesenkt, auf das schmale Stücklein Sarg, das er noch zu erspähen vermochte. Als der Geistliche die üblichen drei Häuflein Erde der Toten nachgeworfen, bückte sich auch er, nahm langsam und nachdenklich, als ob

er sie auf ihre Schwere prüfen wollte, die Häuflein auf und streute sie auf den Sarg. Dumpfes Gepolter antwortete ihm aus dem gähnenden Loche. Dann wandte sich der Bauer davon, ging mit schwerem, wuchtigem Schritt, ohne sich umzusehen, ohne sich im geringsten um seine kreisenden Verwandten zu kümmern, zum Friedhofstor hinaus und heim.

Es gab Schweinsbraten mit Knödeln und Kraut und in einem Winkel der großen Stube stand ein Halbeseltoliter-sack Bier. Die Tücher des Hauses, groß und eckig wie ihr Vater, bedienten die Gäste. Etwa zwanzig saßen um die zwei weißgedeckten Tische in der Mitte, hahnebüdene Bauern mit harten Gesichtern, einige Verwandte aus der Stadt, die großtaten und sich Mühe gaben, ihre häuerliche Abkunft zu verbergen. Mitten unter ihnen der Herr Pfarrer und der Schulmeister und zwischen den beiden Adam Glauz, der Bauer. Der sah in tiefer Stille, schaute aus lauschenden Augen einmal auf den Geistlichen, einmal auf den Schulmann. Ueber den wunderte er sich am meisten. Er besah sich das lange, schmachtige Kerlchen und dachte: Wo das alles Platz hat? Beim Pfarrer war nichts zu verwundern, der war als ein starker Esel bekannt.

In der Stube war es angenehm kühl, trotzdem saßen die Gäste schweißgebadet. Und merkwürdig still war es, man hörte nur das Klappern von Messer und Gabel auf den Tellern. Dabei taten sich die meisten Gewalt an, die Trauermiene beizubehalten und mit Augen, die in Tränen schwammen, trafen sie alles hinein, was da war: Schweinsbraten, Knödeln, Süßholz und Häuptelsalat. Und tranken mit geräuschvollem Schlucken Bier dazu und der Adamsapfel an ihren Hälsen machte vergnügte Sprünge dabei.

Nur ein schmales Streifchen Sonnenlicht klitterte durch die verhangenen Fenster und erhöhte die Gemütlichkeit der Trauerstube.

„Über Glauz.“ brummte der Herr Pfarrer etwas nörkelig zum Bauern, „Ihr trinkt ja gar nichts!“

Der hob das graue Haupt und seine Augen sagten: Warum auch trinken!

Der dicke Gottesmann leerte sein Glas auf einen Zug. „Ginschenken!“ Damit reichte der Bauer das leere Glas seiner Tochter hin. Es war das erste Wort, das er heute gesprochen.

„Na,“ lächelte der Schulmeister, aus dessen Antlitz alles, was an seinen edlen Beruf erinnerte, schattenlos verschwunden war, er sah jetzt förmlich die und rot und spitzbüßig vergnügt aus, „nun seid Ihr ein Wittiber, Adam!“

Glauz wandte sich mit fragendem Blick nach ihm. „Ihr meint?“

„So ein rüstiger Mann, wie Ihr seid, Ihr könnt jetzt getrost nach einer Jungen ausschauen.“ Der Alte wandte sich von dem Schwäger hinweg.

Allmählich wurde es lauter unter den Tafelnden. Einige fühlten sich kreuzfidel, und wenn nicht der Todesfall gewesen wäre, man hätte glauben können, es handele sich um eine Hochzeit. Wer aber beim Begräbnis am meisten geklagt und geklagt, der zeigte sich jetzt am vergnügtesten. Wenn aber ihre Blicke zufällig auf den Bauern fielen, wurden sie auf Augenblicke still und zogen ihre Schelmengesichter in Trauerfalten.

Endlich stand Adam Glauz auf und schritt langsam und schwer zur Stube hinaus. Wie erleichtert atmeten die Gäste auf. Und einer, bei dem das Lachen stets locker fiel, tat eine lose Bemerkung.

„Hahaha — hehehe — hihih!“ ging es um den Tisch. Dann hoben sie die Gläser und tranken einander zu. Zuletzt sangen sie.

Langsam, wie müde war der Bauer durch den heißen Vorsturz geschritten und stieg jetzt die knarrende Holztreppe in die Dachstube hinauf. Dort standen die Schränke mit den Kleidern der Seligen.

Eine drückende Hitze brütete in dem weißgetünchten Raum. Der große Mann ging gebückt unter der niedrigen Decke. Dann riß er alle Fenster auf, daß ein wenig Zug entstand. Nun verweilte er einige Augenblicke vor dem einen Schrank, das graue Haupt gesenkt, mit einem sinnenden Ausdruck in den harten Zügen. Dann öffnete er den Schrank und fuhr mit den Händen zwischen die Kleider. Etwas knirschte darin.

Da brachte er ein blaues Leinwandhemd heraus, aus einem einzigen Stück gearbeitet, mit weitem Rock und bauschigen Ärmeln. Er ließ sich auf den nächsten Stuhl nieder.

Unter ihm, in der Trauerstube, hub das Singen und Lärmen immer lauter an, flog das Dorf hinunter, brach sich an Wänden und Säunen. Draußen in der Pappel an der Dorfstraße schluckte eine Amsel, sonnenmüde und schläfrig. Dann erhob sich ein Gezeiter balgender Spähen vor den Fenstern.

Adam Glauz hörte von all dem nichts. Seine rauhe, arbeitsharte Hand strich lieblosend über das Kleid, das Brautkleid seiner Seligen. Und ein Naunen und Knistern ging durch die Seide, und wenn der Bauer aufmerksam zuhörte, so verstand er Worte, leise, inhaltschwere Worte. Und nun zuckte es in seinem glattrasierten Antlitz; die wie in Stein gemetzelten Linien darin gerpflitterten mit einemmal.

Das war der Mann, von dem die säugende Mutter sagte, daß er keine Herz habe.

Wierzig Jahre war sein Weib neben ihm einhergegangen in Kampf und Not!

Wer kennt ein Bauernleben? — — —

Wierzig Jahre! — — —

die Nation mit ihrem König vereinigt und den Staatsbehörden eine so solide verfassungsmäßige Grundlage gegeben habe, nicht durch Ansammlungen kompromittiert werden dürfe. Und als trotz des scharfen Vorgehens der Pariser Nationalgarde noch immer wieder Zusammenkünfte und Aufmärsche stattfanden, erließ auf Ersuchen der Pariser Stadtverwaltung die Nationalversammlung ein Kriegsgezet, das jede Gemeinde berechtigte, nach Belieben über ihren Gemeindebezirk den Belagerungszustand zu verhängen und damit jede Versammlung, ob friedlich oder gewalttätig, zu einem „Verbrechen“ zu stempeln.

Besonders empfand es der intelligenter Teil der nicht durch die Krise aufs Pflaster geworfenen Gesellen und industriellen Arbeiter als Benachteiligung, daß sie nicht zur Beratung und Förderung ihrer besonderen Berufsinteressen sich zusammenschließen und fachliche Berufsvereine bilden durften. Was ihnen in der Öffentlichkeit verboten war, geschah deshalb im geheimen. Aus früherer Zeit hatten sich, obgleich sie gesetzlich aufgehoben worden waren, noch im geheimen manche Ueberreste der Gesellengenossenschaften und Gesellenbrüderschaften erhalten; diesen schlossen sie sich an. Das Jahr 1790 war jeder größeren Lohnbewegung ungünstig. Jeder Arbeiter, der Beschäftigung hatte, schätzte sich glücklich, daß er es besser getroffen hatte, als so viele Tausende seiner Berufsgenossen und ließ sich selbst Lohnermäßigung schweigend gefallen. Als aber im Frühjahr 1791 die Bautätigkeit, die seit dem Herbst 1789 brachgelegen hatte, sich in Paris wieder regte und vornehmlich die Maurer und Zimmerergesellen, zum Teil auch die Tischler wieder Arbeit fanden, machte sich alsbald das Bestreben geltend, die alten Löhne einigermaßen den inzwischen beträchtlich gestiegenen Lebensmittelpreisen anzupassen. Schon im Februar 1791 hielten die Zimmerergesellen und die Buchdrucker, die sich infolge des Aufschwunges des Zeitungswesens und des Buchhandels in einer besonders günstigen Arbeitslage befanden, im geheimen mehrere Versammlungen ab, in denen sie für die elfstündige Tagesarbeit einen Lohn von 2 1/2 Livres forderten und darüber verhandelten, ob für den Fall, daß die Unternehmer diese Lohnforderung ablehnten, eine allgemeine Niederlegung der Arbeit erfolgen sollte. Die Meister, die durch Zuträger von diesen Zusammenkünften erfahren hatten, richteten darauf eine Adresse an die Pariser Stadtverwaltung, in der sie die Unterdrückung der Gesellenverbindungen verlangten.

Der Gemeinderat beriet über den Fall und ließ durch zwei seiner Mitglieder eine Proklamation an die „ruhestörenden“ Arbeiter abfassen, die am 26. April abgedruckt und am 29. April 1791 veröffentlicht wurde. Die Arbeiter wurden darin ermahnt, nicht die Freiheit ihrer Meister zu beeinträchtigen und nicht die augenblicklich etwas günstigere Lage zur Stellung erhöhter Lohnforderungen auszunutzen. Zudem wäre es weder möglich noch gerecht, daß alle Arbeiter denselben Lohn erhalten sollten. Eine Koalition, die solchen Zweck erstrebt, verstoße gegen das eigene Interesse der Arbeiter, ganz abgesehen davon, daß sie eine Vergewaltigung des Gesetzes bedeute.

Die Arbeiter kümmerten sich um diese weiße Proklamation recht wenig; sie schickten Deputationen ins Stadthaus ab, um dort ihre Forderungen zu begründen. Und die Zimmerergesellen gründeten sogar zur Vertretung ihrer Arbeitsinteressen eine Art Oberleitungsleitung, die „Brüderchaftliche Vereinigung der Arbeiter des Zimmerhandwerks“, die ein aus acht Artikeln bestehendes Arbeitsreglement ausarbeitete und den Unternehmern zur Genehmigung zusandte. Die Hauptforderung darin war ein Lohn von 5 Sous (20 Pf.) per Arbeitsstunde oder 50 Sous per Tag.

Der Gemeinderat wurde angesichts dieser Lohnbewegung, die auch auf andere Gewerbe überzugreifen drohte, äußerst ängstlich. Er setzte sich mit der Departementsverwaltung in Verbindung und übersandte dann der Nationalversammlung ein Bittgesuch, in dem er diese bat, „ihm gesetzliche Waffen zur Niederdrückung“ der Streikluft an die Hand zu geben. Die Nationalversammlung überwieß das Gesuch der Verfassungskommission, die am 14. Juni 1791 durch Jaak de Chapelier, den liberalen Abgeordneten des dritten Standes von Rennes, Bericht erstatten ließ.

Le Chapelier schilderte vor der Nationalversammlung die Auslehnung der Gesellen gegen die Unternehmer, die Art der Gesellenvereinigung und fuhr dann fort (nach dem Sitzungsbericht des „Moniteur universel“):

„Der Zweck dieser Vereinigungen, die sich immer weiter über das Königreich ausdehnen und bereits miteinander in Verbindung getreten sind, besteht darin, die Unternehmer, die sogenannten Meister, zur Erhöhung der Arbeitslöhne zu zwingen, die Arbeiter und die diese in ihren Werkstätten beschäftigenden Einzelmeister daran zu hindern, zwischen sich nach Belieben gegenseitige Arbeitsverträge abzuschließen und sie dahin zu bringen, daß sie sich durch ihre Unterschrift verpflichten, sich in Bezug auf die Höhe der Tageslöhne und die Arbeitsreglements den Bestimmungen zu unterwerfen, die die Arbeiterversammlungen sich aufzustellen erlaubt haben. Man scheut selbst vor der Anwendung von Gewalt nicht zurück, um die Annahme dieser Reglements zu erreichen. Man zwingt die Arbeiter, selbst wenn sie mit ihrem Lohn zufrieden sind, ihre Arbeitsstätten zu verlassen. Die Werkstätten sollen leerstehen. Und schon haben tatsächlich mehrere Werkstätten die Arbeit eingestellt, und es sind allerlei Unordnungen vorgekommen.“

Dann tabelte Chapelier die Pariser Stadtverwaltung, daß sie nicht schon früher und energischer eingegriffen hätte. Sie wäre entschieden zu nachsichtig gegenüber den ersten Versammlungen der Gesellen aufgetreten. Berufsversammlungen dürften in keinem Fall gestattet werden, da alle zünftlerischen Korporationen abgeschafft worden seien und keine besonderen Korporationsrechte mehr in Frankreich existierten. Es gäbe nur noch Einzelinteressen der Individuen und das allgemeine Interesse, das Gesellschaftsinteresse. Ebensovienig dürften die von den Arbeitern gegründeten Unterstützungskassen geduldet werden, denn sie schäfen ein Privilegium. Die Arbeiter sagten zwar, diese Klassen sollten nur dazu dienen, die Kranken und arbeitslosen Kameraden zu unterstützen, doch das sei nur ein Vorwand, denn es liege allein der Nation ob, den Gesunden Arbeit und den Kranken Unterstützung zu gewähren.

Dann heißt es weiter:

„Nehmen wir also zu dem Grundsatze zurück, daß es die Aufgabe des freien, von einem Individuum mit dem anderen geschlossenen Arbeitsvertrages ist, die Lohnhöhe des einzelnen Arbeiters zu bestimmen, und daß folglich der Arbeiter unbedingt das Uebereinkommen zu halten hat, das er mit dem eingegangenen ist, der ihn beschäftigt. Ich will hier nicht untersuchen, ob der heutige Arbeitslohn vernünftigen Ansprüchen entspricht; ich will nur bekennen, daß er nach meiner Ansicht etwas höher sein müßte, als er gegenwärtig ist.“

Bei diesen Worten erhob sich im Saal Widerspruch und Gemurmel. Es packte den meisten Abgeordneten nicht, daß Chapelier öffentlich von der Unzulässigkeit der damaligen Arbeitslöhne sprach. Doch dieser ließ sich nicht verblüffen. Er fuhr, zu den Murrenden gewendet fort:

„Was ich gesagt habe, ist völlig wahr; denn in einer freien Nation sollten die Löhne doch wohl hoch genug sein, daß der Lohnempfänger sich nicht in jener völligen Abhängigkeit befindet, die aus Entbehrung der allernotwendigsten Lebensunterhaltsmittel herborgeht, und die beinahe nichts anderes ist als Sklaverei. Es ist sicher, daß die englischen Arbeiter besser bezahlt werden als die französischen. Ich sage also nochmals, ohne mich auf die Bemessung der Löhne einzulassen, daß die Lohnfestsetzung eine Sache des freien Uebereinkommens zwischen den einzelnen ist, und deshalb der Verfassungsausschuß es für notwendig gefunden hat, Ihnen ein entsprechendes Dekret vorzulegen.“

Das von dem Verfassungsausschuß vorgelegte Dekret enthielt folgende Bestimmungen:

Artikel I: Da die Aushebung aller Arten von Korporationen innerhalb desselben Berufsstandes eine der Hauptgrundlagen der französischen Verfassung bildet, so ist es eben verboten, solche Korporationen, unter welchem Vorwand und in welcher Form es auch sein mag, wieder einzuführen.

Artikel II: Die Bürger desselben Berufes oder Gewerbes, die Unternehmer und Ladeninhaber, die Arbeiter und Gesellen irgendeines Handwerks dürfen, wenn sie zusammenkommen, weder Vorsitzende, Sekretäre und Verwalter (Syndici) ernennen, noch Register führen, Beratungen halten, Beschlüsse fassen und keine ihr vermeintliches Gemeininteresse betreffenden Verordnungen erlassen.

Artikel III: Allen Verwaltungen und Gemeindebehörden wird unterjagt, irgendeine im Namen eines Standes oder Gewerbes eingereichte Zuschrift oder Peti-

tion anzunehmen und irgendwelche Antwort darauf zu geben.

Artikel IV: Wenn die Bürger desselben Berufes oder derselben Kunst und desselben Gewerbes unter sich Beratungen abhalten und Verträge abschließen, die darauf hinauslaufen, daß sie die Mitarbeit in ihrem Industrie- oder Arbeitszweig gemeinschaftlich verweigern oder nur zu einem bestimmten festgesetzten Lohn arbeiten wollen, so sollen alle solche Beratungen und Abmachungen, sie mögen beschworen sein oder nicht, für verfassungswidrig und für Verstöße gegen die Freiheit und die Menschenrechte erklärt werden. Die Urheber, Mädelführer und Anstifter aber, die zu solchen Abmachungen aufgefordert, sie abgefaßt oder bei den Beratungen den Vorsitz geführt haben, sollen auf Ansuchen des Gemeindeprokurators vor das Polizeigericht gestellt und zu einer Geldstrafe von 500 Livres sowie zum Verlust aller ihrer Aktbürgerrechte und ihre Verurteilung zur Teilnahme an den Urwahlversammlungen auf ein Jahr verurteilt werden.

Artikel VI: Wenn in den Beratungen und Zusammenkünften Drohungen gegen solche fremden Unternehmer, Künstler, Arbeiter oder Gesellen gefaßt werden, die Arbeit in dem betreffenden Ort annehmen oder sich mit einem niedrigeren Lohn begnügen wollen, oder wenn solche Drohungen durch angeklebte Zettel und Kundschreiben verbreitet werden, so soll jeder Urheber, Anstifter und Unterzeichner solcher Akte mit einer Geldstrafe im Betrag von 1000 Livres und mit dreimonatigem Gefängnis bestraft werden.

Artikel VIII: Alle öffentlichen Versammlungen von Künstlern, Handwerkern, Gesellen und Arbeitern, die sich gegen die freie einem jeden verfassungsmäßig zustehende Ausübung eines Gewerbes oder Arbeitszweiges, gegen die eingegangenen Arbeitsbedingungen aller Art, gegen die von der Polizei ergriffenen Maßnahmen sowie gegen die Vollziehung der in diesen Sachen ergangenen Gerichtsurteile oder endlich gegen die öffentliche Ausbietung und Zuschlagerteilung irgendwelcher Unternehmungen richten, sollen als aufrührerische Zusammenrottungen betrachtet und als solche gerichtlich behandelt werden. Die Urheber, Anführer und Aufheker solcher Zusammenrottungen, insbesondere aber jene Personen, die tätlich gemordet sind oder Gewalt verübt haben, sollen nach der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden.

Das Gesetz wurde in der von Chapelier vorgelegten Fassung mit großer Mehrheit genehmigt.

W Achtung, Arbeiter! Die Lohnordnung ist erschienen!

Indem wir sie hier abdrucken, empfehlen wir sie euch zum sorgfältigen Studium.

ad G. M. Z. 29.950 ex 1912. Abschrift.

Lohnordnung für den Bereich der f. l.

§ 1.

Geltungsbereich und Wesen der Lohnordnung.

1. Die Lohnordnung findet auf die im Lohnverhältnis stehenden Bediensteten, das sind die Arbeiter, die Hilfsbediensteten und die Hilfsunterbeamten, Anwendung.

Für die Akkorbarbeiter und Gepädträger sowie die nur zeitweilig beschäftigten, eventuell auch gegen Pauschale entlohnten Hilfsbediensteten gilt diese Lohnordnung nur insoweit, als die bezüglichlichen Entlohnungsverhältnisse nicht durch besondere Vorschriften und Vereinbarungen (Verträge) anderweitig geregelt sind.

2. Die Lohnordnung ist lediglich ein Amtsbehef, welcher von der Staatsbahnverwaltung jederzeit und in jedem Belange abgeändert werden kann.

3. Die Vorschriften der Lohnordnung sind von den Dienstvorständen im eigenen Wirkungskreis durchzuführen.

4. Ausnahmen, welche in der Lohnordnung nicht vorgesehen sind, dürfen die Dienstvorstände nur über Genehmigung der Direktion eintreten lassen.

5. Abweichungen von den grundsätzlichen Bestimmungen der Lohnordnung bedürfen der besonderen Bewilligung des Eisenbahnministeriums.

§ 2.

Unterscheidung der Taglohnbediensteten.

Die Grundlage für die Entlohnung der Taglohnbediensteten bildet nachstehende Unterscheidung derselben:

1. Nach dem Dienstverhältnisse.

Ständige Arbeiter, das sind jene Arbeiter, welche dem Bedarf der schwächsten Arbeitsperiode des Jahres für die Bewältigung der normalen Arbeitsleistung entsprechen und daher das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung verwendet werden. Die ständigen Arbeiter zählen auf den normierten Stand.

Nicht ständige Arbeiter, das sind jene Arbeiter, welche für die Dauer größeren Arbeiterbedarfes zur Verstärkung der ständigen Arbeiterpartien aufgenommen werden. Die nicht ständigen Arbeiter zählen nicht auf den normierten Stand, sie werden von einer eventuellen Arbeitsverminderung vor den ständigen Arbeitern betroffen.

Ferner im Bau- und Bahnerhaltungsdienst Hilfsarbeiter, das sind Arbeiter, die ebenfalls nicht auf den normierten Stand zählen und von vornherein nur für ganz bestimmte Verwendungen aufgenommen werden, wie zum Beispiel für abnormale Erhaltungsarbeiten, Schienenneuanlagen, diverse in eigener Regie auszuführende Bauten, zur Behebung von Schäden infolge von Elementarereignissen und Unglücksfällen zc.

Welche Arbeiter zu den ständigen und welche zu den nicht ständigen zu zählen sind, wird vom zuständigen Dienstvorstand bestimmt. Hieron werden die bezüglichlichen Arbeiter schriftlich mit der Angabe des Zeitpunktes verständigt, von welchem an sie als ständige Arbeiter anzusehen sind. Hinsichtlich der Hilfsarbeiter findet eine schriftliche Verständigung über ihr Dienstverhältnis nicht statt.

2. Nach Alter und Geschlecht.

Erwachsene Arbeiter über 18 Jahre.
Jugendliche Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren, soweit deren Aufnahme überhaupt gestattet ist.
Weibliche Arbeiter.

3. Nach der Beschäftigung.

Arbeiter ohne Profession, welche:
a) lediglich ihre physische Kraft in den Dienst stellen, wie zum Beispiel Magazinarbeiter, Oberbanarbeiter zc.;

b) als Vorarbeiter in Verwendung stehen (zum Beispiel Vorarbeiter des Bahnerhaltungsdienstes, Kohlenarbeiterpartieführer zc.) oder an Stelle von Professionisten (zum Beispiel sogenannte Helfer zc.) in einem handwerkähnlichen Spezialfach und bei Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Feuerrohrarbeiter, Hobler zc.), bei sonstigen Maschinen und maschinellen Anlagen (zum Beispiel Dampfmaschinen, Aufzüge zc.) tätig sind oder welche in eine schwierige, gefährliche oder verantwortungsvolle Verwendung genommen werden.

Professionisten. Als solche werden alle jene Arbeiter angesehen, welche ein handwerksmäßiges Gewerbe (G.-D., § 1) bei einer der in den §§ 14, 14a und 14 b der Gewerbeordnung genannten Stellen oder als Lehrlinge bei einer Staatsbahnwerkstätte erlernt haben und die ordnungsmäßige Beendigung ihres Lehrverhältnisses nachzuweisen vermögen.

4. Nach sonstigen Unterscheidungsmerkmalen.

Ausfallsunterbeamte und Ausfallsbedienstete, das sind Hilfsbedienstete, welche als Bewerber für Unterbeamten- und Dienerpstellen angenommen sind und den Vorbereitungsdienst im Taglohn zurücklegen. (D.-O., § 14.) Sie werden im allgemeinen wie ständige Arbeiter behandelt.

Zertifizierten, das sind anspruchsberechtigte Unteroffiziere, welche auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 19. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 60, als Bewerber für Unterbeamten- und Dienerpstellen angenommen sind und den Vorbereitungsdienst zurücklegen.

Lehrlinge, das sind solche Personen, welche zur Erlernung eines Handwerks gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1902, R.-G.-Bl. Nr. 156, in eine Werkstätte der f. l. Staatsbahnen aufgenommen sind.

Ausfallszeichner, Ausfallschreiber und sonstige Hilfskräfte im Schreibfach.

Invalide und minder taugliche Arbeiter.

Zu diesen Arbeitern sind jene zu zählen, welche als minder leistungsfähig aufgenommen, beziehungsweise wieder verwendet werden. Als solche kommen insbesondere in Betracht vor Zeit in den Ruhestand versetzte und einen Ruhegenuß (Pension, Provision, Unfallrente zc.) beziehende ehemalige Bedienstete der f. l. Staatsbahnen, welche trotz vermindelter Dienstfähigkeit für gewisse Arbeiten noch verwendet werden können.

§ 3.

Bemessung der Grund- und Anfangslöhne.

Unter „Grundlohn“ ist in der vorliegenden Lohnordnung der für die verschiedenen Arbeitergruppen aufgestellte Minimallohn, unter „Anfangslohn“ hingegen jener Lohn zu verstehen, welcher dem einzelnen Arbeiter beim Eintritt in den Dienst individuell zugemessen wird.

Die allgemeine Festsetzung der Grundlöhne erfolgt nach Anhörung der Dienstvorstände durch die Direktion. Es steht derselben zu, je nach Veränderung der örtlichen und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnisse die Grundlöhne zu erhöhen oder zu erniedrigen.

Solche Änderungen haben auf die Löhne der bereits im Dienste stehenden Arbeiter im allgemeinen keinen Einfluß, nur soweit die Löhne dieser Arbeiter niedriger sind, als die neuen Grundlöhne, werden sie auf die letzteren erhöht.

Das Ausmaß der Grundlöhne ist im Anhang zur Lohnordnung angegeben.

Für die Art der Lohnbemessung durch den Dienstvorstand sind folgende Grundsätze bestimmend:

A. Arbeiter ohne Profession.

1. Alle ständigen Arbeiter erhalten, abgesehen von den in den nachfolgenden Punkten angeführten Ausnahmen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu verschiedenen Dienststellen beziehungsweise Dienstzweigen in einem und demselben Stationierungsort den gleichen Grundlohn. (Certlicher Grundlohn.)

2. Die ständigen Arbeiter des Bahnerhaltungsdienstes erhalten im Bereich ein und desselben Bahnerhaltungsdienstes den gleichen Grundlohn (Kanonisgrundlohn). Derselbe wird unabhängig von den auf derselben Strecke in anderen Dienstzweigen gezahlten Löhnen festgesetzt.

In einzelnen besonders teuren Orten kann mit Genehmigung der Direktion, unbeschadet des Rahmungsgrundlohnes, ausnahmsweise auch den Bahnerhaltungsarbeitern der für die Arbeiter der übrigen Dienstzweige eventuell höher festgesetzte örtliche Grundlohn gewährt werden.

3. Die nicht ständigen Arbeiter aller Dienstzweige erhalten in der Regel den für die ständigen Arbeiter gleicher Beschäftigungsart vorgesehenen Grundlohn; Ausnahmen hievon können die Dienstvorstände nur beim Vorliegen besonderer Verhältnisse eintreten lassen.

4. Nachstehende Arbeiter erhalten einen vom örtlichen beziehungsweise rahmungsweise bestimmten Grundlohn unabhängigen Grundlohn, solange sie in der betreffenden Verwendung stehen:

a) Zugsbegleiter (Bremser).

Deren Grundlohn beträgt höchstens so viel wie der örtliche Grundlohn.

b) Hilfszeichner, Hilfsführer und sonstige Hilfskräfte im Schreibfach.

Diese erhalten, sofern bei der Aufnahme, welche nur mit Zustimmung der Direktion erfolgen darf, nichts anderes festgesetzt wird, den örtlichen Grundlohn.

c) Gepäckträger.

Deren Entlohnung erfolgt nach besonderen, von der Direktion aufgestellten Grundsätzen, welche den lokalen Verhältnissen angepaßt sind.

B. Arbeiter mit Profession.

1. Die Professionisten sämtlicher Dienstzweige erhalten bei der Aufnahme einen provisorischen Lohn, welcher mindestens in der Höhe des örtlichen (Rahmungs) Grundlohnes für Arbeiter ohne Profession zu bemessen ist. Nach Abolvierung einer Probezeit wird ihr Lohn entsprechend dem Fleiße, der Geschicklichkeit und der Leistungsfähigkeit endgültig festgesetzt.

Die Dauer der Probezeit, welche nicht weniger als 14 Tage und nicht mehr als drei Monate betragen soll, sowie die Höhe des provisorischen und des definitiven Anfangslohnes bis zu 1 Kr. über dem örtlichen (Rahmungs) Grundlohn, bestimmt der Dienstvorstand. Die Gewährung eines Anfangslohnes, welcher den Grundlohn der Arbeiter ohne Profession um mehr als 1 Kr. übersteigt, ist von der Zustimmung durch die Direktion abhängig.

2. Wenn es sich darum handelt, einen besonders verwendbaren Professionisten dem Dienste zu erhalten, kann der Dienstvorstand nach eingeholter Zustimmung der Direktion den seinerzeit zuerkannten Lohn eines solchen Arbeiters unter Berücksichtigung der etwa erdorbene Vorrückungsquote (siehe § 5) neu bemessen.

3. Schlofferbeizler erhalten für die Zeit ihrer Verwendung im Fahrdienst einen besonders festgesetzten Grundlohn.

C. Hilfsarbeiter.

Die Löhne derselben sind vom Dienstvorstand im Vereinbarungswege festzusetzen und ist hierbei lediglich das Angebot und Nachfrageverhältnis zu berücksichtigen.

D. Hilfsunterbeamte und Hilfsbedienstete.

1. Dieselben erhalten einen Lohn, welcher von der Direktion nach den für ihren Bereich geltenden Grundsätzen zuerkannt wird; er beträgt:

a) bei Uebernahme der genannten Bediensteten aus dem Arbeiterstand der k. k. Staatsbahnen in der Regel so viel, wie der von ihnen bereits als Arbeiter ins Verdienen gebrachte Lohn;

b) bei Erstanstellung mindestens so viel, wie der für ständige Arbeiter des betreffenden Dienstzweiges vorgesehene Grundlohn.

2. Wird ein Arbeiter auf einem Unterbeamten- oder Dienersposten verwendet, so bleibt er bis zur Uebernahme als Hilfsunterbeamter, beziehungsweise Diener in seinem bisherigen Lohnverhältnis.

E. Zertifikatisten.

1. Die noch dem aktiven Militärverband angehörenden Zertifikatisten erhalten, solange sie die Militärgeldern beziehen, während der Probeverwendung keine bahnseitige Entlohnung.

2. Zertifikatisten, welche auf Militärgeldern keinen Anspruch mehr haben, werden wie Hilfsunterbeamte, beziehungsweise Diener im Falle der Erstanstellung entlohnt.

F. Jugendliche Arbeiter.

Deren Lohn wird vom Dienstvorstand nach den diesfalls bestehenden Anordnungen bemessen.

H. Weibliche Arbeiter.

Deren Anfangslohn wird vom Dienstvorstand bestimmt und darf höchstens so viel wie der örtliche (Rahmungs) Grundlohn betragen; im übrigen ist es der Direktion vorbehalten, erforderlichenfalls für einzelne Gruppen von weiblichen Arbeitern (Zugdienstfrauen u.) besondere Grundlöhne aufzustellen.

I. Invalide und mindertaugliche Arbeiter.
Der Lohn solcher Arbeiter wird vom Dienstvorstand fallsweise bemessen.

§ 4.

Lohnzuschläge.

1. Arbeiter ohne Profession, welche in einer der im § 2, Punkt 3 b, genannten Verwendungen stehen, können Zuschläge zum Lohn erhalten, sofern ihnen in dieser Verwendung keine Nebenbezüge zukommen. (Kesselauswaschpauschale, Nachdienstzulage, Jahrgeld u.)

Unter Zuschlag ist demnach die bei besonderer Beschäftigung eines Arbeiters eintretende Taglohnerhöhung zu verstehen. Diese Zuschläge sind mit Zulagen nicht zu verwechseln.

Den Professionisten werden in der Regel keine Zuschläge gewährt. Ausnahmen sind jedoch zulässig, wenn diese Arbeiter vorübergehend in eine der Voraussetzungen des § 2, Punkt 3 b, entsprechende Verwendung genommen werden und hierfür nicht ohnehin schon einen höheren Lohn erhalten.

2. Die Zuschläge werden vom Dienstvorstand innerhalb der von der Direktion festgesetzten Maximalgrenzen auf Grund eingehender Prüfung der konkreten Verhältnisse nur nach Bedarf gewährt.

3. Die Zuerkennung eines um den Zuschlag erhöhten Lohnes erfolgt in allen Fällen nur für so viele Tage, als der Arbeiter in der betreffenden Verwendung steht. Die Ablegung von Prüfungen allein ist für die Zuerkennung eines Zuschlages nicht maßgebend.

4. In der Regel werden Zuschläge nur für jene Tage zuerkannt, an welchen die ganze Tagesleistung einer mit Lohnzuschlag verknüpften Beschäftigung darstellt.

5. Der Zuschlag gibt nur das Maß an, bis zu welchem der Taglohn in gewissen Fällen erhöht werden darf. Die um den Zuschlag erhöhten Taglöhne werden daher hinsichtlich der aus ihnen zu behebenden Bezüge oder Zahlungen des betreffenden Arbeiters gleich anderen Löhnen behandelt.

6. Die gleichzeitige Gewährung zweier oder mehrerer Zuschläge ist unzulässig. Ausnahmen hievon sind nur gestattet hinsichtlich der Partieführer und Vorarbeiter bei Lummelarbeit, schwierigen Erd- und Felsarbeiten (insbesondere Arbeiten am Seile), Arbeiten im Wasser und Schlamm, sofern für diese Arbeiten ein Zuschlag überhaupt vorgesehen ist.

7. Bei wechselnder Verwendung (siehe § 6) wird der Gesamtlohn Veränderungen erfahren, je nachdem er tagweise um das Maß des Zuschlages erhöht ist oder nicht. Dem Dienst-

vorstand obliegt es nach Dienstzulässigkeit, Arbeiter, welche in einer mit einem Lohnzuschlag verbundenen Verwendung stehen, womöglich in dieser Verwendung zu belassen und einen Wechsel in dieser Hinsicht tunlichst einzuschränken.

§ 5.

Vorrückungen und sonstige Lohnaufbesserungen.

1. Unter Lohnvorrückung ist die periodische Erhöhung des Lohnes um einen bestimmten Betrag zu verstehen. Sie richtet sich nach der Dienstzeit des Arbeiters.

2. Ein Anspruch auf Lohnvorrückung besteht nicht; dieselbe wird nur bei befriedigender Arbeitsleistung und entsprechendem Verhalten gewährt, hingegen solange verweigert, als diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Hierüber hat der Dienstvorstand zu entscheiden. Arbeitern, denen die Vorrückung verweigert wird, ist seitens des Dienstvorstandes der Grund hierfür mitzuteilen.

3. Der Vorrückung werden nur erwachsene männliche oder weibliche Arbeiter, welche als ständige oder nicht ständige Arbeiter verwendet sind, ohne Rücksicht auf die Art der Bemessung ihres Grund-, beziehungsweise Anfangslohnes teilhaftig.

Die Vorrückungen betragen für im Taglohn stehende Arbeiter ohne Profession und weibliche Arbeiter alle drei Jahre 10 S. per Tag, für Taglohnprofessionisten alle drei Jahre 20 S. per Tag.

Ausnahmen:

a) Hilfszeichner, Hilfsführer und sonstige Hilfskräfte im Schreibfach.

Die Lohnvorrückung findet nach den von der Direktion für ihren Bereich aufgestellten Grundsätzen statt.

b) Gepäckträger.

Ob, beziehungsweise um welchen Betrag dieselben vorrücken, wird durch das jeweilige ihre Entlohnung geregelte Abkommen bestimmt.

c) Akkordarbeiter.

Für dieselben gelten die allgemeinen Vorrückungsnormen nur insoweit, als keine besonderen Vorschriften oder Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Vorrückung bestehen.

4. Die Lohnvorrückung der Hilfsunterbeamten und Hilfsbediensteten findet nach den von der Direktion für ihren Bereich aufgestellten Grundsätzen statt.

5. Die gegen Pauschale entlohnten Hilfsbediensteten rücken nicht vor.

6. Jugendliche Arbeiter rücken nicht vor; sie können jedoch nach dem Ermessen des Dienstvorstandes bei guter Verwendbarkeit eine auertourliche Lohnaufbesserung mit der Maßgabe erfahren, daß der Lohn den örtlichen (Rahmungs) Grundlohn nicht übersteigen darf.

7. Lehrlinge können nach Maßgabe ihres Fleißes und ihrer Verwendbarkeit im Rahmen der diesfalls bestehenden Vorschriften vom Dienstvorstand eine stufenweise Lohnaufbesserung erhalten.

8. Die Summe der durch Vorrückung erworbenen Vorrückungsbeträge bildet die bei Berechnung des Gesamtlohnes in Betracht zu ziehende Vorrückungsquote.

9. Die Vorrückungen erfolgen ausschließlich nur mit dem Halbjahrsbeginn, das ist entsprechend der Lohnperiode, am 1. Jänner und 1. Juli, beziehungsweise 26. Dezember und 26. Juni.

10. Die Vorrückung neu eintretender Arbeiter läuft von dem dem Eintritt folgenden Halbjahrsbeginn an.

Die Vorrückung neu eintretender Professionisten, welche die dreijährige Wehlfreiheit noch nicht oder nur teilweise durchgemacht haben, läuft von dem der Behebung dieses Mangels nachfolgenden Halbjahrsbeginn an; das gleiche findet auch auf die aus Verstätten der k. k. Staatsbahnen ausgemusterten Lehrlinge sinngemäße Anwendung.

11. Hilfsarbeiter, welche ohne Dienstunterbrechung als ständige oder nicht ständige Arbeiter übernommen werden, erhalten den Grundlohn vermehrt um die vom Zeitpunkt der zuletzt erfolgten Aufnahme als Hilfsarbeiter zu berechnende Vorrückungsquote, wobei die Bestimmungen des Punktes 9 sinngemäße Anwendung finden.

12. Die Vorrückung endet, wenn die Vorrückungsquote von Arbeitern ohne Profession den Betrag von 1 Kr., jene von Arbeitern mit Profession den Betrag von 2 Kr. erreicht hat.

§ 6.

Wechsel der Beschäftigungsart des Dienstzweiges oder der Dienststelle.

1. Ein Wechsel der Beschäftigungsart, des Dienstzweiges oder der Dienststelle bleibt für die Berechnung der Dienstzeit belanglos, ist aber bei der Bemessung der Höhe der Entlohnung von Einfluß.

2. Wenn sich bei einem dauernden Wechsel (Punkt 1) der Grundlohn ändert, so wird der Lohn (eigentliche Zuschlag) des Arbeiters mit dem Tage der Veränderung um die Differenz der betreffenden Grundlöhne erhöht, beziehungsweise erniedrigt.

3. Für vorübergehende Wechsel (Punkt 1) gilt daselbe, jedoch mit nachstehenden Ausnahmen:

a) Eine Erhöhung des Lohnes hat im allgemeinen zu unterbleiben, wenn mit der geänderten Verwendung die Zuerkennung eines Lohnzuschlages oder der Genuss von Nebenbezügen verbunden sind, welche die Lohnunterschiede ausgleichen. (Zum Beispiel Bahnerhaltungsarbeiter als Wächtersubstituten im Stationsdienst);

b) eine Verminderung des Lohnes tritt nicht ein, wenn der Wechsel lediglich aus Dienstbedürfnissen und nicht über Wunsch des Arbeiters oder nicht deshalb erfolgt, damit der Arbeiter überhaupt weiter beschäftigt werden kann. (Zum Beispiel Arbeitsmangel u.)

4. Wenn sich ein Arbeiter berufsmäßig einem öfteren Wechsel der Beschäftigungsart (zum Beispiel Stationsarbeiter als Zugsbegleiter u.) oder des Dienstzweiges (zum Beispiel Oberbahnarbeiter als Wächtersubstituten im Stationsdienst u.) unterziehen muß, so behält er in der Regel den seiner gewöhnlichen Verwendung entsprechenden Lohn.

5. Wenn sich bei einem dauernden oder vorübergehenden Wechsel (Punkt 1) der Lohnzuschlag ändert, so wird der neue Lohnzuschlag mit dem Tage der Veränderung gegeben. (Siehe auch § 4.)

6. Professionisten behalten den Lohn in der Regel so lange bei, als sie in ihrer Profession verwendet sind. Werden sie jedoch wie Arbeiter ohne Profession beschäftigt, so erhalten sie deren Grundlohn, vermehrt um die von ihnen erworbene Vorrückungsquote; im übrigen finden die Bestimmungen ad 2 und 3 sinngemäße Anwendung.

7. Wenn sich durch einen Wechsel (Punkt 1) für den Arbeiter die Vorrückungsnorm ändert (zum Beispiel ein Professionist wird nicht mehr in seiner Profession verwendet), so wird die nächste Vorrückung nach der geänderten Norm vollzogen und der Berechnung der Vorrückungsfrist der Tag der letzten Vorrückung des Arbeiters zugrunde gelegt. Ein vorübergehender Wechsel (Punkt 1) bleibt bei Anwendung der Vorrückungsnorm außer Betracht.

8. Im Falle der Exponierung eines Arbeiters bleibt dessen Grundlohn unverändert.

§ 7.

Unterbrechungen des Dienstes.

1. Unterbrechungen des Dienstes wegen Krankheit, Konsumg oder militärischer Ausbildung bis zur jedesmaligen

Dauer von drei Monaten werden in die Vorrückungsfrist eingerechnet.

2. Unterbrechungen des Dienstes wegen erfolgter Auflösung des Dienstverhältnisses werden für die Vorrückung nicht eingerechnet. Wieder eintretenden Arbeitern kann lediglich nur die frühere Dienstzeit zur Vorrückung angerechnet werden:

a) wenn die vorübergegangene Auflösung des Dienstverhältnisses durch ordnungsmäßige Kündigung seitens der Verwaltung erfolgt ist und der Wiedereintritt vor Ablauf von sechs Monaten geschieht; dies gilt in erster Linie für die wegen eventuellen Arbeitsverminderungen gekündigten Arbeiter;

b) wenn die vorübergegangene Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Erfüllung der Militärpräsenzpflicht stattgefunden hat und der betreffende Arbeiter sofort nach Beendigung derselben um Wiederaufnahme ersucht.

3. Den freiwillig aus dem Dienste getretenen Arbeitern (Arbeitsordnung §§ 17, 19) wird beim Wiedereintritt die frühere Dienstzeit im allgemeinen nicht angerechnet. In berückichtigungswürdigen Fällen kann jedoch die Direktion Ausnahmen ausstellen.

4. In allen unter 2 und 3 angeführten Fällen wird jene Dienstzeit, welche bloß einen Bruchteil des zwischen zwei Lohnperioden (§ 5, Punkt 9) gelegenen Zeitraumes von sechs Monaten ausmacht, in die Vorrückungsfrist nicht einbezogen. Es werden daher nur jene vollen Halbjahre (1. Jänner bis 1. Juli — 1. Jänner, beziehungsweise 26. Dezember — 26. Juni bis 26. Dezember) für die Vorrückung angerechnet, in welchen der Arbeiter ununterbrochen im Dienste gestanden ist.

§ 8.

Berechnung der Krankenkassen- und Provisionsfondsbeiträge.

1. Für die Berechnung der Krankenkassen- und Provisionsfondsbeiträge sind die Bestimmungen des Statuts der Krankenkasse für das Personal der k. k. österreichischen Staatsbahnen und des Provisionsstatuts für Diener und Hilfsbedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen maßgebend.

2. Der Lohn eines Arbeiters (Grundlohn und Vorrückungsquote) sowie der ihm für eine bestimmte Verwendung geänderte Lohnzuschlag bilden ein Ganzes. Dieser Gesamtlohn ist auch der Berechnung der Krankenkassen- und Provisionsfondsbeiträge zugrunde zu legen.

3. Hinsichtlich der Leistung der Provisionsfondsbeiträge wird bei einer Veränderung des Gesamtlohnes, gleichgültig, ob dieselbe im Grundlohn (zum Beispiel bei Wechsel des Stationsortes, Zuteilung zu einer Verwendung mit anderem Grundlohn u.) oder im Lohnzuschlag eintritt, unterschieden, ob diese Veränderung dauernd oder vorübergehend, beziehungsweise öfter verwechselnd ist:

a) bei einer dauernden Veränderung sind die Beiträge mit dem Tage der Veränderung vom neuen Gesamtlohn zu leisten;

b) bei einer vorübergehenden, beziehungsweise öfter wechselnden Veränderung (zum Beispiel Veränderungen von Professionisten als Arbeiter ohne Profession wegen Arbeitsmangel u.), zeitweilige Verwendung von Arbeitern als Bahnwagenführer, Wächtersubstituten u.) sind die Beiträge von dem der gewöhnlichen Verwendung entsprechenden Lohne zu leisten.

In beiden Fällen (a und b) kann einem Arbeiter, wenn dessen Gesamtlohn eine Verminderung erfahren sollte, bei Vorliegen berückichtigungswürdiger Umstände über sein Ansuchen seitens der Direktion die weitere Leistung der Beiträge nach dem früheren Lohn gestattet werden. Der Arbeiter muß jedoch hierzu seine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, welche bei der zuständigen Dienststelle aufzubewahren ist.

§ 9.

Allgemeines.

1. Lohnsätze, Lohnzuschläge und Vorrückungsbeträge werden durch 10 S. teilbar festgesetzt.

2. Den in ausländischen Grenzstationen verwendeten und daselbst wohnenden Taglohnbediensteten wird der Lohn in der betreffenden ausländischen Währung ausbezahlt, sofern die betreffenden nicht um die Auszahlung in österreichischer Währung ansuchen.

3. Hinsichtlich des allgemeinen Vorganges bei Berechnung und Auszahlung der Verdienste (Taglohn, Stücklohn, Entlohnung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit und der Beihilfen) und hinsichtlich der Lohnabzüge wird auf die bezüglichen Bestimmungen der Dienstordnung, des Gebührenregulativs und des Gesetzes vom 28. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 156, betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten von Eisenbahnen und in den Hilfsanstalten derselben verwendeten Arbeiter, verwiesen.

4. Die Lohnordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

k. k. Eisenbahnministerium. Wien, am 10. März 1913.

3. 29.950/4 ex 1912.

Einführung einer Lohnordnung für den Bereich der k. k. St. B.

J. d. ä. Z. 19/3/Präf. vom 6. April 1912

An die k. k. Staatsbahndirektion

in

In Erledigung des obigen Berichtes sowie unter Bezugnahme auf den gleichzeitig zur Vorlage gebrachten Entwurf einer Lohnordnung wird der k. k. . . . Nachstehendes eröffnet.

Das Eisenbahnministerium hat sich im Hinblick auf die Disparitäten, welche in den seitens der Direktionen vorgelegten Lohnordnungsentwürfen zutage getreten sind, bestimmt gefunden, eine einheitliche Lohnordnung aufzustellen, welche den Bestimmungen der Dienstordnung widersprechen oder nicht lediglich Uebergangsbestimmungen enthalten.

In dieser Lohnordnung erscheinen sowohl die im Verlauf der Lohnation des Jahres 1912 hieramtlichen Erlasse als auch eine Reihe der in den seitens der k. k. . . . vorgelegten Lohnordnungsentwürfen enthaltenen Detailbestimmungen allgemeiner Natur entsprechend berücksichtigt.

Die Lohnordnung wird in der Beilage der k. k. . . . mit dem Auftrag übermittelt, dieselbe im dortigen Amtsblatt w o r t g e t r e u ohne weitere Ergänzung, Abänderung oder Kürzung zu veröffentlichen.

Gleichzeitig mit der Lohnordnung ist im diesseitigen Amtsblatt ein Einführungsverlaß zu derselben zu publizieren, mit welchem alle einschlägigen, bis dahin gültig gewesenen Erlasse der k. k. . . . ausdrücklich aufgehoben sind, sofern sie den Bestimmungen der Lohnordnung widersprechen oder nicht lediglich Uebergangsbestimmungen enthalten.

Eine Beteiligung der Taglohnbediensteten mit der Lohnordnung ist nicht in Aussicht zu nehmen, doch soll denselben jederzeit die Kenntnisnahme ermöglicht sein.

Dem Eisenbahnministerium sind 20 Exemplare des Amtsblattes, in welchem die Lohnordnung nebst Anhang verlaublich wurde, zu übermitteln.

Was die wichtigsten Punkte der Lohnordnung anbelangt, so wird zu denselben Nachstehendes bemerkt:

Ad § 1.

Den Dienstvorständen ist im Rahmen der Vorschriften der Lohnordnung weitestgehender Einfluß zu belassen.

Ausnahmen von den Bestimmungen der Lohnordnung sollen seitens der I. Z. . . . nur, wenn in konkreten, berücksichtigungswürdigen Fällen ein zwingender Grund dazu vorliegt, zugestanden werden.

Im Uebrigen bleibt es der I. Z. . . . auch unbenommen, falls sich im Zusammenhang mit der Einführung der vorliegenden Lohnordnung die Festsetzung allgemeiner Uebergangsbestimmungen als angemessen erweisen sollte, diesbezügliche Anträge an das Eisenbahnministerium zu stellen.

Ebenso wird, wenn sich in Zukunft die Festsetzung genereller Ausnahmestimmungen, beziehungsweise eine Abänderung der Lohnordnung als notwendig erweisen sollte, hierüber unter motivierter Antragstellung an das Eisenbahnministerium zu berichten sein; die I. Z. . . . wird jedoch ihren Einfluß im Sinne der Befestigung der Bestimmungen der Lohnordnung geltend zu machen, und von der Stellung derartigen Anträge tunlichst abzusehen haben.

Ad § 2.

Ad 1. Der Lohnordnung liegt die Tendenz zugrunde, ständige und nicht ständige Arbeiter in der Entlohnung gleich zu behandeln, sofern das nicht ständige Arbeitsverhältnis lediglich eine durch die Arbeitsnormierung bedingte formelle Unterscheidung gegenüber dem ständigen Arbeitsverhältnis bedeutet.

Zur tunlichsten Vermeidung von Kündigungen der nicht ständigen Arbeiter, ist darauf zu achten, daß stets nur die den jeweiligen tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Zahl von Arbeitern berufen werde. Die Dienstverhältnisse haben daher bei der Neuaufnahme von Arbeitern auch auf etwa bei anderen Dienststellen, beziehungsweise Dienstzweigen auftretenden Ueberschüsse Bedacht zu nehmen. Bei der Auswahl der wegen Verminderung der Arbeit zu entlassenden Arbeiter sollen die Dienstverhältnisse tunlichst im Einvernehmen mit den Arbeitern vorgehen.

Bei notwendiger Reduktion des Arbeiterstandes ist vor allem auf die Bestimmungen des Erlasses vom 5. Dezember 1901, Z. 55.431 (Sammelband I, II, Teil, Nr. 541), in zweiter Linie aber, womöglich auf den Zustand Rücksicht zu nehmen, ob ein Arbeiter verheiratet oder unverheiratet ist, und hat die Entlassung soeben in der Regel die unverheirateten Arbeiter vor den verheirateten zu treffen.

Ad 3. Von den ab 1. Jänner 1912 eingetretenen Arbeitern sind künftig nur diejenigen als Professionisten anzusehen, welche den in der Lohnordnung gestellten Bedingungen entsprechen.

Jenen vor dem 1. Jänner 1912 eingetretenen Arbeitern, welche von der I. Z. . . . bis dahin als Professionisten anerkannt wurden, ohne daß sie diesen Bedingungen entsprechen, kann der Charakter von Professionisten ausnahmsweise beibehalten werden.

Ad § 3.

In den Anhang zur Lohnordnung sind einzufügen:

- a) die örtlichen Grundlöhne;
b) die Rayongrundlöhne;
c) jene Grundlöhne, deren gesonderte Festsetzung nach den Lohnordnungsbestimmungen zulässig ist, wie zum Beispiel für Zugbegleiter, Schlofferbeizer u.

Jede Veränderung der Grundlöhne ist künftig dem I. Z. Eisenbahnministerium belanzzugeben.

Ad A: Die örtlichen Grundlöhne in Gemeinschaftsstationen sind künftighin gleichgehalten. Diesbezüglich ist von den in Betracht kommenden Direktionen gegenseitig stets das Einvernehmen zu pflegen, und darf daher eine Aenderung der Grundlöhne in den Gemeinschaftsstationen nicht einseitig durch eine Direktion vorgenommen werden. Es wird in diesem Belange neuerlich auf die einschlägigen Bestimmungen des hieramtlichen Erlasses Z. 58.819 ex 1911 verwiesen.

Wenn sich zwischen zwei beteiligten Direktionen ein Einvernehmen nicht erzielen läßt, so ist die Entscheidung des Eisenbahnministeriums einzuholen.

Die Rayongrundlöhne sind sowohl von den örtlichen Grundlöhnen, als auch von den Grundlöhnen angrenzender Bahnhauptstationen unabhängig.

Bezüglich der vorhin unter Punkt c) gedachten Grundlöhne, muß eine Einheitlichkeit nur soweit hergestellt werden, als die betreffenden Arbeiter in demselben Stationsort, beziehungsweise auf derselben Strecke den Dienst versehen.

Die Entlohnung der Gepäckträger wird nach den bestehenden Verträgen, beziehungsweise bei der I. Z. . . . üblichen Normen zu erfolgen haben, wobei jedoch stets die allgemeinen Prinzipien der Lohnordnung zu beachten sein werden. Die Lohnbemessung wird tunlichst derart vorzunehmen sein, daß sich der Gesamtverdienst eines Gepäckträgers nicht zu weit über das Ausmaß der Gesamtbezüge eines ständigen Arbeiters gleichen Dienstalters erhebt.

Bei Aufstellung der Entlohnungsnorm für Hilfszeichner und sonstige im Schreibfach verwendete Hilfskräfte war die Ermüdung maßgebend, daß denselben in Anbetracht ihrer besonderen Verwendungsweise unter Umständen eine von den Arbeitern gesonderte Behandlung zuteil werden müsse. Im allgemeinen sind die jedoch den ständigen Arbeitern tunlichst gleichgehalten und sind die auf die ständigen Arbeiter bezüglichen Normen soweit möglich auch auf sie anzuwenden.

Ad B. Der für Arbeiter ohne Profession festgesetzte Grundlohn bildet zugleich das Entlohnungsminimum für die Professionisten. Die Festlegung eines bestimmten Betrages, um welchen der Anfangslohn der Professionisten den vorerwähnten Grundlohn zu übersteigen hat, ist jedoch zu vermeiden. Die Bemessung des Anfangslohnes der Professionisten wird sich vielmehr vor allem nach dem Angebot- und Nachfrageverhältnis sowie nach der Lückigkeit des einzelnen Professionisten zu richten haben und vom Dienstverhältnis im Rahmen der Lohnordnungsvorschriften vorzunehmen sein.

Im Ubrigen wird es der I. Z. . . . nicht benommen, für ihren Dienstbereich ein Anfangsschema für Professionisten aufzustellen, welches den Dienstverhältnissen als rein interner Wechselfür Anfangslohnbemessung dienen kann, aber nicht zu veröffentlichten ist. Jedes solches Schema hätte jedoch nur als Richtschnur zu dienen, von der der Dienstverhältnis abgehen kann. Für jene Gemeinschaftsstationen, in welchen Professionisten zweier oder mehrerer Direktionen disloziert sind, darf ein solches nur im Einvernehmen mit sämtlichen beteiligten Direktionen aufgestellt werden, und sind die Ansätze derjenigen Direktion als ausschlaggebend zu betrachten, zu welcher die größere Anzahl der in der betreffenden Gemeinschaftsstation befindlichen Professionisten gehört.

Schlofferbeizer sollen womöglich einen für den ganzen Direktionsbezirk einheitlich bemessenen Grundlohn erhalten. Sollte jedoch die Bemessung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse notwendig erscheinen, so sind die Grundlöhne derart abzustufen, daß die spätere Einreihung der Schlofferbeizer unter die Hilfslokomotivführeranwärter, beziehungsweise deren spätere Stabilisierung ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Im Ubrigen sind jedoch die Löhne der Schlofferbeizer mit Rücksicht darauf tunlichst niedrig zu halten, daß diese Bediensteten zumest im Bezug beträchtlicher Nebengebühren stehen und auch ein Mangel an Bewerber für die genannte Verwendung in der Regel nicht vorliegt.

Ad O. Bei der Aufnahme von Hilfsarbeitern sind die Dienstverhältnisse lediglich an die Berücksichtigung des Angebot- und Nachfrageverhältnisses gebunden, damit für dringende Ar-

beiten ohne Verzug Arbeiter angeworben werden können. Im Hinblick darauf, daß hierbei die lokalen Verhältnisse allenfalls auch einen höheren als den örtlichen Rayongrundlohn bedingen können, sind die Dienstverhältnisse anzugeben, über solche Fälle der I. Z. . . . zu berichten, und hat die I. Z. . . . in dieser Hinsicht das Vorgehen der Dienstverhältnisse zu überwachen.

Ad D. Zu der Erwägung, daß das Dienstverhältnis als Hilfsunterbeamter und Hilfsbediensteter den Uebergang vom Taglohn zum Gehaltsverhältnis bildet und von verschiedener Dauer ist, wurde von einer fügen Entlohnungsnorm für diese Hilfsbediensteten abgesehen.

Der I. Z. . . . wird es vielmehr freigestellt, die Grundsätze betreffend die Entlohnung der in Rede stehenden Hilfsbediensteten nach eigenem Ermessen intern festzulegen, wobei jedoch auf die einschlägigen Verhältnisse der Nachbardirektionen tunlichst Rücksicht zu nehmen ist.

Entlohnung und allfällige Vorrückungen für Hilfsunterbeamte und Hilfsbedienstete werden jedoch in der Regel nur bis zu einem solchen Ausmaß zu gewähren sein, daß die Stabilisierung im Anfangsgehalt ohne Schwierigkeiten durchführbar ist.

Die Grundsätze, betreffend die Entlohnung der in Rede stehenden Hilfsbediensteten wären überdies den für die ständigen Arbeiter geltenden Prinzipien anzupassen, und wäre womöglich zwischen ständigen Arbeitern und Hilfsunterbeamten, beziehungsweise Hilfsbediensteten hinsichtlich Lohn und Vorrückung kein Unterschied zu machen.

Von einer Verlautbarung der Grundsätze für die Lohnbemessung der Hilfsunterbeamten und Hilfsbediensteten wird im allgemeinen abzusehen sein, da die Entlohnung mit Rücksicht auf das Uebergangsverhältnis in erster Linie von der Beurteilung des einzelnen Falles abhängig sein wird.

Ad J. Der Lohn eines inaktiven oder mindertätigen Arbeiters soll zusammen mit dem allfälligen Ruhegehalt desselben nicht mehr betragen, als der Lohn eines vollwertigen Arbeiters gleicher Verwendung.

Ad § 4.

Die Bemessung der für jede Dienststelle geltenden Zuschläge ist innerhalb der mit hieramtlichem Erlaß vom 20. März 1912, Z. 9048, festgelegten Grenzen von der I. Z. . . . selbstständig vorzunehmen, und sind jedem Dienstverhältnis nur die für seine Dienststelle von der I. Z. . . . aufgestellten Maximalausmaße der Zuschläge mittels separaten Erlasses mitzuteilen.

Diese von der I. Z. . . . den einzelnen Dienststellen gesondert zur Kenntnis gebrachten, maximalen Zuschläge können seitens des Dienstverhältnisses auch den ihm unterstehenden Arbeitern bekanntgegeben werden. Im Ubrigen hat eine Verlautbarung der Zuschläge zu unterbleiben.

Im Interesse eines kluglosen Ueberganges anlässlich der Einführung der Lohnzuschläge ist daran festzuhalten, daß die Entlohnung derjenigen Arbeiter, welche vor dem 1. Jänner 1912 für besondere Verwendung etwa einen höheren Lohn oder einen Lohnzuschlag bezogen haben sollten, der ihnen nach der diesseitigen Uebung auch im Falle mindertätiger Verwendung belassen blieb, keine Verringerung erleiden soll. Wenn daher auch ein Teil des Lohnes dieser Arbeiter künftighin als Zuschlag anzusehen ist, so soll derselbe den gedachten Arbeitern auch im Falle mindertätiger Beschäftigung belassen werden. Auf jene Arbeiter, die vor dem 1. Jänner 1912 keine oder nur Lohnzuschläge im Sinne der nunmehrigen Lohnordnungsbestimmungen bezogen haben, sowie auf alle nach dem 1. Jänner 1912 aufgenommenen Arbeiter sind die einschlägigen Bestimmungen der Lohnordnung in Anwendung zu bringen.

Ad § 5.

Die Vorrückungen haben, sofern nicht mit dem hieramtlichen Erlaß vom 10. Juli 1912, Z. 13.896, Uebergangsbestimmungen genehmigt wurden, nach den in der Lohnordnung festgelegten Normen zu erfolgen.

Was die Hilfszeichner, Hilfsbeschreiber und sonstige Hilfskräfte im Schreibfach anbelangt, so soll deren Vorrückung womöglich der der übrigen Arbeiter ohne Profession gleichgehalten werden. Bei besonders guter Verwendbarkeit können außerdem über Antrag des Dienstverhältnisses den genannten Bediensteten durch die Direktion außerordentliche Lohnaufbesserungen gewährt werden.

Ad § 6.

Ob ein Wechsel der Beschäftigungsart, des Dienstzweiges oder der Dienststelle als dauernd oder vorübergehend anzusehen ist, wird in der Regel der Beurteilung des einzelnen Falles vorbehalten bleiben müssen.

Im allgemeinen wird als dauernder Wechsel jener anzusehen sein, der für immer oder für unbestimmte Zeit eintritt;

als vorübergehender Wechsel jener, der eine durch die Erfahrung bestimmte oder abschätzbare Frist hindurch währt, wenn nachträglich eintretende Umstände diese Frist auf unbestimmte Zeit verlängern, ist der Wechsel einem dauernden gleichgehalten;

als öfterer Wechsel wird jener anzusehen sein, bei welchem Arbeiter wiederholt zur vorübergehenden Dienstleistung außerhalb ihrer gewöhnlichen Verwendung herangezogen werden (zum Beispiel periodische Aushilfe in einem Turnus).

Im allgemeinen ist jedoch ein Wechsel sowohl im Interesse der Gleichmäßigkeit des Dienstes als auch der Entlohnung der Arbeiter möglichst zu vermeiden und hätte die I. Z. . . . in diesem Sinne auf die Dienstverhältnisse einzuwirken.

Ad § 7.

Es ist nicht zu übersehen, daß auch den wegen eventueller Arbeitsverminderung gekündigten Arbeitern nur jene Halbjahre (1. Jänner—1. Juli—1. Jänner beziehungsweise 26. Dezember—26. Juni—26. Dezember) für die Vorrückung angeordnet werden dürfen, in welchen die betreffenden Arbeiter ununterbrochen im Dienst gestanden sind.

Auf diese Weise werden nur wirklich dauernd beschäftigte Arbeiter, gleichgültig, ob sie „ständige“ oder „nicht ständige“ Arbeiter genannt sind, der Vorrückung teilhaftig, und wird sich ein Unterschied in den Löhnen dieser Arbeiter und jenen, der nicht dauernd beschäftigten Arbeiter im Lauf der Zeit von selbst ergeben.

Ad § 8.

Die bisher für die Bemessung der Provisionsfonds- und Krankenkassenbeiträge bei Taglohnbediensteten mit reduzierten Taglohn oder mit wechselnden Löhnen geltenden Normalerlässe:

- Erlaß der Generaldirektion vom 24. Februar 1902, Z. 26.157 (Sammelband I, Teil III, Nr. 59);
Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 26. April 1905, Z. 14.671 (Sammelband I, Teil III, Nr. 60);
Erlaß des Eisenbahnministeriums vom 18. Jänner 1906, Z. 45.041 ex 1905 (Sammelband I, Teil III, Nr. 154),

werden hiemit außer Kraft gesetzt, und ist künftighin gemäß den Bestimmungen des § 8 der Lohnordnung vorzugehen.

Ad § 9.

Bei den Exekutivdienststellen ist über alle auf den Lohn jedes Arbeiters bezughabenden Veränderungen ein genauer Vormerk zu führen, und dem Krankenkassengrundbuchblatt des

betreffenden Arbeiters beizufügen. Aus diesem Vormerk muß der Zeitpunkt und das Ausmaß jeder Vorrückung oder sonstigen Lohnhöhung zu entnehmen sein, sowie auch die Anzahl der Halbjahre, welche aus was immer für einem Grund für die Vorrückung des Arbeiters außer Betracht geblieben sind. (Vergleiche auch den hieramtlichen Erlaß vom 11. Jänner 1912, Z. 1166).

Ad Anhang.

In die der Lohnordnung anzuschließende Tabelle über die örtlichen Grundlöhne sind die Stationierungsorte vollständig einzufügen, und sind Gemeinschaftsstationen auch dann anzuführen, wenn daselbst derzeit etwa keine Taglohnbediensteten der I. Z. . . . beschäftigt sein sollten. Die Tabelle für örtliche Grundlöhne ist gemeinsam für alle in Betracht kommenden Dienstzweige zu erstellen und ist im Interesse der Einheitlichkeit sowohl diese Tabelle als auch die Tabelle für Rayongrundlöhne nach den im hieramtlichen Erlaß vom 22. Jänner 1912, Z. 58.819 ex 1911 angegebener Nummern I und II zu verfassen.

Die seitens der I. Z. . . . mit dem oben bezogenen Bericht gestellten Anträge betreffend der Ueberleitung der bisherigen Entlohnungsverhältnisse in die neuen Lohnnormen werden genehmigt.

Hinsichtlich Ueberleitung der Vorrückungsmodalitäten gelten die Bestimmungen des hieramtlichen Erlasses vom 10. Juli 1912, Z. 13.896.

Die I. Z. . . . wird nunmehr angewiesen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Direktion die Verlautbarung der Lohnordnung zu bewerkstelligen.

Der I. Z. Eisenbahnminister:
Forster m. p.

Inland.

Oesterreichische Eisenbahnleihe.

Die österreichische Regierung hat eine in 65 Jahren zu tilgende Eisenbahnleihe im Betrag von 122,8 Millionen Mark an eine Bankengruppe begeben, der die österreichischen Banken und von den Berliner Bankhäusern die Diskontogesellschaft, die Deutsche Bank, Mendelssohn und Bleichröder angehören. Auch diese Anleihe zeigt die Zerrüttung unseres Staatskredits. Wir hatten bisher vierprozentige Renten; zum erstenmal seit einem Menschenalter müssen wir 4 1/2 prozentige Staatsschuldverschreibungen ausgeben. Wir waren seit der Valutaregulierung stolz darauf, daß wir nicht mehr gezwungen waren, Anleihen auf fremde Währung auszugeben; diesmal müssen wir Staatsschuldverschreibungen begeben, die nicht auf Kronen, sondern auf Mark lauten! Wie teuer dem Staat das Geld kommen wird, weiß man noch nicht, da der Begebungskurs nicht bekannt ist. Daß die Anleihe zur Gänze im Deutschen Reich begeben werden soll, gilt der Regierungspresse als ein Erfolg; dadurch komme Gold ins Land, unsere Zahlungsbilanz werde verbessert. In Wirklichkeit ist damit nur bewiesen, daß wir unsere Mehreinfuhr an Waren nur noch bezahlen können, indem wir Schulden im Ausland machen. Natürlich tröstet man uns auch damit, daß die Anleihe nur produktiven Zwecken diene. Aber man kennt schon diese „produktiven Zwecke!“ In Wirklichkeit ist bei geordneter Wirtschaft der Erlaß des unbrauchbar gewordenen Eisenbahnmaterials aus den Betriebseinnahmen zu bestreiten. Bei uns aber verwendet man die „Raffensbestände“ für militärische Ausgaben, muß sich dann Geld ausborgen, um nur die unbrauchbar gewordenen Eisenbahnwagen und Lokomotiven ersetzen oder reparieren lassen zu können, und nennt das eine „produktive Anleihe!“ Das dicke Ende kommt noch nach. Denn mit dieser Kleinigkeit sind die großen Ausgaben der letzten Monate nicht zu decken. Aber man magt es offenbar heuer nicht mehr, dem zerrütteten Rentenmarkt eine weitere Anleihe zuzumuten. Man wird also die militärischen Ausgaben vorläufig aus den Raffensbeständen bestreiten, was ja schwerer geht, wenn man an den anderen, wirklich produktiven Ausgaben spart. So sieht nun unsere Staatswirtschaft aus!

Passive Resistenz der Regierung.

Die Regierung und ihre parlamentarischen Mehrheitsparteien treiben mit der Bevölkerung ein Geduldspiel. Jetzt, wo nahezu vier Monate in diesem Jahre verstrichen sind, hat das Parlament neun Sitzungen gehalten und die übrige Zeit in Ferien und zwecklosen Pausen verbrüht. Die Sozialdemokraten sind natürlich die einzige Partei, die gegen diese Zeitverschwendung protestiert und die Einberufung der Sitzungen verlangt hat. Aber immer ergab sich ein anderer Vorwand, um die Zeit des Nichtstuns und der beschaulichen Ruhe noch weiter auszudehnen. Nach Ostern nahm die Regierung die Einberufung der Landtage zur Ausrede, um die Ferien des Reichsrates in ungehörlicher Weise zu verlängern, eine Ausrede, die übrigens nur in Oesterreich allein möglich ist. Denn nirgends sonst nimmt man auf die Landtage jene Rücksicht, die auch beispielsweise in Deutschland gar nicht geübt werden könnte, weil bei der großen Zahl der Provinzlandtage sonst der Reichstag gar nicht zu einer ordentlichen Tätigkeit gelangen könnte. Und auch bei uns besteht weiter kein Grund zu einem solchen Vorgehen, als daß einige von den bürgerlichen Abgeordneten zufällig auch Mitglieder irgendeines Landtages sind, an deren Tagung schon auf Grund ihrer Zusammensetzung die breiten Volksschichten zumeist gar kein Interesse haben.

Aber man würde der Regierung unrecht tun, wenn man sie beschuldigen wollte, daß sie ganz allein es sei, die den parlamentarischen Apparat lahmlege. Gewiß, die Regierung beruft das Parlament nicht ein oder, besser gesagt, sie benützt die Zustimmung ihrer bürgerlichen Mehrheitsparteien, einfach keine Sitzungen anzuberaumen. Denn eigentlich ist das Parlament „versammelt“ und hat seine Sitzungen bloß „unterbrochen“. Aber wie es die bürgerlichen Parteien treiben, das ist eigentlich noch weit ärger. Vor ein paar Tagen erst konnte man lesen, daß der Sozialpolitische Ausschuß, dem eine Reihe sozialpolitischer Gelehrte zugewiesen ist, seine für den 1. April anberaumte Sitzung wegen Nichterscheitens des Referenten nicht abhalten konnte. Kurz vor Ostern hat der Ausschuß, der eigentlich permanent ist, das letztmal getagt. Nachdem die Sozialdemokraten sehr energisch verlangt hatten, daß der Ausschuß täglich

arbeite, damit endlich das Zehnstundengesetz, das bereits ein Jahr im Ausschuss liegt, und das Wädtergesetz beraten werde, entschloß sich Herr Dr. Schöpfer, die nächste Sitzung für den 1. April anzuberäumen. Aber am 1. April fehlten einfach die Referenten, der nationalverbändlerische Herr Freißler und der klerikale Herr Dr. Kref, und so mußte eben die Sitzung unterbleiben. Herr Dr. Schöpfer und sein slowenischer Gefinnungsgenosse Kref sind in der Theorie für den Arbeiterschutz. Aber in der Praxis können sie natürlich nicht zugeben, daß die Wädtergehilfen ein Schutzgesetz erhalten und daß die nordböhmischen Textilbarone in ihrer Ausbeutungsfreiheit beschränkt werden. Damit aber der Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht offenkundig werde und den Herren die Abstimmung möglichst lange erspart bleibt, hintertreiben sie lieber die Beratungen!

So kommt also zu der Obstruktion, die die Regierung mit dem Parlament treibt, auch noch die Rahmlegung der Ausschüsse, die von den bürgerlichen Parteien absichtlich ins Werk gesetzt wird. Die Quelle, die auf solche Weise der ganze sozialpolitische Jammer des Stillstandes und der Untätigkeit besitzt, entspringt also der auf beiden Seiten, bei der Regierung sowohl wie bei den bürgerlichen Mehrheitsparteien, vorhandenen Absicht, jeden sozialen Fortschritt zu unterbinden. So wird natürlich die Krise, in der wir uns befinden, künstlich verschärft, und die Not, unter der die Massen leiden, immer drückender. Es wird wahrlich Zeit, daß durch einen Lauten und energischen Massenprotest diesem beschaulichen Zustand ein Ende gemacht wird!

Mittrauensvotum von Deutschnationalen gegen den Deutschen Nationalverband.

In Gablonz fand eine von den Deutschfreiheitlichen einberufene Volksversammlung statt, in der auf Grund eines vorher abgeschlossenen Kompromisses Deutschfreiheitliche und Deutschradikale den Vorsitz führten. Dem Abgeordneten Jenker aus Wien, der „Ueber auswärtige Politik und Deutschtum“ sprach, trat Abgeordneter Heine im Namen der Deutschradikalen und des Deutschen Nationalverbandes entgegen. Dem Abgeordneten Jenker wurde unter stürmischen Ovationen von der vieltausendköpfigen Versammlung der Dank, dem Deutschen Nationalverband wegen seiner verhängnisvollen Politik das Bedauern und der deutschradikalen Parteileitung wegen der fortgesetzten Kompromisse mit den Christlichsozialen, wodurch die Alpen- und die Wiener Deutschen dem Sozialismus ausgeliefert werden, das tiefste Mittrauen ausgesprochen. Die Resolution wurde mit allen gegen sieben Stimmen angenommen.

Ausland.

Eine Riesengewerkschaft.

Wie die Abrechnungen der übrigen Gewerkschaften Deutschlands, so erbringt auch die des Metallarbeiterverbandes erneut den Beweis von der eminenten Leistungsfähigkeit der Zentralverbände und ihrer Unentbehrlichkeit im gesteigerten Existenzkampf der Arbeiterklasse. Die Sprache der Zahlen zeigt uns eine geradezu glänzende Entwicklung des Verbandes im Jahre 1912. Der Verband zählte bei 182.558 Beitritten 561.547 Mitglieder am Jahresabschluss (515.145 im Jahre 1911), das ist eine Zunahme von 46.402. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Jahre 1912 der Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband erfolgte. Die Zahl dieser Uebergetretenen wird nach einer vorläufigen Zusammenstellung in Nr. 2 der „Metallarbeiterzeitung“ auf 14.875 angegeben. Die wirkliche Mitgliederzunahme des Metallarbeiterverbandes beträgt nach Abzug der Schmiede 31.527. Die buchmäßige Gesamteinnahme und -Ausgabe, also einschließlich des Kassenbestandes und der durchlaufenden Posten beziffert sich auf 18.694.111 Mk. Die Reineinnahme beträgt 17.934.086 Mk. (15.276.320 Mk. im Vorjahr), der eine Gesamt Ausgabe von 12.592.075 Mk. bei einem Vermögensbestand von 11.370.379 Mk. (6.360.419 Mk.) gegenübersteht. Der Vermögenszuwachs beträgt 5.009.960 Mk. Damit hat sich der Verband zu einem gewerkschaftlichen Großbetrieb sowohl im Hinblick auf die Zahl der ihm angehörenden Metallarbeiter wie auch in Bezug auf den Geschäftsumsatz, die Inangriffnahme und Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben entwickelt. Im einzelnen wurden verausgabt für:

	1912	1911	+ mehr - weniger
Reisegeld	344.246	309.649	+ 34.596
Umzugsunterstützung	140.831	124.268	+ 16.562
Arbeitslosenunterstützung	1.690.529	1.463.324	+ 227.205
Krankenunterstützung	3.435.106	3.139.844	+ 295.262
Wahrgelungunterstützung	177.294	190.794	- 13.500
Notfallunterstützung	70.871	64.120	+ 6.751
Sterbegeld	127.244	104.044	+ 23.200
Rechtsschutz	73.135	79.805	- 6.670
Streikunterstützung	2.342.257	4.247.667	- 1.905.410
Verbandsorgan, Bildungs- zweck	438.821	408.256	+ 30.564
Agitation und Information	250.101	232.249	+ 17.852
Hauptverwaltung	264.294	251.828	+ 12.466
Konferenzen	2.177	63.900	- 61.723
Für ausgesperrte Tabakarbeiter	43.173	21.500	+ 21.673
Steuern	21.224	18.818	+ 2.406
Sonstige Ausgaben (General- kommission, internationale Verbindungen, Bureauverrich- tung, Versicherungsfonds etc.)	191.199	123.510	+ 67.689

Den Verwaltungsstellen verblieb als Anteil an den Beiträgen die statische Summe von 2.989.573 Mk. Neben sowie aus den Einnahmen von lokalen Extrabeiträgen bestreiten die Verwaltungsstellen ihre Verwaltungsausgaben, leisten aber nebenher aus diesen Mitteln noch beträchtliche Unterstützungen. Die Abrechnung der Volkassen, die 1911 eine Reineinnahme von 2.704.002 Mk. ergab und mit einem Vermögensbestand von 3.868.323 Mk. abschloß, liegt noch nicht vor. Auf Grund des günstigen Abchlusses der Hauptkasse kann angenommen werden, daß die Rechnungsergebnisse der Volkassen nicht hinter dem Jahre 1911 zurückbleiben werden.

Haftbefehl gegen amerikanische Eisenbahnpräsidenten wegen eines Eisenbahnunglücks.

Gegen Charles E. Mellen, den Präsidenten der Newyork-Newhaven- und Hartford-Bahn, und gegen E. S. Mac Henry, den Vizepräsidenten dieser Bahn, hat Richter Green in Bridgeport Haftbefehle erlassen, in denen beiden zur Last gelegt wird, sich bei dem Eisenbahnunglück bei Westport, das sich im Oktober vorigen Jahres ereignete und bei dem mehrere Personen ums Leben gekommen sind, der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht zu haben.

Zentralisation der Unternehmerorganisationen.

Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände haben ihre Verschmelzung beschlossen. Die Gründungsversammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten soll, fand vor einigen Tagen in Berlin statt. Die Unternehmer kennen also keinen Separatismus und keinen Kastengeist!

Aus dem Gerichtssaal.

Aufhebung einer Verurteilung. Am 21. Oktober 1911 wurde dem Wächterasspiranten Ignaz Tritt der Station Aggersdorf-Mauer vom Assistenten Heritsch der Aufsicht zu einer Verurteilung des Güterzuges 882 erteilt. Tritt hatte als Verschubleiter zuerst die Zugsparte dahin zu veranlassen, daß die Wagen für Aggersdorf gleich abzustellen seien, wonach der Kondukteur Fischl den abzustellenden Zugteil bis zum Wechsell 1 vorzuziehen hatte. Dieser Wechsell 1 sowie der in der Nähe befindliche Wechsell 2 und die gegen die Station Mauer zu gelegenen Wechsell 5 und 6 waren in diesem Zeitpunkt unbeleuchtet, da gemäß den Vorschriften auf Nebengeleisen Wechsell erst bei Beginn des Verschubs zu beleuchten sind. Die Beleuchtung der Wechsell war jedoch Pflicht des Tritt. Bevor er dieser entsprechen konnte, hatte der Kondukteur Fischl selbst den Wechsell 1 beleuchtet und gerichtet, worauf er mit dem Verschubteil über den Wechsell 1 zum unbeleuchteten Wechsell 2 fuhr, der aufgeschritten wurde und sich selbst in die Gerade stellte, durch welchen Umstand die Maschine mit dem Zuge unter Gefährdung der körperlichen Sicherheit auf den Prellblock mit großer Heftigkeit anfuhr.

Ignaz Tritt wurde wegen dieses Vorfalles vom Bezirksgericht Liesing zu einer 24 stündigen Arreststrafe verurteilt.

Im Berufungsverfahren wurde seine Vertretung von Dr. Leopold Raß übernommen, welcher vor dem Landesgericht Wien in der Verhandlung vom 6. Februar 1912 den Nachweis führte, daß Tritt infolge seiner großen Entfernung von den zu beleuchtenden Wechsell seiner Pflicht zur Beleuchtung und Umstellung aller notwendigen Wechsell nicht rechtzeitig entsprechen konnte. Auch verwies Dr. Raß auf den in der Station Aggersdorf-Mauer herrschenden Personalmangel. Das Landesgericht hat zufolge der Anträge des Verteidigers das verurteilende Erkenntnis des Bezirksgerichtes Liesing aufgehoben. Dieses hat im Sinne der Anträge des Dr. Raß die weiteren Erhebungen gepflogen und ist das Strafverfahren nunmehr eingestellt worden.

Eine Fahrkartensaffäre. Mit einer vom 18. August vorigen Jahres datierten anonymen Anzeige wurde die Staatsbahndirektion Wien auf Fahrkartennisbrüche aufmerksam gemacht, die sich auf der Strecke Wien-Karlsbad und umgekehrt eingeschlichen hätten, und es wurde erzählt, daß bei dem Karlsbader Bahnhofportier Josef Burian Fahrkarten zu billigeren als den tarifmäßigen Preisen zu haben seien. Eine strenge Kontrolle ergab nun, daß Josef Burian einen Teil der Fahrkarten, die er von den ankommenden Reisenden in Empfang genommen hatte, dem Wiener Bahnhofportier Johann Kozial übersende und von diesem dafür eine Anzahl der Karten Karlsbad-Wien erhielt, die dieser bei Ausübung seines Dienstes bei den eintreffenden Passagieren gesammelt hatte. Diese Karten wurden nun von ihnen nach einer Veränderung des Abstemplungsdatums verkauft und in Verkehr gesetzt. Diese Geschäftsverbindung hatte zwei Jahre gedauert. Burian räumte ein, daß er jährlich durch diese Manipulationen etwa 600 Kr. für sich erzielt habe. Bald nach der Ablegung dieses Geständnisses gab er sich mit einem Revolver den Tod.

Johann Kozial, der zuletzt seinen Dienstposten in Klosterneuburg hatte, war dieser Tage vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Weinlich des teils vollbrachten, teils versuchten Betruges angeklagt. Auch er legte ein Geständnis ab. Am Schluß des Beweisverfahrens beantragte der Verteidiger Dr. Braß die Abtretung der Strafsache an das Schwurgericht. Er führte aus, daß das Vorgehen des Angeklagten, wie der Kassationshof schon wiederholt entschieden habe, keinen Betrug, sondern das Verbrechen des Mißbrauchs der Amtsgewalt bilde, das zur Kompetenz des Schwurgerichtes gehöre. Trotz Widerspruch des Staatsanwalts Dr. Perlovits, der dieser Meinung entgegentrat, verhandelte nach kurzer Beratung der Vorsitzende mittels Urteils, daß der Senat sich für inkompetent erkläre und die Angelegenheit an das Schwurgericht verweise. Er sei tatsächlich der Rechtsanschauung, der Verteidigung beizupflichten, daß hier die strafbare Handlung des Angeklagten in dem Mißbrauch der dem Angeklagten als Eisenbahnorgan zuteilenden Amtsgewalt liege und daher der Beurteilung des Schwurgerichtes unterstehe.

Streiflichter.

Herr Ertl — ein dreifacher Lügner. In der Folge 10 des „Deutschen Eisenbahner“ vom 1. April 1913 erklärt Herr Ertl in einem Artikel mit der Ueberschrift „Laten und Worte“ folgendes:

„Am 20. August brachte auf einmal der sozialdemokratische „Eisenbahner“ die Forderungen des Gesamtpersonals. Dabei forderten sie eine Quartiergelddulage nur für jene, welche nicht in Personenhäusern untergebracht sind, und verlangten die automatische Ernennung zu Unterbeamten nur für einige Dienerkategorien, worunter nicht einmal die Kondukteure, Lokomotivführeranwärter und Magazinsaufseher waren.“

Und zum Schluß erklärt Herr Ertl: „Gewiß wird jetzt der „Eisenbahner“ die hier nur auszusageweise mitgeteilten Tatsachen bestreiten. Ich erkläre daher, daß ich mich persönlich für deren wahrheitsgemäße Angabe verantwortlich halte. Ertl.“

Diese Erklärung ist eine besonders dreiste Lüge des Herrn Ertl, die den Mann in seinem wirklichen Lichte zeigt. Was ist die Wahrheit?

Unser Fachblatt brachte am 20. August 1911 (dieses Datum meint Herr Ertl) unter dem Titel „Die Forderungen

der Staatsbahner aller Kategorien“ einen Artikel, in dem es in Bezug auf die beiden Forderungen wörtlich heißt:

4. Regelung der Quartiergelddulage und Wohnungsfrage, und zwar: Sicherung entsprechender Kapitalien zum Bau einer genügenden Anzahl Personenhäuser mit billigen und hygienischen Wohnungen für das Personal in allen Stationen, wo Personenhäuser gebaut werden können. Bis zur Vollendung dieser Aktion Gewährung einer 25prozentigen Quartiergelddulage an sämtliche Bediensteten und für diejenigen Bediensteten, die in Personenhäusern nicht untergebracht werden können, von diesem Zeitpunkte als definitive Quartiergelddulage zu gewähren.

5. Erhöhung der Postennormierung in der Weise, daß: a) allen Bediensteten, die nach dem derzeit gültigen Gehaltschema die Anwartschaft auf die Unterbeamtenernennung haben, bei Erreichung der Gehaltsstufe von 1200 Kr. die automatische Ernennung zum Unterbeamten gewährleistet wird.

Herr Ertl hat also bewußt öffentlich gelogen. Gelogen, jedenfalls in der Meinung, daß die große Masse der Eisenbahner nicht die Möglichkeit hat, die von Herrn Ertl so dreist erfundenen Lügen zu prüfen. Denn es ist klar, Herr Ertl hat unseren Artikel gelesen, er wußte ganz genau, daß wir im Jahre 1911 gar nichts anderes fordern konnten, als eine Quartiergelddulage für alle Bediensteten. Aber, was tut's! Nach dem Grundsatz: „Verleumde kühn, es bleibt immer etwas hängen“ lügt und verleumdet Herr Ertl, was das Zeug hält. Es ist ja der ganze in Rede stehende Artikel vom Anfang bis zum Ende eine von uns schon oft widerlegte Lügenmär. Wir beschäftigen uns auch mit dem übrigen Geschwätz nicht mehr. Aber diese niederträchtige Lügenhaftigkeit eines Menschen, der noch dazu ernst genommen werden will, die mußten wir unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Also noch einmal:

Wir verlangten für alle Bediensteten eine 25prozentige Quartiergelddulage, Herr Ertl schreibt, wir haben sie nur für die verlangt, welche nicht in Personenhäusern untergebracht sind.

Wir haben für alle Bediensteten, die nach dem derzeit gültigen Gehaltschema die Anwartschaft auf die Unterbeamtenernennung haben, die automatische Ernennung zum Unterbeamten bei Erreichung der Gehaltsstufe von 1200 Kr. verlangt, Herr Ertl schreibt, wir haben sie nicht einmal für die Kondukteure, Lokomotivführeranwärter und Magazinsaufseher verlangt. Will Herr Ertl etwa gar bestreiten, daß die Kondukteure, Lokomotivführeranwärter und Magazinsaufseher zu jenen Dienerkategorien gehören, welche schon heute den Unterbeamtenrang erlangen könnten, also schon derzeit die Anwartschaft auf die Unterbeamtenernennung haben?

Wir empfehlen allen Eisenbahnern, diese Sache zu prüfen und sich selbst zu überzeugen, ob unsere Angaben, die einen Abdruck aus dem „Eisenbahner“ vom 20. August bilden, richtig sind. In den meisten unserer Ortsgruppen werden alle Nummern unseres Fachblattes gesammelt und hat daher jeder Eisenbahner Gelegenheit, die Sache selber zu prüfen.

Den Kollegen aber, die dem Herrn Ertl bisher Gefolgschaft leisteten, raten wir, sich mit der Frage zu befassen, ob sie einem Menschen, wie Ertl, der in so dreifacher Weise Lügen in die Welt setzt, überhaupt ein Vertrauen entgegenbringen können. Herr Ertl bringt durch seine dreifache Lügenhaftigkeit seine Anhänger, die bekanntlich alles unbesehen nachplappern, in die größte Verlegenheit. Einem solchen Menschen ist es also schon gutzutruhen, daß er es auch in puncto Interessenvertretung der Eisenbahner mit der Wahrheit nicht genau nimmt. Wir bedauern die Eisenbahner aufrichtig, die einem Führer Gefolgschaft leisten, der in so offenkundiger Weise lügt. Ihn selbst beweist die ganze Sache nur neuerlich, wie recht wir haben, wenn wir Herrn Ertl stets als einen Mann bezeichnen, der nicht ernst genommen werden kann. A. M.

Gewährung von Urlauben an Streckenwächter. Nachstehend bringen wir einen Erlaß der k. k. Direktion Villach zum Abdruck. Dieser Erlaß räumt endlich einmal mit dem Vorurteil auf, daß Wächtern die Erholungsurlaube nicht in dem Ausmaße gebühren als den anderen Bediensteten. Auch eine klare Unterscheidung der Urlaube nach den §§ 58 und 59 der Dienstordnung ist darin enthalten. Diese klare Unterscheidung ist eine Frucht großer Anstrengungen, die die Zentrale machen mußte, um den Direktionen eine entsprechende Auslegung der Dienstordnung in dieser Hinsicht beizubringen. Gott sei Dank, bei einer Direktion scheint es ja gelungen! Nachstehend der Erlaß:

Amtsblatt Nr. 14 vom 22. März 1913. Staatsbahndirektion Villach. Dienstbefehl Nr. 67.

Gewährung von Urlauben an Streckenwächter.

In alle k. k. Bahnerhaltungssektionen und die k. k. Betriebsleitung Vorderberg!

Unter gleichzeitiger Aufhebung des Zirkulars Nr. 36 im Direktionsamtsblatt Nr. 7 ex 1909 wird den k. k. . . . nachstehendes zur Danachachtung beauftragt:

Nach der vom k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlaß vom 9. November 1912, Z. 82.459/4 getroffenen Entscheidung haben die für die Erholungsurlaube der Diener geltenden Bestimmungen auch auf Wächter uneingeschränkt Anwendung zu finden. Den Wächtern gebührt daher, sofern der Dienst es zuläßt, alljährlich ein Erholungsurlaub in der durch den § 59 der Dienstordnung für Diener festgesetzten Dauer. Substitutionskosten allein bilden bei Wächtern ebenfalls ein Hindernis für die Gewährung von Erholungsurlauben, wie bei den übrigen Bediensteten. Die Entscheidung, ob der Dienst die Ausübung des Erholungsurlaubes gestattet, und die Genehmigung des Urlaubsantrittes fällt in die Kompetenz der Vorstände der k. k. Bahnerhaltungssektionen.

Vor dem vorstehend behandelten Erholungsurlauben streng zu trennen sind jene Urlaube, welche den Wächtern bei vorliegenden triftigen Gründen auf Grund der Bestimmungen des § 58 der Dienstordnung bewilligt werden können. Die Erteilung von Urlauben der letztbezeichneten Art fällt nach den Bestimmungen des Eisenbahnministerialerlasses vom 25. Juli 1908, Z. 51.884 ex 1905 dann in die Kompetenz der Bahnerhaltungssektionsvorstände, beziehungsweise jenes der k. k. Betriebsleitung Vorderberg, wenn der vom Wächter erbetene Urlaub im einzelnen Fall nicht länger als drei Tage dauern soll und die Gesamtzahl der einem Wächter auf Grund des § 58 der Dienstordnung gewährten Urlaubstage in einem Jahr nicht mehr als sechs beträgt. Die Erteilung von Urlauben über dieses Ausmaß hinaus fällt in den Wirkungsbereich der k. k. Staatsbahndirektion und ist von den Wächtern mittels gestempelter Gesuche im Dienstweg zu erbitten. Daß derartige Gesuche nur beim Vorliegen

triftiger Gründe aufrecht erledigt, beziehungsweise befürwortet an die I. I. Staatsbahndirektion weitergeleitet werden dürfen, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Ausschließmächtiger haben auf Erholungsurlaube ebensowenig wie die übrigen Ausschließmächtiger Anspruch. Dagegen obwohlt gegen Gewährung von Urlauben auf Grund des § 68 der Dienstordnung an dieselben, wenn triftige Gründe für die Gewährung sprechen, kein Anstand. Bezüglich der Kompetenz zur Gewährung dieser Urlaube gilt das oben bezüglich der Gewährung von Urlauben an definitive Wächter Gesagte.

Willaß, am 15. März 1913.

(Z. 166 I ex 1913.)

Der I. I. Staatsbahndirektor:
Ostheim.

Auffällig ist in dem Erlaß, daß die I. I. Direktion Willaß gleich wieder eine Verschlechterung hineininterpretiert. Ausschließmächtiger haben keinen Anspruch auf Erholungsurlaube, schreibt sie, und erreicht damit folgendes: Als Arbeiter bekommt ein Bediensteter einen Erholungsurlaub, als Ausschließmächtiger nicht. Erst wenn ein Bediensteter definitiv wird, hat er wieder Anspruch auf Erholungsurlaub. Scheint das der I. I. Direktion Willaß nicht ein Non sens? Eine Remedur der Auffassung ist hier dringend notwendig.

Zwei wertvolle Geständnisse eines deutschnationalen Führers. Am 25. Februar d. J. tagte in Obergfurt im Saale des Hotel „Kaiser von Oesterreich“ eine freie Eisenbahnerversammlung, die von der sozialdemokratischen Eisenbahnergewerkschaft einberufen war. In derselben waren auch die deutschnationalen Eisenbahner mit ihrem Obmann, Stationsmeister Lichelmann, anwesend. Lichelmann, ein in Eisenbahnerkreisen bekannter Sozialist, trat in dieser Versammlung offiziell als Vertreter der deutschnationalen Eisenbahnerorganisation auf und sagte unter anderem: „Die roten gründen Konsumvereine und bilden jenen Preisregulator, der unsere deutschen Mitbürger schädigt. Der Reichsbund ist die Peitsche gegen diesen Preisregulator.“

Arbeiter, hört ihr! Unsere Konsumvereine sind ein Preisregulator, der die Lebensmittelwucherer schädigt. Unter „deutsche Mitbürger“ meinte der gute Mann eben die Lebensmittelwucherer, zu dessen Bekämpfung sich die Arbeiter die Konsumvereine geschaffen haben. Der „Reichsbund“, das ist die deutschnationalen Eisenbahnerorganisation, die hat sich zur Aufgabe gemacht, die Peitsche gegen unsere Konsumvereine zu schwingen und dadurch die deutschbürgerlichen Lebensmittelwucherer zu beschützen. So vertritt eine deutschnationalen Arbeiterorganisation die Interessen der Arbeiter. Gewohnt haben wir schon lange, daß es so ist, aber geknechtet haben es die Deutschen immer. Nun aber hat es ein deutschnationaler Führer unabweislich einbekannt. Und es ist gut so. Wir werden uns diese Geständnisse merken und werden es den Arbeitern und ihren Frauen weitererzählen, daß der Deutschgelben höchste Aufgabe nach eigenem Geständnis ist, die Ausbeuter- und Wuchererinteressen zu vertreten und zu schützen. Wir danken dem guten Mann für die wertvolle Mithilfe in der Aufklärungsarbeit. Die Früchte dieses Geständnisses wird die sozialdemokratische Arbeiterkraft einheimfen.

Deutschgelbe Komödie. Ein in Oberleutensdorf von zirka 150 Vertrauensmännern der deutschgelben Eisenbahnerorganisation besuchte Versammlung sagte kürzlich eine Entschliekung, in der es unter anderem heißt: „Sie geben aber der Verwunderung darüber Ausdruck, daß es dem Einfluß des Deutschen Nationalverbandes nicht gelungen ist, die Regierung für die restlichen 17 Millionen aus dem einstimmig als berechtigt anerkannten 38 Millionen-Antrag bei der Regierung durchzusetzen. Sie geben sich der sicheren Erwartung hin, daß der Nationalverband alles daransetze, daß auch dieser restliche Betrag ehestens flüssig gemacht werde.“ Demnach scheint es in der Versammlung recht erregt zugegangen zu sein. Deshalb haben sich die Abgeordneten Schreiter und Kroh veranlaßt, einige Worte der Befähigung zu sprechen. Schreiter meinte, daß man die Verzögerung dieser Forderung nicht allein dem Nationalverband beimessen möge. Trotz dieser Abschwächung ist die Äußerung des Herrn Schreiter nicht wertlos, denn durch sie wird wenigstens eine teilweise Schuld des Nationalverbandes zugestanden. In Wirklichkeit hätte es natürlich dieser Parteiklub vollständig in der Hand gehabt, den Eisenbahnern zu ihrem Gelde zu verhelfen. Im Gegensatz zu diesen zwei Rednern gebärdete sich der Abgeordnete Knirsch aufgeregt und als Volksmann. Er gefiel sich wieder, ähnlich wie in seiner letzten Versammlung in Karbis, darin, dem Nationalverband gute Ratschläge, ja direkte Vorschriften zu erteilen, woraus sich natürlich keiner von den hundert Helben etwas machen wird. Die Aufgeregtheit des Herrn Knirsch entspringt lediglich dem Aerg, daß das Doppelspiel der Deutschgelben, die sich arbeiterfreundlich geben, aber arbeiterfeindlich handeln, immer mehr durchsichtbar wird.

Die genüglichen Reichsbündler. Die Reichsbündler taten bekanntlich hier und da so, als wollten sie mit dem Deutschen Nationalverband abrechnen, weil dieser auf Kosten der Eisenbahner Regierungsdiener getrieben hat. Es ist nun ergötzlich, zu beobachten, wie jetzt die Reichsbündler von Nationalverbändlern mit schön gedrehten Floskeln abgespeist werden, und das interessante an der Sache ist, daß sich die Herren Reichsbündler so gutmütig abweisen lassen, daß sie sich, jedenfalls gegen die eigene bessere Erkenntnis, der Selbsttäuschung hingeben, vom Nationalverband sei noch etwas für die Eisenbahner zu erwarten. Dem Abgeordneten Kroh geht die ganze Geschichte besonders an den Kragen und er berief zu seiner Rehabilitierung einen „Wahntag“ nach Oberleutensdorf ein, der in Wirklichkeit nichts war als ein Konventikel der allergeruesten Deutschnationalen von Oberleutensdorf und Umgebung. Die Abgeordneten Schreiter, Knirsch und Kroh, sowie der Reichsbundobmann Mautner sorgten für den nötigen Aufpuß des „Wahntages“. Abgeordneter Schreiter erklärte auf diesem Wahntag, daß die Schuld an der Verzögerung der Durchsetzung der Forderungen der Eisenbahner nicht allein dem Nationalverband beimessen werden könne, hier sei es Sache der Organisation, das ganze Abgeordnetenhaus, speziell die bürgerlichen Abgeordneten aller Nationen, insbesondere auch der Polen und der Tschechen, für die Erfüllung verantwortlich zu machen. Dem Willen des gesamten Hauses wird keine Regierung ernstlichen Widerstand leisten können.

Abgeordneter Knirsch führte in seiner Rede wiederum aus, daß er dem Deutschen Nationalverband nicht den Vorwurf ersparen könne, daß dieser die Erfüllung mancher wichtiger Notwendigkeiten nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolge. Es werde infolge der ersten auswärtigen Lage die Regierung wohl recht bald mit ihren neuen Milliardenforderungen an die

Abgeordneten herantreten, da müsse es Sache des Nationalverbandes sein, der Regierung energisch zu erklären, daß die neuen Seeres- und Marineforderungen nur dann bewilligt würden, wenn die Regierung auch hinsichtlich der Erfüllung der dringendsten Volksnotwendigkeiten, die 100 Millionen Kronen nicht übersteigen werden, bindende Zusagen macht.

Mit derartigen Versicherungen, für die man sich nichts kaufen kann, werden die Reichsbündler von Angehörigen des Nationalverbandes abgespeist. Es wird zugegeben, daß der Nationalverband gesündigt habe. Den einzigen Milderungsgrund und die einzige Entschuldigung, die man hierfür aber anführt, ist der Hinweis darauf, daß der Nationalverband Mitschuldige habe. Das soll nun tröstlich für die Eisenbahner sein. Aber das eine Gute hat diese unaufrichtige Mache zwischen Reichsbund und Nationalverband doch. Den Reichsbündlern bleibt die hohe Gunst und die Protektion ihrer Förderer dabei erhalten und da lohnt sich schon etwas Charakterlosigkeit und Verlogenheit.

Aus den Amtsblättern.

Das Ergebnis der Wahl der Arbeiter-Zentralauschmittglieder.

Das IX. Stück des Amtsblattes des Eisenbahnministeriums verlautbart die auf Grund der Bestimmungen für die Arbeiterauschmitt und den Arbeiterzentralauschmitt bei den I. I. österreichischen Staatsbahnen erfolgte Zusammensetzung des Arbeiterzentralauschmittes für eine dreijährige Funktionsperiode.

In Gemäßheit der Bestimmungen wurden ernannt:

zum Vorsitzenden des Arbeiterzentralauschmittes der mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrates beauftragte I. I. Sektionsrat

Dr. Hermann Voeg;

zu dessen Stellvertreter der I. I. Ministerialsekretär

Dr. Josef Winter.

Im Sinne des § 9 derselben Bestimmungen wurden als Mitglieder gewählt, beziehungsweise ernannt:

I. Bau- und Bahnerhaltung Mitglieder.

1. Schneider Ferdinand, Maurer, Bahnerhaltungssktion Wien III;
2. Rejedy Josef, Oberbauarbeiter, Bahnerhaltungssktion Prag (St.-E.-G.);
3. Jana Paul, Tischler, Bahnerhaltungssktion Prag (N.-B.-V.);
4. Unterrainer Johann, Zimmermann, Bahnerhaltungssktion Knittelfeld;
5. Hrschik Georg, Schmied, Bahnerhaltungssktion Triest;
6. Stolarzik Vinzenz, Bräudenschlosser, Bahnerhaltungssktion Krakau I.

Ernannt:

Hummer Franz, Oberbauarbeiter, Bahnerhaltungssktion Linz.

Erfahrmänner.

Gewählt:

1. Amadeo Salvatore, Visierer, Bahnerhaltungssktion Wien (Nordbahn);
2. Simon Josef, Zimmermann, Bahnerhaltungssktion Prag (N.-B.-V. [Wissa]);
3. Madlmayer Johann, Oberbauarbeiter, Bahnerhaltungssktion Linz;
4. Göpfhart Matthias, Zimmermann, Bahnerhaltungssktion Knittelfeld;
5. Peter Franz, Oberbauarbeiter, Bahnerhaltungssktion Pilsen;
6. Charabarovici Michael, Oberbauarbeiter, Bahnerhaltungssktion Jzslan.

Ernannt:

Mayer Michael, Maurer, Bahnerhaltungssktion Jzslan.

II. Zugsförderung und Werkstätten Mitglieder.

Gewählt:

1. Tantsin Karl, Radierer, Werkstätte Floridsdorf (Nordbahn);
2. Rehal Franz, Kupferschmied, Werkstätte Simmering (St.-E.-G.);
3. Ved Alois, Tischler, Werkstätte Rebelee (N.-B.-V.);
4. Schmiedhuber Alois, Kohlenarbeiter, Seigshaus Linz;
5. Thumfort Leopold, Dreher, Werkstätte Knittelfeld;
6. Ochsman Josef, Tischler, Werkstätte Stanislau.

Ernannt:

Rnol Ludwig, Schlosser, Seigshaus Landed.

Erfahrmänner.

Gewählt:

1. Heider Eberhard, Schlosser, Werkstätte Floridsdorf (Nordbahn);
2. Biegler Franz, Schmied, Werkstätte Wien;
3. Gabriel Johann, Schmied, Werkstätte Linz;
4. Culiß Anton, Schlosser, Seigshaus Triest;
5. Heller Johann, Fuher, Seigshaus Prag (N.-B.-V.);
6. Kaminski Emilian, Radierer, Seigshaus Czernowitz.

Ernannt:

Gluszedi Franz, Maschinenschlosser, Werkstätte Lemberg.

III. Verkehr und Stationen Mitglieder.

Gewählt:

1. Deisenhammer Matthias, Gepäckträger, Bahnbetriebsamt Wien (Nordbahn);
2. Palisek Franz, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Brünn (St.-E.-G.);
3. Fuchs Stefan, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Wien (N.-B.-V.);
4. Ullmann Ferdinand, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Jzslan;
5. Gut Josef, exponiert, Bahnbetriebsamt Bodenbad (N.-B.-V.);
6. Saneira Karl, Arbeiter, Bahnbetriebsamt Zhmier.

Ernannt:

Zucha Wenzel, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Prag.

Erfahrmänner.

Gewählt:

1. Pollak Josef, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Wien I;
2. Frauenhof Gustav, Affordarbeiter, Bahnbetriebsamt Reichenberg;
3. Göttinger Johann, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Linz;
4. Malakar Josef, Stationsarbeiter, Bahnbetriebsamt Hfling;
5. Hein Anton, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Jägerndorf;
6. Graboszewski Josef, Magazinsarbeiter, Bahnbetriebsamt Stanislau.

Ernannt:

Meidl Georg, Ausschließbrenner, Bahnbetriebsamt Pilsen.

Sämtliche gewählten Arbeiterzentralauschmittmitglieder sind Sozialdemokraten.

Durchführung der Bestimmungen der neuen Arbeitsordnungen.

N. I. Eisenbahnministerium.

Z. 4754/4.

Wien, am 18. Februar 1913.

An die I. I. Staatsbahndirektion

Das Eisenbahnministerium hat aus Berichten und im kurzen Wege vorgebrachten Beschwerden entnommen, daß die Einführung der neuen Arbeitsordnungen bei einzelnen Dienststellen gewissen Schwierigkeiten deshalb begegnet, weil daselbst bisher Einrichtungen bestanden haben, welche sich für die Arbeiter günstiger darstellen als die bezüglichen Normen der Arbeitsordnungen.

Auch wurde in Kreisen der Arbeiterschaft die Forderung aufgestellt, daß alle Einrichtungen, die nach den bisher in Geltung gestandenen Normen oder nach der bisher geübten Praxis sich für die Arbeiter vorteilhafter erwiesen als die Anwendung der bezüglichen Normen der neuen Arbeitsordnungen auch in Zukunft unverändert fortbestehen bleiben und die neuen Vorschriften nur insoweit zur Durchführung gelangen sollen, als sie Verbesserungen der bisher bestandenem Verhältnisse für die Arbeiter beinhalten.

Wenn nun auch dieser Forderung im vollen Umfang nicht Rechnung getragen werden kann, weil bei Erfüllung derselben die durch die Hinausgabe der Arbeitsordnungen angebahnte einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wieder gänzlich in Frage gestellt wurde, so ist es doch in den hierseitigen Intentionen gelegen, daß die Arbeiterschaft aus Anlaß der Einführung der neuen Arbeitsordnungen keine Verachtigung und insbesondere in ihrem bisherigen Einkommen keine Einbuße erleiden soll.

Die Beseitigung oder tunlichste Milderung etwa entziehender Härten kann aber im allgemeinen nicht in der Weise erfolgen, daß eine den Vorschriften der Arbeitsordnungen widersprechende Einrichtung auch weiterhin beibehalten wird, und könnte daher nur die Staturierung von Uebergangsbestimmungen ins Auge gefaßt werden, durch welche die früher bestandenem Verhältnisse eventuell auch erst nach einem entsprechenden Uebergangstadium den in den Arbeitsordnungen enthaltenen Normen angepaßt werden.

Hiebei muß jedoch daran festgehalten werden, daß solche Uebergangstadien nicht von zu langer Dauer sein dürfen und daß eine verschiedenartige Behandlung von Arbeitern ein und derselben Dienststelle nach Möglichkeit vermieden bleiben muß.

Die I. I. Staatsbahndirektion wird schon eingeladen, mit tunlichster Beschleunigung von zu berichten, ob im dortigen Bezirk derartige, besonders zu berücksichtigende Verhältnisse vorliegen und zugleich geeignete erscheinende Anträge zu stellen, in welcher Weise die etwa entziehenden Härten entsprechend den hierseitigen Intentionen ausgeglichen werden könnten.

Hiebei ist auch anzugeben, ob sich die von den Bestimmungen der Arbeitsordnung abweichenden Einrichtungen im dortigen Bezirk auf bestimmte Verfügungen der vorgelegten Behörde gründen, oder ob es sich nur um ufuellen Einrichtungen handelt, die ohne förmliche Genehmigung seitens der vorgelegten Behörde tatsächlich bestanden haben und geduldet wurden.

Bei diesem Anlaß wird noch auf eine Angelegenheit aufmerksam gemacht, die bei den einzelnen Direktionen eine verschiedene Behandlung zu erfahren scheint.

Es handelt sich um die unter der Bezeichnung Lohnschreiber, Taglohnschreiber, Tagsschreiber, Kanzleischreiber, Ausschließschreiber, Ausschließzeichner zc. zc. in Verwendung stehenden Kanzleihilfskräfte.

Wie hinsichtlich der in den Magazinskanzleien als Kantanten zc. beim Schreibgeschäft in Verwendung stehenden Hilfskräfte der I. I. Staatsbahndirektion bereits mit dem hiezumitigen Erlaß vom 11. Dezember 1912, Z. 43.449, bedeutet wurde, daß diese Hilfskräfte nicht zu den in den Gütermagazinen und auf den Gütermagazinationsplätzen und Rampen beschäftigten Arbeitern zu zählen sind und solchen Kanzleihilfskräften der Anspruch auf eine besondere Entlohnung von Ueberstundenleistungen nicht zuerzennen ist, so muß auch hinsichtlich aller anderen, im Schreibgeschäft in den Kanzleien verwendeten Hilfskräften in den verschiedenen Dienstzweigen daran festgehalten werden, daß solche Hilfskräfte, auch wenn sie aus dem Stande der eigentlichen Arbeiter hervorgegangen sind, nicht zu den Arbeitern im Sinne der Arbeitsordnungen gehören und daß auf sie die Bestimmungen der Arbeitsordnungen im allgemeinen keine Anwendung zu finden haben.

Für die Behandlung solcher Hilfskräfte sind die allgemeinen Personalnormen und daher in erster Linie die Dienstordnung für die Bediensteten der I. I. österreichischen Staatsbahnen maßgebend.

Nachdem aber solche Kanzleihilfskräfte nach den bezüglichen Bestimmungen der Dienstordnung auf die Gewährung eines Erholungsurlaubes keinen Anspruch haben, wird im Hinblick auf die in diesem Belang den Arbeitern in den Arbeitsordnungen eingeräumte Begünstigung dagegen keine Einwendung erhoben, wenn auch diesen Kanzleihilfskräften über ihr Ansuchen von Fall zu Fall ein Erholungsurlaub unter Fortbezug des Taglohnes in der in den Arbeitsordnungen für die ständigen Arbeiter vorgesehenen Dauer bewilligt werde, sofern die in den Arbeitsordnungen für die Urlauberteilung statuierten Voraussetzungen zutreffen.

Diese Ermächtigung beschränkt sich nicht nur auf jene Dienstzweige, für welche Arbeitsordnungen bestehen, sondern erstreckt sich auch auf die im Zentraldienst beschäftigten Kanzleihilfskräfte.

N. I. Staatsbahndirektion

Eingelangt am 22. Februar 1913.

Z. 1504/1-I.

Der I. I. Eisenbahnminister:

Forster m. p.

Korrespondenzen.

Marburg. (Seingeführte Vereinsgründer.) Der separativistische Lokomotivheizerverein der k. k. Staatsbahnen hat das Bedürfnis, sich zu erweitern und versucht daher seine volksbeglückende Tätigkeit auch auf den Privatbahnen zu entfalten. Demnach sollen auch die Statuten dahingehend geändert werden, daß auch die Lokomotivheizer der Privatbahnen diesem Verein angehören können. Marburg, eine Stadt mit einem großen Heizhaus und einem großen Stand von Lokomotivheizern, war zunächst ausersehen, um eine Propaganda unter für den Heizerverein zu entfalten. Ein Marburger Heizer, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach von den Machern des Lokomotivheizervereines eine goldene Zukunft anpreisen ließ, welche die Lokomotivheizer zu erwarten haben, wenn sie dem Lokomotivheizerverein angehören würden, veranlaßte, daß in Marburg eine Versammlung der Lokomotivheizer zustande kam, in der der neue Meßias für die Lokomotivheizer in Gestalt eines Herrn Hans Weber, Sekretär des Lokomotivheizervereines, das Hüllhorn des separativistischen Vereines, voll von Gaben für die armen Heizer, auszusütten die Aufgabe hatte. Am Montag den 7. d. M. fand nun diese Versammlung im Gasthaus „zur Schweizerhalle“ statt. Neugierig auf diese Leute, fand sich auch eine Anzahl Genossen Lokomotivführer und Heizer ein, um zu hören, nach welchem Rezept nun die soziale Frage der Lokomotivheizer gelöst werden soll. Aber siehe da! Die aus Neugierde gekommenen bildeten die Versammlung allein, nachdem es selbst der Einberufer vorgezogen hatte, nicht zu kommen. Nach langem Warten kam endlich der Herr Sekretär Weber in Begleitung eines zweiten Zentralleitungsmitgliedes des Lokomotivheizervereines angetreten. Sichtlich nicht sehr erbaud über den Besuch und noch weniger über das Fernbleiben seines einberufenden Vertrauensmannes, eröffnete der Herr Sekretär selbst die Versammlung und entwickelte das Programm des Lokomotivheizervereines, der sich vor drei Jahren bildete, weil — die Lokomotivheizer in der Gewerkschaft zu wenig berücksichtigt worden seien. In der darauffolgenden Debatte entgegneten die Genossen Kopf und Zwenk sowie auch Genosse Prach aus Würzburg dem Herrn Sekretär Weber, wobei sie ihm bewiesen, daß die soziale Frage der Staatsbahnbediensteten nicht mit der Gründung unzähliger Kraft- und machtlos dastehender Vereine gelöst werden kann, wobei man sich gegenseitig um hochgestellte Beamte als Protektoren und Ehrenmitglieder den Rang abläuft, sondern lediglich nur durch eine mächtige, vom proletarischen Klassenkampf getragene, allgemeine Eisenbahnerorganisation. Als solche gilt die bestehende Gewerkschaftsorganisation der Eisenbahner, und derselben anzugehören ist Pflicht eines jeden klar denkenden und es mit den Interessen seiner Kollegen ehrlich meinenten Eisenbahners, ohne Unterschied der Kategorien. Wer etwas anderes macht, schädigt bewußt oder unbewußt seine Berufskollegen, da durch die Gründung separativistischer Kategorienvereine die allgemeine Organisation in ihrem Wirken zwar nicht aufgehalten, aber immerhin democh gehemmt wird, was schließlich nur wieder zum Schaden der Gesamtheit wirkt. Es wurde den beiden Separativisten aufgezeigt, daß auf der Südbahn kein Feld für ihre Überzeugungslüste vorhanden ist. Die Auseinandersetzungen bewegten sich in ruhiger und lakonischer Weise. Die beiden Herren wußten unerrückter Dinge abzugeben und können nun zu Hause berichten, daß es nichts war. Hoffentlich lassen sie sich den Appetit nach den Südbahnlokomotivheizern künftig vergehen.

Graz. (Staatsbahnhof.) Für welche Arbeiten die Güterzugkondukteure herangezogen werden und wie gegen die Instruktionen gehandelt wird, zeigen nachfolgende Dienstaufträge: „Dienstauftrag vom 30. März 1913. Zwei Mann der Partie des Zuges 71 haben in Gleisdorf bei der Zuladung des am Schluß des Zuges 12 befindlichen Mietwagens behilflich zu sein. J. A. Ramor.“ — „Nr. 595. Dienstauftrag vom 1. April 1913. An sämtliche Zugsbegleiter der Güterzüge. Es wird angeordnet, um die Verspätungen der Züge 13, 12 und 255 in Gleisdorf durch Um- und Zuladung zu vermeiden, daß das Personal des Zuges 71 zu den Unladearbeiten bei den Zügen 254, 12, 13 und 255 herangezogen werden kann, sich demnach zur Aufenthaltszeit dieser Züge für diese Arbeiten derart bereitzustellen hat, daß einem diesbezüglichen Auftrag des Herrn Vorstandes oder des Herrn Verkehrsbeamten unverzüglich entsprochen werden kann. Lorenzo.“ — Nachdem diese Aufträge gegen die Instruktion verstoßen, da es ausdrücklich heißt, die Zugsbegleiter dürfen während des Aufenthalts in einer Station, bei Kreuzungen mit anderen Zügen, ihren Zug nicht verlassen, dazu noch mit der Arbeit bei ihrem Zug so überhäuft sind, daß die Aufenthaltszeit so oftmals zu kurz ist, um die diversen Arbeiten bewältigen zu können, speziell die Untersuchung der Wagen, welche von der Station mitgegeben werden, eine geraume Zeit jedesmal in Anspruch nimmt, so sind diese Dienstaufträge nur dazu da, um das Personal bis zu den letzten Kräften auszubeuten. Was hilft es, wenn in der Schule vorgelesen wird, daß sich kein Zugsbegleiter von seinem ihm zugewiesenen Wagen ohne Erlaubnis des Zugsführers entfernen darf, er auch stets seine Leute zum Verschub benötigt, da die Station Gleisdorf als Rangierstation doch bekannt sein wird. Oder wird der Herr Vorstand Van de Castel den Verschub besorgen für die Zugsbegleiter? Dann könnten sie etwa zum Um- und Zuladen des Mietwagens verwendet werden. Der Herr Van de Castel möge sich eher darum kümmern, daß er mehr Stationsarbeiter aufnimmt, damit nicht das Zugspersonal diese Arbeiten verrichtet, anstatt die Personalkondukteure um die allein reisenden Damen auszufraßen, damit er sie in die zweite Klasse stecken kann, wenn sie auf nur Karten dritter Klasse besitz. Die Direktion in Villach wird gut tun, sich um die Mißstände zu kümmern, damit sie abgestellt werden.

Lac. (Staatsbahngesellschaft.) Samstag den 12. April d. J. bestiehe es den in der Station Lac den Dienst verhandelnden Herren Beamten, eine Anzahl von Passagieren, welche von dort nach Wien fahren und ihre Waren zur Beförderung aufgeben wollten, in einer derart ärgernisregenden Weise zu behandeln, daß es nur der Besonnenheit der Passagiere zuzuschreiben war, daß es nicht zu einer scharfen Auseinandersetzung gekommen ist. Es ist um so mehr beauerlich, daß der Herr Stationsvorstand der Dritte im Bunde war, welchem doch die Pflicht obliegt, für eine anstandslose Abwicklung des Dienstes Sorge zu tragen. Wir hoffen, daß eine k. k. Staatsbahndirektion diesen Herren nahelegen wird, die Passagiere nicht eine Stunde beim Schalter stehen zu lassen und diese dann noch zu frozeln.

Teplitz-B. In einer der letzten Nummern unseres Blattes haben wir die Neueinrichtungen in dieser Station einer Kritik unterzogen und gezeigt, wie schlecht und mangelhaft alles Neugeschaffene bei den Staatsbahnen angefaßt wird. Auch spielen sehr oft persönliche Interessen mit und betreffen auch hier den hiesigen Stationsvorstand. Wir beachteten stets, so viel wie möglich in gutem Einvernehmen zu bleiben. Nun haben uns aber die letzten Begebenheiten eines Besseren belehrt und uns den Zwang auferlegt, den Herrn Vorstand, respektive seine Fehler, etwas näher zu untersuchen. Von dem Herrn konnte man schon während der ersten Stunden seiner Anwesenheit bemerken, daß er im praktischen Eisenbahndienst sehr wenig Erfahrung gesammelt hat. Würde dieser Herr gewillt sein, wirklich das Interesse der Verwaltung zu wahren, so müßte er ganz energisch gegen die Rangierung der nach

Wodenbach verkehrenden Züge sein und erklären, daß dieses wohl gemacht werden kann, aber es muß vorerst die Geleiseanlage eine Aenderung erfahren. So aber scheint der Herr sich wenig um das Interesse der Verwaltung und das ihm unterstehende Personal zu scheren, sondern nur seine persönlichen Interessen in den Vordergrund zu stellen. Wir sind überzeugt, daß wenn der Herr das Personal in Frieden läßt und daselbe in seinen Vorteilen beim Verschub nicht stört, der regelmäßige Verkehr sich glatt abwickelt. In dem Moment aber, wo er auf den Platz kommt und den Platzmeister spielt, ist in kurzer Zeit ein Unstimm fertig. Er zeigt dann selbst, daß er keine Fehler einseht und drückt sich ganz still hinter eine Wagenreihe, um erst dann wieder zu erscheinen, wenn die Sache wieder einen regelrechten Lauf genommen hat. Wir machen hauptsächlich das Maschinen- und Zugspersonal aufmerksam, die Geschwindigkeit der Einfahrt so vorsichtig zu gestalten, daß die passierenden Züge jeden Moment zum Stehen gebracht werden können. Die Gefahren, welche dem gesamten Personal in dieser Station bevorstehen, sind gar nicht zu ermeßen und wir warnen, daß man sich von niemand ins Verderben treiben lassen soll.

Und nun schauen wir uns den Herrn Vorstand etwas näher an. Der Herr hält mit dem ihm unterstehenden Personal zu bestimmten Zeiten Schule. Er ist jener Wundermensch, welcher imstande ist, einen jeden Artikel einsehender in einer jeden Zeitung sofort herauszufinden und hat auch in seinem Nebeneifer zugleich das Mittel befanntgegeben, welches anzuwenden ist. Er erklärte: „Der Einsehender ist für eine Freilarte von einem jeden Redakteur herauszubekommen.“ Herr Vorstehen, wir lassen hier nicht die Redakteure sprechen, sondern wir erklären als Mitglieder der Organisation, der Herr Vorstand möge, wenn er diese Ueberzeugung hat, als charaktervollseintoller Mann keine Pauschalverurteilung ausüben, sondern derartige öffentlich behandeln. Herr Vorstand Vorstehen ist, wie wir wissen, auch Obmann der Ortsgruppe Teplitz der Staatsbeamten, somit eine Vertrauensperson. Wie würde dies nun auf seine Kollegen wirken, wenn er, wie wir schon anführten, etwas Derartiges weiß, dies nicht zurückweisen oder daselbe kritisieren würde. Das Urteil, das wir uns in dieser Sache über den Herrn Vorstand bilden, ist folgendes: Entweder ist ein solcher Mensch ein Schwadronneur oder er will mit diesem Mittel die Untergebenen abhalten, Männer zu sein, das heißt Mitglieder der Organisation zu werden, mit welcher sich schon sehr viele ihre Rechte erkämpft haben.

Unter-Sißka. (Unglücksfall.) Am 25. März wurde beim Wächterhaus Nr. 16 vom Zuge 1715 das dreijährige Kind des Wächters getötet. Das Wächterhaus Nr. 16 hat die Ausgangstür gegen das Geleise. Wäre zwischen der Tür und dem Geleise ein Zaun oder wenigstens ein Gitter gewesen, so hätte das junge Leben nicht so tragisch geendet. Doch was kümmert sich die Welt um die Gefühle der so hart betroffenen Eltern. Es sind ja ganz simple Wächterleute. Die Eltern des getöteten Kindes müssen noch froh sein, wenn sie nicht für die Schlampelei der Bahn gestraft werden.

Wing. (Wingbahn.) Dem Bahnrichter Eichstiller bei der k. k. Bahnerhaltungsektion Kirchdorf dürfte bei der Wahl seines Berufes ein Fehler vorgekommen sein. Der Mann eignet sich entschieden besser als einem Viehtreiber als zu einem unmittelbaren Vorgesetzten der Bahnarbeiter. Ausgestattet mit einer gehörigen Portion von Dummheit und lächerlicher Dreistigkeit glaubt dieser Mensch, daß seine bahndienstliche Tätigkeit in der Beschimpfung der Arbeiter zum Ausdruck kommen muß. Durch seine urbildlichen Schimpfereien und Einmischung in Angelegenheiten, die Eichstiller mit seinem geringen Bildungsgrad weder verstehen noch begreifen kann, wird er zu einer wahren Plage für seine Untergebenen. Wir vermuten, daß Eichstiller nur wegen seiner Beschränktheit und Unberührbarkeit von irgendwo nach Kirchdorf versetzt wurde, da er für ein Panoptikum noch nicht das richtige Alter erreicht hat. Wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß Bahnrichter Eichstiller den praktischen Sinn und Inhalt des § 20, Absatz 3, 4, und 5 der Dienstordnung verstehen möchte, dann würden wir ihm gewiß auf die Einhaltung dieses Paragraphen aufmerksam machen. Da eine Besserung auf diesem Weg bei Eichstiller unmöglich ist, so bitten wir eine k. k. Bahnerhaltungsektion, diesen Bahnrichter wiederum dorthin zu versetzen, wo er unter feineseligen seine Fähigkeiten und Bildung am zweckmäßigsten verwerten könnte. Muß! — Muß!

Pöfing-Brunn. Unser allseits beliebter und geachteter Stationschef, Herr Oskar Köhle, wurde nach fünfjähriger treuer Pflichterfüllung von Pöfing-Brunn nach Wies versetzt. Herr Köhle war und stets ein gerechter und humaner Vorgesetzter und das gesamte Personal bedauert lebhaft seinen Abgang. So gerecht und streng Köhle in dienstlichen Angelegenheiten, so freundlich und mildtätig war seine getreue Gattin und so manche arme Frau wird Frau Köhle für die erwiesenen Wohlthaten ewig dankbar sein. Möge es Herrn Köhle mit seiner Familie in Wies stets wohlgehen, das Personal in Pöfing-Brunn wird seiner stets nur ehrend gedenken.

Innsbruck. (k. k. Staatsbahn.) Herr Viktor Senn, Bahnmeister der k. k. Bahnerhaltungsektion Innsbruck, ist am 3. April unerwartet gestorben. Herr Senn war eine in allen Kreisen, sowohl bei seinen Vorgesetzten wie auch bei seinem untergebenen Personal beliebte Persönlichkeit. Im Dienst streng, war er bei seinen untergebenen Wächtern, Bahnrichtern und Arbeitern ein wohlwollender und gerechter Vorgesetzter und betrauert daher alle seine Hingewandten. Möge sein Nachfolger in seinem Sinne wirken!

Brünn. (Staatsbahngesellschaft.) Herr Inspektor Mittsila. Und endlich mußte er doch weichen, der Herr Inspektor Mittsila. Nachdem im vorigen Jahr in unseren deutschen und böhmischen Parteiblättern auf die Unfähigkeit dieses Herrn und auf die Mißwirtschaft im Heizhaus hingewiesen worden ist, bequeme sich das Eisenbahnministerium und sendete einen Vertreter zum Erheben dieser Sachen. Die Folge dieser Erhebungen war die Verlautbarung, daß Inspektor Mittsila „aus Gesundheitsrücksichten“ vom Dienst entlassen ist. Und so geht ein von Paradies erfüllter Mann, welcher bei jeder Gelegenheit die Bediensteten mit: „Ich werde Sie der Direktion zur Verfügung stellen“, „Ich werde Sie versetzen“, „Ich werde euch entlassen“ u. s. w., drohte. Und so hat nun wieder einmal die Gerechtigkeit gesiegt: der Unfähige mußte weichen, die Pflichtbewußten blieben und werden auch weiterhin ihren Pflichten nachkommen, und wenn notwendig, auch künftig jede Ungerechtigkeit bekämpfen. Die Bediensteten mögen sich nur bei dieser Gelegenheit gesagt sein lassen, daß, wenn sie keine Organisation zur Verfügung gehabt hätten, noch so manches Jahr in der Mißwirtschaft verlaufen wäre. Gingegegen kann jetzt wieder die Hoffnung aufleben, daß endlich doch einmal ein Vorstand kommen könnte, welcher der Mißwirtschaft ein Ende bereiten wird.

Nun, Adieu, Herr Inspektor Mittsila! Ein jeder Bediensteter empfindet Ihren Abgang als eine Erleichterung. Vau Ministerial-Amtsblatt soll Herr Inspektor Pfeifmann hieher kommen. Wir erlauben uns den Herrn Inspektor auf den Kommissär Fuchs, als den bösen Geist von Brünn, aufmerksam zu machen. Dieser Herr Kommissär verstand es vorzüglich, die Führung in seine Hand zu bringen und durch seine Eigenschaften, debot nach oben, herrisch nach unten, diese Mißwirtschaft einzuführen, in der Hoffnung, den Vorstand damit zu Fall zu bringen, um dann an seine Stelle treten zu können. Daß Herr Mittsila davon eine Ahnung hatte, beweist sein Ausbruch in Grubach zu einem Führer:

„Ja, ja, der Herr Kommissär macht alles, aber er ist ein großer Streber.“ Herr Inspektor Pfeifmann wird hier in Brünn genug Arbeit bekommen. Wo es sich um Einführung von geordneten Dienstverhältnissen, um Abstellung der Mißwirtschaft handelt, dort kann der Herr Inspektor der Unterstützung des Personals gewärtig sein.

Leubersdorf. (Skandale am Bahnhof.) In der hiesigen Station treiben einige Beamte Dinge, wie man sie nur Tollhäußern oder Mattenbrütern zutrauen würde. Ein junger Telegraphistenaspirant, der hier seit einigen Monaten Dienst macht, muß geradezu als das Opfer ihrer wüsten Roheiten bezeichnet werden. Dieser junge Mann, der selbst in eitlem Stolz sich über die Bediensteten weit erhaben fühlt, macht sich eine Ehre daraus, den Beamten ein Dummerl abgeben zu dürfen. Diese Intimität führte aber nur dazu, daß er zum Gaubenstod und Waischenmann avancierte. Sonntag den 6. April erreichten diese Szenen ihren Höhepunkt. Die Beamten Reimer und Machat, beide Adjunkten, bekannte Gigerl und patentierte Arbeiterfeinde, die über das „Sozialgefindel“ nicht genug das Maul aufreihen können, rissen an diesem Sonntag mit dem Aspiranten fürchterlich herum. Unter anderem warfen sie den jungen Mann auf den Telegraphentisch, bei welcher Manipulation ein Glasbestandteil des Apparats in Scherben ging, an welchen sich der Aspirant die Hand geschnitten. Außerdem drückte ihn Reimer so verärgert an den Hoden, daß er vor Schmerz weinte. Da sich nun der Aspirant instinktiv zu wehren begann, wurde ihm auch der Kopf in Fesseln gerissen und ein Büschel seiner Haare blieben in Reimer's Händen. Der Aspirant verließ hierauf sofort den Dienst und ist jetzt krank. Die Untersuchung seitens der Direktion wurde sofort eingeleitet und dabei stellte sich heraus, daß an solchen Szenen auch der Assistent Till teilgenommen hat. Einen Hauptplatz macht es diesen intelligenten Herren, auch die Stationsaufwärterin zu quälen und sie in ihrer weiblichen Ehre oft arg zu verletzen. Diese arme Witwe, Mutter von drei Kindern, hat sich schon öfters weinend beim Herrn Chef beschwert. Der scheint aber nicht gewillt oder mächtig genug zu sein, den Unfug abzustellen. Wir sind nun genötigt, diese Dinge, denen noch zahlreiche Details und andere Fälle beigefügt werden könnten, an die Öffentlichkeit zu bringen. Wir verlangen eine strenge Bestrafung der Beteiligten, denn Leute, die solche Dinge treiben, gehören nicht ins Bureau mit verantwortungsvollem Dienst. Die anfälligeren Beamten müssen sich derartiger Kollegen schämen, da hier schon die Leute auf einen Südbahnbeamten mit den Fingern zeigen. Es ist höchste Zeit, daß die Direktion hier Ordnung macht.

Amstetten. (Wetärllosigkeit eines Christlichen Sozialen.) Seit einiger Zeit beginnt ein Verkehrsblinder, der Weichenwächter Johann Mittelbauer, sich in einer Weise bemerkbar zu machen, die allen Begriffen von Sitte und Anstand Hohn spricht. In besonders verletzender Weise benahm sich dieser Mann bei dem Weichenbegangnis des Stationsaufsehers Adolf Wolf. Als man bei der Rangierung des Weichenzuges darauf Rücksicht nahm, daß sowohl die mit Uniformröden wie auch die in Blusen ausgerühten Bediensteten in je eine Gruppe zusammengestellt wurden, äußerte sich Mittelbauer, daß in Zukunft überhaupt nur mehr mit Uniformröden Bekleidete zu Weichenbegangnissen ausrücken dürfen. Er setzte diese den Ernst der Trauerfeier beeinträchtigenden Bemerkungen zum großen Ärger aller Teilnehmer auf dem ganzen Weg, den der Weichenzug nahm, fort. Uebrigens dieser beleidigenden Reden kann nur der Jörn darüber gewesen sein, daß Mittelbauer nicht zum Wochensignaldienste ernannt wurde. Deswegen der Haß gegen die Uniformröde, weil er selbst keinen zu tragen berechtigt ist. Wenn sich Mittelbauer daran erinnern wollte, unter welchen Umständen er überhaupt nach Amstetten und hier zur definitiven Anstellung gelangte, so müßte ihm jedem Kollegen gegenüber die Schamröde ins Gesicht steigen, vorausgesetzt, daß ein solches Individuum noch eröden kann. Weiters sind die Umgangsformen dieses Mannes, die er seinen Nebenparteiern im Hause gegenüber gebraucht, nur dazu angehen, den ganzen Stand der Wächter in Mißachtung zu bringen, was sich jüngst gelegentlich einer Auseinandersetzung mit einer Nachbarpartei ungewöhnlich offenbart. Wir glauben, seinen Nebenparteiern raten zu sollen, wenn derlei Kontraversen sich öfters wiederholen sollten, nicht über einen ganzen Stand sich in so abfälliger Weise zu äußern, sondern dem Herrn Mittelbauer auf gerichtlichem Weg sein großes, die Nachruhe seiner Nachbarn störendes Auftreten abzugewöhnen. Also Besserung, Herr Mittelbauer, sonst gibt es ein Wiedersehen und wir könnten dann vielleicht der Verführung nicht widerstehen, eine Geschichte zu erzählen, die für Sie zweifellos unangenehm wäre.

Wien. (Heizhaus I.) Die Kohlenarbeiter des Heizhauses Wien I haben allen Grund zur Unzufriedenheit und Bitterkeit. Und es ist die höchste Zeit, daß Herr Oberbaurator Rosner den Herrn Sektionsrat Böss zur Zurückziehung einer angeblich vom Eisenbahnministerium angeordneten Lohnreduzierung veranlaßt, welche die Kohlenarbeiter nicht ertragen werden, ohne sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren. Bis jetzt haben die erbitterten Kohlenleute, nur durch den Rat der Vertrauensleute ihrer Organisation bestimmt, den bekannten dornenvollen Dienstweg eingehalten. Die Aktion hat mit einer kurzen papierernen Erklärung irgendeiner Instanz geendet, die im abweislichen Sinn höhnend die Kohlenarbeiter dem Hunger überantwortet. Der Hergang ist folgender: Der Grundlohn für einen Kohlenarbeiter in Wien I ist Kr. 3.20 und 20 S. Arbeitszufuhr; bis zum 1. Jänner 1913 war der Lohnvorrückungsmodus folgender: Nach dem ersten Jahr stieg der Lohn um 20 S., viermal alle zwei Jahre um 20 S. und weiter alle drei Jahre um 20 S. Jetzt sollen die Kohlenarbeiter nach einer, wie die Heizhausleitung und die Direktion sagt, Verfügung des Eisenbahnministeriums alle drei Jahre um bloß 10 S. vorrücken. Diese Verfügung ist in diesen trüben Zeiten eine arge Verhöhnung und Provokation und wird der Verwaltung keinen Vorteil bringen, dafür werden die Kohlenarbeiter schon sorgen. Nachdem ein Besuch um Aufhebung dieser Verfügung abschlägig beschieden wurde, begaben sich die Vertrauensmänner zu Herrn Ministerialrat Kolisko; dieser versprach das Anliegen der Kohlenarbeiter um Wiederherstellung der bis zum 1. Jänner 1913 bestehenden Vorrückungsnorm zu unterstützen. Ob nun Herr Ministerialrat Kolisko die Bitte unterstützt hat, ob er von den Herren der Abteilung IV richtig informiert wurde, das alles wissen die Kohlenarbeiter nicht, aber die jeden Irrtum ausschließende Erklärung erhielten sie, daß ihre berechtigten Bitte abschlägig beschieden wurde. Daß die Heizhausleitung keine Schuld trifft, glauben die Kohlenarbeiter, nachdem Herr Oberinspektor Feilendorf die Bestimmung der Kohlenarbeiter viel richtiger einschätzte, besonders bei den schwierigen Platzverhältnissen in Wien I. Herr Oberinspektor Feilendorf weiß aus jahrelanger Erfahrung, daß um diesen schäbigen Lohn kein Kohlenarbeiter anzuwerben und noch weniger zu erhalten ist. Seit Jahren muß er sich mit Ausschilfskräften fressen, die trotz ihrer minderen Leistungsfähigkeit viel besser bezahlt werden müssen als die geschulten Kräfte, sonst rennen sie einfach davon. Aber nach unseren muster-gültigen Verwaltungsprinzipien kann auch ein einschiltsvoller Heizhausleiter keine Lohnaufbesserung gewähren, es wird alles zentral geregelt. Und manche der maßgebenden Herren im Eisenbahnministerium haben vielleicht in ihrem Leben keinen leidenschaftlichen Kohlenarbeiter gesehen, viel weniger, daß sie seine Leistungen kennen und abschätzen wissen. Im vergangenen Sommer hat sich die Staatsbahndirektion Wien Kohlenarbeiter aus Kroatien verschrieben. Nun haben die

Serren in der Abteilung IV geglaubt, in den angemessenen Kroatien, die bisher ohne Erfolg gesuchten Lohndrücker aufgefunden zu haben. Man stellte zwischen den Heizhausgleisen zwei austrangierte Klassenwagen als Quartier für die neu gemorbenen Kohlenarbeiter auf. Im Nu war ein Kochherd zur Stelle und nun warteten alle die Herren, die die Bezeichnung „Kohlenarbeiter“ bloß aus der Grammatik kennen, gespannt auf den Leistungseffekt. Zur besseren Orientierung wollten wir die Leistung eines ständigen mit der Vorrückungsverkürzung belohnten Kohlenarbeiters anführen. Der mit Kr. 320 Taglohn zum Ausladen kommandierte Kohlenarbeiter muß 25 Tonnen Kohle ausladen. Den Kroatien mußte man für 22 Tonnen Kr. 720 bezahlen. Die Requirierung dieser armen Menschen wollen wir nicht rechnen, denn dafür waren sie doch ständig in Gefahr von den die Heizhausgleise passierenden Lokomotiven überführt zu werden. Die meisten dieser Leute verbanden es der besonderen Aufmerksamkeit der Lokomotivführer, daß sie lebend und mit gesunden Gliedern dieses Elorado verlassen konnten. Die Fürsorge unserer Generalinspektion und der bloß dem Titel nach bekannten Sanitätsbehörde erstreckt sich bekanntlich nicht so weit herunter. Nun will man wahrscheinlich, statt die überragende Arbeitsleistung durch eine angemessene Lohnerhöhung anzuerkennen, die Kosten dieses fehlerhaften Versuchs an den ständigen Kohlenarbeitern durch die bereits durchgeführte Vorrückungsverkürzung hereinbringen.

Nun, die Herren werden sich gründlich irren. Die Kohlenarbeiter von Wien I haben erst jetzt genau gesehen, was ihre Arbeitsleistung wert ist. Und wenn die Herren ihre Spekulation darauf aufbauen, daß die ständigen Kohlenarbeiter mit Rücksicht auf ihre blutig eingehetzten Kreuze in den Provisionsfonds, nicht dabonrennen werden, so gibt es noch Mittel genug, um das geplante Attentat mit Erfolg abzuwehren. Vorläufig werden die stramm organisierten Kohlenarbeiter versuchen, im Wege ihrer Organisation das Eisenbahnministerium zur Zurücknahme dieser provisorischen Maßregel zu veranlassen.

Am 1. Mai tritt die Sommerfahrordnung in Kraft; der Verkehr verdoppelt sich beinahe auf der Westbahn und damit die Arbeit der Kohlenarbeiter. Schon im Winter müssen die Maschinen oft drei bis vier Stunden auf ihre Verladung warten. Glaubt nun die Staatsbahndirektion und das Eisenbahnministerium wirklich, diese Lohnerhöhung sei das geeignete Mittel, um bei den Kohlenarbeitern Lust und Liebe für die gesteigerten Anforderungen zu schaffen? Die Vorgesetzten haben gewöhnlich das Sprichwort im Munde: „Wie die Arbeit, so der Lohn.“ Allerdings, um es, wie die Praxis lehrt, nie zu bezweifeln; es soll bloß als Peitsche dienen. Die Kohlenarbeiter werden einmal dieses schöne Sprichwort umkehren und als Antwort dem Eisenbahnministerium in diesem Fall sagen: Wie der Lohn, so die Arbeit.

Schredenstein. Wie verlautet, hat die Ortsgruppe des Reichsbundes eine Aktion zu dem Zweck eingeleitet, damit die älteren Zugbegleiter als Manipulanten eingeteilt werden. Gewiß ein lobenswertes Beginnen. Es dürfte aber wertvoll sein, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, welche Stellung die Reichsbündler und ihre tschechischnationalen Kampfgenossen zur Rangenteilung der Zugbegleiter in der Personalkommission eingenommen haben. Bekanntlich wurde von unserer Seite ein Antrag ausgearbeitet, in welchem die Einteilung der Zugbegleiter auf höhere Dienstposten streng nach dem Dienstalter gefordert wurde. Ebenso waren in diesem Antrag Uebergangsbestimmungen enthalten, nach welchen es möglich gewesen wäre, die älteren Bediensteten in nächster Zeit einzuteilen. Dieser Antrag wurde in sämtlichen größeren Domizilstationen dem Zugbegleitungspersonal zur Beratung vorgelegt und nahezu einstimmig angenommen. Trotz dieser einheitlichen Stellungnahme des Zugbegleitungspersonals der österreichischen Nordwestbahn zur Frage der Rangordnung wurde von dem tschechischnationalen Personalkommissionsmitglied Volnej in der Personalkommission ein Antrag eingebracht, mit welchem die Einteilung der Zugbegleiter als Manipulanten und Zugführer nach dem Prüfungsalter gefordert wird. Dieser Antrag wurde von dem deutschnationalen Personalkommissionsmitglied Zeitlicher tatkräftigst unterstützt. Wenn nun der Reichsbund eine Aktion wegen Einteilung älterer Zugbegleiter einleiten will, so müßte sich die Aktion in erster Reihe gegen ihre deutsch- und tschechischnationalen Vertrauensmänner richten, da diese die Erringung einer gerechten Rangordnung hintertrieben haben. Wie verhält es sich doch in Znam? Wurde nicht die Zentralleitung des Reichsbundes durch einen Brief aufgefordert, sich für die Ernennung des Kondukteurs Strunz zum Manipulanten einzusetzen? Der selbe Strunz, welcher verhältnismäßig noch ein sehr junger Diener ist, strebt gegenwärtig einen Postentausch als Manipulant in Schredenstein an. Das gemeinnützige Streben des Strunz findet auch bereits hier huldvolles Verständnis. Wurden doch schon einige Bedienstete von Vorgesetzten auf diesen Postentausch in ganz sonderbarer Weise aufmerksam gemacht. Mit diesem Postentausch sollen zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden. Strunz würde einerseits aus einer unangenehmen Situation befreit, in welche er in Znam durch die Veröffentlichung des vorgenannten Briefes gekommen ist; andererseits erhielten die hiesigen Reichsbündler eine Hilfskraft. Weicht doch heute schon in Schredenstein das Gerücht, daß der jetzige Obmann auf höheren Wunsch abgesetzt und Strunz an seiner Stelle die Obmannstelle übernehmen soll. Ja, Herr Sabich, die Welt ist undankbar. Ihre bewährte, moralisch unantastbare Kraft soll eben nur solange benützt werden als man niemand anderen hat.

Mühlbach im Pustertal. In der Nacht vom Ostermontag auf Montag fand in in der Strecke Winkl-Mühlbach ein Felsabsturz statt, der eine Entgleisung zur Folge hatte. Infolge Regenmeters hatte sich ein größerer Stein losgelöst und fiel auf das Geleis, wo er liegen blieb. Der von Warburg um zirka 1 Uhr nachts hier ankommende Güterzug Nr. 451 entgleiste an dieser Stelle mit Lokomotive und 10 Wagen. Der Stein geriet nämlich unter die Lokomotive und verursachte dadurch die Entgleisung. Die Strecke war infolge der Entgleisung volle 24 Stunden gesperrt und konnte der Personenzugsverkehr nur durch Umleitungen an der Unfallstelle aufrechterhalten werden. Alle Züge erlitten hierdurch Verspätungen. Wie von verlässlicher Seite erhoben wurde, ist diese Strecke von einem Streckenbegehler um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags das letzte Mal begangen worden. Obwohl gerade abends von 7 bis 11 Uhr mehrere Schnell- und Personenzüge diese Strecke passieren, so wurde trotz des regnerischen Wetters keine weitere Streckenbegehung angeordnet. Obwohl der Materialschaden, der durch die Entgleisung entstanden ist, viele tausend Kronen ansammelt, kann man noch von Glück reden, daß kein Menschenleben zu beklagen ist. Dieses Unglück hätte, ebenso gut einen Schnell- oder Personenzug ereilen können. Hätte man einen armen Bahnrichter mit einer kleinen Zulage zum Felsennächter bestimmt, so wären diese ganzen Unannehmlichkeiten, die auch auf das ganze reisende Publikum äußerst wirksam übertragen wurden, unterblieben und der Südbahnverwaltung wäre Schaden und Mamage erspart geblieben.

Die Behebung der Entgleisung war eine äußerst schwierige. Fürs erste ist der Bahndamm nur eingeleigt und deshalb der Raum für die notwendigen Arbeiten sehr begrenzt. Bedienstete des Heizhauses Franzensfeste und Wien waren an der Unfallstelle tätig. Es war eine zähe und gefährliche Arbeit, die da bei diesem Unwetter geleistet werden

musste. Durch volle 24 Stunden mußte mit aller Anstrengung gearbeitet werden, um die Strecke wieder frei zu bekommen. Hierbei haben sich die Arbeiter des Heizhauses Franzensfeste besonders lobenswert verhalten, was allgemein anerkannt wurde. Hoffentlich erinnert sich die Südbahngesellschaft einmal daran, daß es auch im Heizhaus Franzensfeste tüchtige Arbeiter und Bedienstete gibt, die wohl auch einmal eine außerordentliche Belohnung verdienen würden.

St. Michael. Keine bessere Stütze zur Schiffanierung und Ausbeutung der Arbeiter in dem Umlademagazin in St. Michael hätte sich Herr Inspektor Wzgal nicht wünschen können als Herr Assistenten Karl Köberl, der dortselbst als Magazinbeamter fungiert. Nicht nur daß dieser Herr die Leute fortwährend zur Mehrleistung der Arbeit antreibt, ging er sogar so weit, daß er den Arbeitern die von der Direktion zuerkannten 20 S. streitig macht. Noch wird es glänzend in Erinnerung stehen, wie im Jahre 1910 die Leute in diesem Magazin an den Herrn Inspektor die Bitte um Erhöhung ihres Lohnes stellten. Damals stellte sich Herr Inspektor Wzgal schroff gegen diese Anforderung und sämtliche beteiligten Leute wurden entlassen. Welchen Schaden die Staatsbahn dabei erlitten hat, wird noch klar vor Augen stehen, denn die Umladung mußte wegen Mangel an Leuten vollständig eingestellt werden.

Als nun wieder neue Leute, teils frisch aufgenommen, teils aus anderen Stationen hierher verlegt wurden, wurde ihnen nebst allen möglichen Verprechungen des Herrn Inspektors auch von der Staatsbahndirektion Willah eine Zulage für den Partieführer von 20 S. per Tag zuerkannt. (Eine Partie bestand damals aus einem Verladeseinschreiber, einem Partieführer und drei Mann.) Diese Zulage wurde auch fortwährend den Betroffenen ausbezahlt. Im Monat März 1913 fiel es Herrn Köberl ein, diese Zulage zu lösen, indem er die Partie um einen Mann reduzierte, und zwar den früheren Partieführer, der eben ob seiner schweren Verletzung bis dahin die 20 S. per Tag bezog. Er erklärte den Leuten, er werde es so einführen, daß die Hälfte der Partieführer und die Hälfte der Schlichter bekomme. Mit welchem Recht Herr Köberl dies tun konnte, wußte niemand. Als nach der Auszahlung am 1. April 1913 die Leute ihre bereits verdienten 10 S. forderten, sagte Herr Köberl, die Leute müssen das unter sich selbst ausmachen (diese Teilung), denn er könne es nicht zu Papier bringen und verrechnen, denn da steige er scheußlich zu, da er das aus eigenem Anlaß einführt. Dann bemerkte er, daß diese Zulage fernerhin nur solche Leute bekommen, die mit einem Anfangslohn von Kr. 240 angefangen haben, bei den anderen entfalle sie ganz. Weiters erklärte er den Arbeitern, daß diese 20 S. eigentlich nur ein Ausgleich seien für solche Arbeiter, die mit einem Taglohn von Kr. 240 eintraten gegenüber denen, die mit Kr. 260 angefangen haben. Als sich ein Arbeiter äußerte, daß auch er mit einem Grundlohn von Kr. 240 angefangen hat und von diesem Ausgleich noch keinen Heller bekam, sagte Herr Köberl: „Da müssen Sie halt privatisieren geh'n, wenn Sie so nicht arbeiten wollen“, obwohl dieser Arbeiter seinen dienstlichen Anforderungen stets pünktlich und gewissenhaft nachkam und eben kein Privatvermögen besitzt, um diesem guten Rat dieses Herrn nachkommen zu können. Auch gibt es in diesem Magazin definitive Leute, die ihre junge Kraft dem Dienst im Verkehr opfert und nach 15- und mehrjähriger Dienstleistung sich einen leichteren Dienst hoffen, jetzt im Magazin als Barieführer wie ein jeder anderer Arbeiter ihren schweren Dienst machen müssen. Nicht nur, daß es in diesem Magazin nie vorkommt, daß an einem Sonntag nachmittags frei wäre, wie es bereits in anderen Umladestationen fast durchwegs eingeführt ist, wird gerade an Sonntagen oft bis 7 Uhr gearbeitet. So kommt es auch vor, daß ein Arbeiter das ganze Jahr keinen freien Sonntag bekommt, von einem Kirchgang ist überhaupt keine Rede. Auch wurde von den Arbeitern in den Magazinen im Monat Oktober 1911 ein mit einem Kronenstempel versehenes Gesuch durch das Bahnbetriebsamt an die Direktion geschickt, in welchem die Arbeiter um einen zweiten freien Tag im Monat oder um den Sonntagnachmittag bittlich wurden, aber bis heute ist noch keine Erledigung erfolgt. Wenn schon am Sonntagnachmittag die Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich ist, so bitten die Magazinarbeiter in St. Michael doch um baldige Gewährung des zweiten freien Tages im Monat.

Wappoltenreith. (Eine mißglückte Gastspielreise.) Aus Wappoltenreith wird uns geschrieben: Wochenlange Aufregung. Er kommt, er kommt, der Messias, zu der Verkehrsversammlung, für welche die große Trommel geschlagen wurde. Pfarrer, Lehrer, Mesner und Nachtwächler stellten sich in den Dienst der guten Sache. Endlich kam der heißersehnte Abend, an welchem der Herr Referent aus Wien mit led' aufgewirbeltem Schnurrbart dem Zuge entstieg und ins Versammlungslokal eilte. Stolz und erhaben, wie es diesem Herrn schon einmal eigen ist, musterte er die Anwesenden, aber es waren ihm deren zu viele, denn aus seiner bisherigen Tätigkeit ist er so viele Leute nicht gewohnt. Doch zu was Bedenken; die Leute sind doch gekommen, um ihn zu hören und um mitanzusehen, wie man die Sozi vernichtet. Die Versammlung begann. Der christlichsoziale Obmann eröffnete dieselbe. Der Herr Referent Ganzl aus Wien begann: „Meine geliebten Christen und Landwehrmänner! Stolz blide er um sich — doch wehe — es erschollen keine Draborufe. Nur weiter. „Die bösen So-zi, die — die äh die 17 Mil-li-onen, die — die De-ma-go-gie von dem — dem Tomajit, die — die 17 Millionen kriagts, wann die Christlichsozialen wollen — und die wollen.“ Redner wüßte sich den Schweiß von der Stirne — wieder keine Draborufe, nur Zwischenrufe: „Ihr habt aber bis jetzt noch nicht wollen!“ Nichtig, die böse Ahnung erfüllte sich, die Sozi sind trotz des Pfarrers da und gewaltiger Widerspruch auch noch. Und krampfhaft hörte man noch die gurgelnden Laute des Herrn Referenten: „Ich bin kein Redner, ich bin nicht vorbereitet, ich glaube, es werde eine Besprechung stattfinden, die ich mir anhören wollte.“ Aus war es mit seinem Latein. Die Genossen Sag und Bauer leuchteten, trotzdem sie keine Referenten waren, dem Herrn Ganzl gründlich heim und beantragten, der christlichsozialen Partei ein Mißtrauensvotum auszusprechen, was trotz des heftigen Widerspruches des Herrn Pfarrers und des Herrn Lehrers von drei Viertel der Anwesenden angenommen wurde. Das war des Guten zu viel. Nach der Versammlung produzierte sich der Referent Ganzl, und das scheint seine richtige Kunst zu sein, vor den übriggebliebenen paar Schäfslein, damit, den Redner auf den Fingerringeln balancieren zu lassen. Jetzt erntete er Weisfall. Herr Ganzl, Sie haben halt Ihren Beruf verfehlt; Arktis zu werden, das wäre für Sie das Nichtigste gewesen. Mit Rücken krümmen, Hände klaffen, Balancieren, da könnten Sie die Welt ins Staunen versetzen. Aber Sozi fressen, das können Sie nicht. Versuchen Sie Ihr Glück in Wien, den dort gibt es Versammlungen genug bei den Zugbegleitern! Sie sind doch Zugbegleiter? Warum so feig? Wir Wappoltenreith rufen Ihnen zu: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Wie es aber scheint, fährt Herr Ganzl doch nicht umsonst auf die Strecke. Ihnen heiligt der Zweck die Mittel. So verspricht Herr Ganzl den Limberger Oberbauarbeitern, für den Fall, als sie sich in den Verkehrsband einschreiben lassen würden, sie als Bremser in Wien II unterzubringen. Er werde es schon machen, daß sie Aushilfskondukteure werden. Mit dem ehemaligen Hausnecht der Eggenburger Restauration (wird auch einmal ein Eisenbahner) wurde schon der Anfang gemacht. Die Limberger erlauben sich aber die bescheidenste Frage an Herrn Adjunkt Hujnagel, Dienstkommandierender von Wien II, zu richten, ob dem Herrn Ganzl von einer geschickten Seite der Auftrag gegeben wurde, daß Herr Ganzl

dies den Oberbauarbeitern von Limberg versprechen darf und ob dieser dies durchführen kann. Noch zweifeln wir daran, da wir doch glauben, der Herr Adjunkt werde soviel Objektivität besitzen, um nicht seine Hand zu so etwas anjubeln. Oder sollten wir uns täuschen, dann müßten wir in diese Aufnahmageschichten gründlich hineinleuchten, denn solche Sachen riechen nach Korruption.

Robosik. Unsere Behauptung, daß der „Reichsbund“ zu den gelben Schutzvereinen des Unternehmertums und dessen Knechten gehört, hat sich wieder einmal glänzend bestätigt. In der Station Robosik sind unter dem Regime des Inspektors Schleif, einem Protektionstind des deutschen Volkstrates in Trebnitz, dessen Hauptbeschäftigung in chauvinistischer Betätigung besteht, mancherlei das Personal schädigende Uebelstände entstanden. Eine Abwehr dagegen seitens der Bediensteten wäre seit langem schon notwendig gewesen. Leider mangelt es zu einer energischen Stellungnahme an der hierzu notwendigen Voraussetzung. Die Bediensteten sind macht- und kraftlos, weil in verschiedenen Vereinen zersplittert, sie bringen sich gegenseitig Mißtrauen entgegen, ja noch mehr, es suchen viele sich dadurch schadlos zu halten, indem sie Liebkind beim Herrn Vorstand spielen und auf diese Weise ihre Kollegen zu übervorteilen trachten. Es ist daher durchaus nicht wunderzunehmen, wenn der Herr Inspektor Schleif diesen Zustand benützt und nach Herzenslust schaltet und waltet, ganz gleichgültig, ob das Personal darunter leidet oder nicht. In erster Linie trifft da die Schuld jene Bediensteten, die Mitglieder des Reichsbundes sind, denn auch der Herr Schleif selbst angehört. Die Rolle, die ihnen als solche zugedacht ist, hat ihnen Herr Schleif nun selbst in recht eindringlicher Weise zum Bewußtsein gebracht. Satten sich da einige von ihnen unterstanden, in der Versammlung gegen die trassierten Mißstände der Station Robosik zu polemisieren. Das blieb natürlich Herrn Schleif nicht verborgen, er besam es in die Nase und ließ die Mißräter sofort zu sich rufen. Sie wurden zusammen angeknäuzt wie Hunde und mußten erfahren, daß sie als Reichsbündler zu einem ganz anderen Zweck da sind als zum Kritifügen an bestehenden Unzulänglichkeiten. Hoffentlich lassen sie es sich zur Warnung dienen und wagen es künftig nicht mehr, die vielgerühmte deutsche Tugend prallisch zu betätigen, offen und frei ihre Meinung zu äußern. Zu was hätte sich da Herr Schleif bemühen brauchen, die Bediensteten in den Reichsbund zu pressen? Ist es doch die Absicht jedes Vorgesetzten vom Schlage des Herrn Schleif, auf diese Weise ihre Untertanen mundtot zu machen. Der Grundsatz, daß der Bedienstete zu küssen hat, gilt hier als treibendes Motiv. Einigen Herren scheint aber die Helotenrolle, die ihnen als Mitglieder des Reichsbundes zugemutet wurde, doch zu bumm geworden zu sein. Sie zogen aus der geschilderten Affaire die richtigen Konsequenzen, indem sie aus dem Reichsbund austraten. Das ist natürlich das Vernünftige. Würden sämtliche Reichsbündler das gelbe Lager verlassen, so würde Herr Schleif bald allein stehen und sich sehr schnell eines Besseren bejinnen. Auch in Robosik werden, sowie anderswo, die Verhältnisse erst dann bessere werden, wenn sämtliche Bedienstete zu der Einsicht kommen, daß nur eine einheitliche, auf den Klassenkampf stehende Organisation nach jeder Richtung wirksamen Schutz gewährt. Höchste Zeit wäre es schon, daß diese Erkenntnis in den Köpfen der Bediensteten endlich Platz greifen würde. Als Illustrationsfaktum, was für Leute neben dem Herrn Schleif in Robosik den hehren deutschnationalen Gedanken kultivieren, mögen nachstehende Namen dienen: Milacek, Rehaček, Hausnigel, Kucera, Maticka, Bobosik, Hranec und Chvada. Letzterer ist, nebenbei bemerkt, Obmann des gelben Unterhosenvereins der A. T. C. Konntar überflüssig.

Versammlungsberichte

Wien. (Magazinspersonal.) Am 7. April 1913 fand in Soraks Restauration, XV, Neubaugürtel 15, eine Versammlung der Magazinmeister und -Aufseher, der Magazinbediener sämtlicher in Wien einmündendn Bahnen statt, welche von ungefähr 150 Personen dieser Branche besucht war.

Zu dieser Versammlung waren auch ungefähr 20 Mitglieder des christlichsozialen Magazinmeistervereines erschienen und das Magazinpersonal hatte wieder einmal Gelegenheit, die Kollegialität dieser Herren kennen zu lernen.

Sofort nach Eröffnung der Versammlung forderte der christlichsoziale Magazinmeister, Herr Skwora, die Entfernung der Magazinbediener und Aushilfsmagazinaufseher, die sich erlaubten, zu kommen, und nicht dem definitiven Personal angehören. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich unter der Versammlung. Genosse Schaubert wies diesen Herrn sofort in die Grenzen des Anstandes, den man als Gast schuldig ist. Dieser Herr ist sich jedenfalls nicht mehr bewußt, daß auch er als Aushilfsmagazinaufseher zur Bahn gekommen ist und daß das Ständesbewußtsein nicht durch die Anwesenheit unseres Nachwuchses Schaden erleiden wird, wohl aber durch das dienstliche Auftreten dieses Herrn, der sich nicht schent, am bei seinen Vorgesetzten in günstigem Licht zu stehen, selbst die Dienste eines Arbeiters zu verrichten, wie Modellfahren, Auflegen der Kollim Baggon a. s. w.

Genosse Rosenfeld, Magazin-aufseher der N. W. B., schilderte in längerer Rede die derzeitige Lage der Magazinmeister und Magazin-aufseher, wie durch fortwährendes Misstrauen dem Magazinpersonal Schaden zugefügt wird. Die mangelhafte Organisation unseres Standes wäre der Krebschaden, daß wir immer am tiefmütterlichsten behandelt wurden, und appellierte an ein einiges und geschlossenes Vorgehen des Magazinpersonals.

Genosse Schaubert, Magazinmeister der Westbahn, schloß sich den Anschauungen seines Vordemers an und betonte, daß man für alles andere Geld besitzt, nur für die Eisenbahner nicht, und daß das alles darauf zurückzuführen ist, daß unter den Eisenbahnen die Zusammenhaltung fehlt.

Genosse Siebel, Magazinmeister der St. E. G., schildert die Lage der Magazinmeister und -Aufseher der St. E. G., wo so manches noch zu wünschen übrig ist; zum Schluß forderte er ein solidares Vorgehen des Magazinpersonals.

Genosse Steinhäuser, Magazinmeister der St. E. G., schilderte, wie sich der Magazinmeisterverein aufhält, daß die Labescheinschreiber und Aushilfsmagazinaufseher nicht zu dieser Versammlung gehören, nachdem dieselben doch erst zu aktionsfähigen Magazin-aufsehern und -Meistern herangebildet werden müssen, und sollten doch diese hohen Herren auf ihre Vergangenheit zurückblicken, wo sie doch auch nicht mehr gewesen sein konnten, als sie in die Dienste der Bahn eingetreten sind. Zum Schluß bemerkte er, daß nur geschlossenes Vorgehen an das Ziel führt.

Sodann meldete sich der Obmann des christlichsozialen Magazinmeistervereines, Herr Josef Bodivinsky, Magazinmeister der N. W. B., zum Wort und führte an, daß der Magazinmeisterverein im Jahre 1907 gegründet wurde, weil sich früher niemand um die Genannten gekümmert hat, infolgedessen hatten dieselben den Kategorienverein gegründet und suchen nun in diesem Verein ihr Heil. Erst durch den Magazinmeisterverein wurde die Gewerkschaft auf das Magazinpersonal aufmerksam (Widerspruch) und speziell die Magazinmeister und -Aufseher der N. W. B. waren zu keiner Versammlung gekommen, um Verbesserung ihrer Lage zu erzielen.

Genosse Bartheis widerlegte die Rede seines Vordemers, indem er darauf hinwies, daß die Magazinmeister

und -Aufseher der N. W. B. ohnehin in ihrem Verein voll-
 ständlich vertreten gewesen sind, und weil die Interessen der-
 selben nicht gewahrt wurden, kamen dieselben zur Besinnung
 und schlossen sich der sozialdemokratischen Gewerkschaft der
 Eisenbahner an, wo ihre Interessen mit vollster Energie ver-
 treten werden. Genosse Rosenfeld bestätigte die Worte des
 Genossen Barthejs mit dem Zusatz, daß seit dem fünfjährigen
 Bestand des Vereines derselbe noch niemals für die Interessen
 der Magazinsmeister und -Aufseher eingetreten ist und daß
 die letzte Depultation dieses Vereines in allen Punkten ihres
 Memorandums vom Ministerium abgewiesen wurde.

Genosse Lust, Magazinsaufseher der N. W. B., schilderte
 das Vorgehen des Magazinsmeistervereines gegenüber den
 Magazinsaufsehern der N. W. B. im Jahre 1910 bei der Ver-
 staatlichung der N. W. B., wo er bezüglich der Reberse bloß
 eine Auskunft verlangte und kurzweg abgewiesen wurde.

Genosse Füssel, Magazinsmeister der N. W. B.,
 schilderte den Vorgang der Entwicklung des Ausbaues der Or-
 ganisation am Nordwestbahnhof, wo sich die Magazinsmeister
 und -Aufseher ein Beispiel von den organisierten Arbeitern
 nahmen.

Reichsratsabgeordneter Genosse Tomisch zeigte die
 Schäden der Kategorientheorie, welche Uneinigkeit in das
 Personal bringen, und erklärte in ausführlicher Weise das
 Bestreben der Gewerkschaft, alle Kategorien zu vereinen und
 als imposante Masse vorzugehen; er streifte das Vorgehen der
 bürgerlichen Parteien gegenüber den Eisenbahnern und forderte
 zur Solidarität auf, um zum Sieg zu gelangen.

Zum Schluß sprach Genosse Steinhäuser das Lob
 über die strammere Organisation und das Zusammenhalten am
 Nordwestbahnhof aus, wobei sich zur Anerkennung die Genossen
 der St. C. G. von ihren Söhnen erhoben.

Bodenbach. Am 9. April fand in der Volkshalle eine
 von sämtlichen Bahnerhaltungsarbeitern der k. k. Staats-
 bahnen (Duxer und St. C. G.) besuchte Versammlung mit
 der Tagesordnung: „Die Lohnverbesserung der Bahner-
 haltungsarbeiter“ statt, die einen sehr erregten Ver-
 lauf nahm. Bisher war es bei der Bahnerhaltung Kus, daß
 die Arbeiter an den Sonntagen bis mittags arbeiteten, wofür
 ihnen der ganze Tag bezahlt wurde. Mit der Herausgabe der
 neuen Arbeitsordnung hat dies jedoch aufgehört und die Ar-
 beiter müssen, wenn man vier Sonntage und einen Feiertag
 im Monat rechnet, 12 bis 15 Kr. an Lohn ein. Bei der heftigen
 Teuerung ist es den Arbeitern, die bisher das Leben kaum
 notdürftig fristen konnten, unmöglich, ihr weiteres Auskommen
 zu finden. Es ist für Bodenbach der Grundlohn mit Kr. 280
 festgesetzt, der, wenn man denselben mit den Löhnen der
 industriellen Arbeiterschaft vergleicht, entschieden viel zu klein
 ist. Die Versammlung faßte den Beschluß, daß die Zentrale
 von der Ortsgruppe aufzufordern ist, daß sie sofort Maß-
 nahmen trifft und die Mittel und Wege sucht, um die triste
 Lage der Bahnerhaltungsarbeiter zu verbessern. Die Wahr-
 erhaltungsarbeiter wollen den Sonntag frei haben, sie wollen
 nicht wie früher alle Tage fronen, sie wollen aber, daß sie für
 die Wochenlöhne derart entlohnt werden, daß sie mit ihren
 Familien ein menschenwürdiges Leben fristen können. Anlässlich
 der passiven Resistenz 1907 wurde den Bahnerhaltungs-
 arbeitern ein Anfahrtslohn von 3 Kr. garantiert, bei der Ueber-
 nahme durch den Staat hieß es, daß keine Verschlechterungen
 Platz greifen dürfen; trotzdem die Lebensbedingungen seither
 bedeutend schlechtere geworden, indem die Lebensmittel und
 Wohnungen viel teurer geworden sind, ist der Grundlohn auf
 Kr. 280 gesunken und das Arbeitsverhältnis hat sich sehr zu
 Ungunsten der Arbeiter verschlechtert. Die Versammlung
 brachte zum Ausdruck, daß es höchste Zeit wäre, daß die Staats-
 bahndirektion auch den Bahnerhaltungsarbeitern ihr Augen-
 merk zuwenden und dieser traurigen Misere ein halbwegs
 günstiges Ende bereiten würde.

Aus den Organisationen.

Linz an der Donau. Am 6. April fand in Linz eine
 Landeskonferenz sämtlicher Ortsgruppen und Zahlstellen Ober-
 österreichs statt. Vertreten waren 22 Orte durch 28 Delegierte.
 Die Genossen Weiser und Gattinger berichteten über
 die Sitzungen der Zentralpersonalkommission für Diener und
 Unterbeamte. Genosse Geier berichtete über die Tätigkeit
 des Arbeiterausschusses. Bei dieser Konferenz wurde unter
 anderem von Genossen Weiser der Vorschlag gemacht, daß
 sich die Ortsgruppen und Zahlstellen in Oberösterreich zu
 einem Direktionsverband vereinigen möchten. Der Vorschlag
 Weisers wurde nach ausführlicher Begründung gut-
 geheißenen und dürfte dessen Verwirklichung bevorstehen.

Waldstein. Bei der am 6. April abgehaltenen General-
 versammlung wurden folgende Genossen gewählt: Ignaz
 Kogler, Obmann; Alois Ritsch, Stellvertreter; Lorenz
 Sager, Kassier; Alois Untersteiner, Stellvertreter;
 Johann Weber, Schriftführer; Rudolf Siered, Stellvertreter;
 Jakob Danko und Josef Wasicek, Kontrolloren;
 Subkassiere: Josef Katsch für Wolfers, Johann Katsch
 für Dorfgastein, Erich Freimes für Hofgastein und
 Josef Profhauer für Angertal.

Alle Zuschriften sind an Ignaz Kogler, Tunnel-
 wächter in Waldstein, zu adressieren.
 Das Vereinslokal wurde in die Restauration der Frau
 Kumiß verlegt.

Wien II. Bei den im März dieses Jahres vorge-
 nommenen Turnusvertrauensmännerwahlen wurden durch-
 wegs unsere Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt, und
 zwar die Genossen:

Gruppe I, Personenzugsführer: Josef Chittler mit
 25 Stimmen; Gruppe II, Personenzugsfondakteur: Sigmund
 Suchy mit 40 Stimmen; Gruppe III, Verlastungsfondakteur:
 Karl Buchmayer mit 20 Stimmen; Gruppe IV,
 Güterzugsführer: Ignaz Sager mit 27 Stimmen; Gruppe V,
 Güterzugsfondakteur: Karl Anders mit 103 Stimmen;
 Gruppe VI, Gepäckfondakteur: Anton Klement mit
 26 Stimmen; zusammen 241 Stimmen; 21 leere Stimmzettel;
 6 ungültige Stimmzettel.

Aushilfsfondakteure und Bremser sind bei uns nicht
 wahlberechtigt. Trotzdem wir in unserer Station die ganzen
 Größen des Verkehrsverbandes haben, geben es diese Leute schon
 längst auf, gegen uns Kandidaten aufzustellen. Einige ungu-
 triebene Güterzugsführer haben es wohl versucht, im geheimen
 unseren Kandidaten Genossen Sager zu kürzen und haben
 dem Oberfondakteur Sandl ihre Stimmen gegeben, welcher
 ganze 14 Stimmen erhielt. Mit diesem Wahlergebnis können
 wir ganz zufrieden sein; es hat sich ergeben, daß unsere Ver-
 trauensmänner die große Mehrheit hinter sich haben.

Waldstein. Die Zahlstellenleitung bittet alle Orts-
 gruppen und Zahlstellen, welche anrangerichte Bibliotheks-
 bücher oder sonstige für eine zu gründende Bibliothek geeignete
 Zeitschriften übrig haben, dieselben womöglich kostenfrei oder
 um einen kleinen Preis der Zahlstelle zu überlassen. Etwasige
 Sendungen sind an Genossen Ignaz Kogler in Waldstein
 (Salzburg), zu senden.

Buzen I. Bei der am 7. d. M. stattgefundenen General-
 versammlung wurde folgender Ausschuss gewählt: August
 Stanzl, Obmann; Johann Brünner, Stellvertreter;
 Franz Höpfl, Schriftführer; Vito Christofolletti, Stell-
 vertreter; Peter Lieber, Kassier; Florian Lageder, Stell-
 vertreter; Franz Huber, Karl Eger, Anton Unter-
 guggenberger, Ferdinand Koch, Anton Somma-

villa, Josef Wranz und Alois Markart, Subkassiere;
 Josef Steirner, Valentin Kofler und Ignaz
 Berger, Kontrolloren; Anton Mahr, Josef Planzl, Wil-
 helm Bittlich, Josef Kabelek, Oswald Schried,
 Ferdinand Galler, Alois Usher, Ferdinand Schaf-
 leitner, Oswald Lederer, Johann Steinbach,
 Klement Franzott, Josef Osmech, Peter Wisneder,
 Georg Hörmann, Lorenz Somabilla, Gustav Hein-
 rich, Franz Biederer und Johann Udeutsch, Aus-
 schußmitglieder.

Alle Zuschriften sind zu richten an Genossen August
 Stanzl, Oberfondakteur, St. Johann Nr. 108.

Trautenua. In der am 7. April d. J. abgehaltenen Gene-
 ralversammlung wurden folgende Funktionäre gewählt: Adal-
 bert Cizek, Obmann; Andreas Lode und Josef Hode,
 Stellvertreter; Josef Stierand, Schriftführer; Josef
 Krátký, Stellvertreter; Wenzel Bauer, Kassier; Rudolf
 Scholz, Stellvertreter; Ignaz Kindermann und Franz
 Vaudisch, Kontrolloren; Wilhelm Tiltsch und Klemens
 Langer, Bibliothekare; Karel, Jüptner, Kleiner,
 Leder und Kirsch, Ausschußmitglieder; Eitrich, Pitt-
 ner, Sieber, Kuppauer und Minn, Erhämänner.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an den Ob-
 mann Genossen Adalbert Cizek, Trautenua, Stein-
 bruchgasse Nr. 14, solche in Geldangelegenheiten an den
 Kassier Genossen Wenzel Bauer, Trautenua, Kri-
 litzergasse Nr. 20, zu richten.

Die Monatsversammlungen werden vom 1. Mai d. J.
 an im neuen Vereinslokal, im Gasthaus des Herrn Schmann,
 Neugasse, wie bisher jeden ersten Montag im Monat abge-
 halten.

Weistritz. Es diene den Genossen, welche Mitglieder
 der Sterbekasse Oberleutensdorf sind, zur Kenntnis, daß die
 Beiträge nicht mehr nach dem Sterbefall, sondern nach dem
 Beschluß der Generalversammlung jeden Monat mit dem
 Monatsbeitrag zu leisten sind, und zwar 10 Sch. per Person und
 Monat, welche ab 1. März 1913 nachgezahlt werden müssen.

Policka. Die Zahlstelle hielt am 5. April eine gut be-
 suchte Versammlung ab, wo Genosse Moutka aus Brünn über
 die Forderungen der österreichischen Eisenbahner referierte.
 Sämtliche Zuschriften sind an Franz Gellner, Konduk-
 teur in Policka, zu adressieren.

Höll. Bei der am 5. April abgehaltenen Monatsver-
 sammlung besprach Genosse Loidl die Tätigkeit des Direk-
 tionsausschusses.

Böhmisch-Trübau. Am 30. März fand die gut besuchte
 Generalversammlung statt. Gewählt wurden folgende Ge-
 nossen: Eduard Dhrlich, Obmann; Ladislav Ehrlich,
 Stellvertreter; Richard Dhrlich und Johann Schmid,
 Kassiere; Franz Sotka und August Wahnitz, Schriftführer;
 Johann Richter und Josef Klacel, Revisoren; Vinzenz
 Hampf und Karl Holbitz, Bibliothekare.

Sämtliche Zuschriften sind an Leonhard Dhrlich,
 Oberfondakteur in Böhmisch-Trübau, zu senden.

Triest II. Bei der am 17. März d. J. abgehaltenen
 Generalversammlung wurden folgende Genossen gewählt:
 Franz Podar, Obmann; Karl Weber und Josef Vahč,
 Stellvertreter; Anton Vaidič, Kassier; Vinzenz Petrich
 und Konrad Toplak, Stellvertreter; Jakob Sadel, Schrift-
 führer; Ellenar, Stellvertreter; Karl Gupf, Bibliothekar,
 Pantner, Stellvertreter; Franz Schnabl und Franz
 Jliničh, Revisoren; Pink, Tschosenig, Cec. Kreuzer,
 Alojocovnik, Gladnik und Rupnik, Ausschußmit-
 glieder.

Alle Zuschriften sind an Genossen Franz Podar, Via
 Aldo Manuzio Nr. 4, 2. Stod, Geldangelegenheiten an
 Genossen Anton Vaidič, Via Edmondo de Amicis
 Nr. 6, Stiege 4, zu richten.

Es diene den Genossen zur Kenntnis, daß das Vereins-
 lokal im Gasthaus „International“, Via Rinaldo
 Carli Nr. 10, ist. Bibliotheksausgabe findet jeden Mittwoch
 von 7 bis 8 Uhr abends statt.

Gloggnitz. Die geehrten Mitglieder werden ersucht, ihre
 Mitgliedsbücher sowie Interimskarten behufs Kontrolle beim
 Kassier Julius Kamfer abzugeben und etwaige Rückstände
 zu begleichen.

Oberleutensdorf. In der am 6. April stattgefundenen
 Generalversammlung wurden folgende Genossen in den Aus-
 schuß gewählt: Franz Knaf, Obmann; Josef Bohmann,
 Stellvertreter; Josef Springl, Schriftführer; Franz Witt-
 ner, Stellvertreter; Heinrich Herget, Kassier; Josef Malý,
 Stellvertreter; Klinger, Boticka, Sandora und
 Sindač, Ausschußmitglieder.

Als 1. Mai werden die Beiträge unserer lokalen Sterbe-
 kasse (per Mitglied 10 Sch.) mit dem Mitgliedsbeitrag beim
 Kassier alle Monat gezahlt. Die 40 Sch. bei jedem Sterbefall
 bleiben jezt weg.

Innsbruck. (Ortsgruppe I.) In der am 10. d. M.
 abgehaltenen Generalversammlung wurden nachstehende Ge-
 nossen in den Ausschuss gewählt: Wilhelm Scheibin, Ob-
 mann; Gustav Freitag, Kassier; Alois Engl, Bibliothekar;
 Michael Viertler, Johann Dalagiovani, Konrad
 Dietrich, Josef Auferhofer, Ludwig Guem, Ferdin-
 and Kindlmann und Heinrich Weber, Ausschußmit-
 glieder. Die Vertrauensmänner der Kategorien haben im Aus-
 schuß sich und Stimme.

Die Ortsgruppe verfügt über eine reichhaltige Biblio-
 thek und ist jeden Mittwoch von 7 bis 8 Uhr abends gegen
 Vorweis des Mitgliedsbuches Bücherausgabe.

Alle Zuschriften sind an den Obmann Genossen Wil-
 helm Scheibin, Innsbruck, Fabrikgasse 1, in
 Geldangelegenheiten, Beitrittsanmeldungen, Adressangelegen-
 heiten an Genossen Gustav Freitag, Gabelsberger-
 strasse 25, 1. Stod, oder an Genossen Michael Viertler,
 Amraserstrasse 20, 2. Stod, Innsbruck, zu richten.

Herzogenburg. Bei der am 6. April stattgefundenen
 Generalversammlung wurden folgende Genossen gewählt:
 Andreas Monstchein, Zahlstellenleiter; Klaus, Stellver-
 treter; Toder, Kassier; Braunstätter, Stellvertreter;
 Haas und Wöhlmann, Kontrolloren; Menrath, Biblio-
 thekar.

Prerau. (Signalmeister Währens.) Sonntag
 den 6. April fand eine Zusammenkunft der organisierten
 Signalmeister Währens im Vereinslokal in Prerau, Hotel
 „Austria“ statt. Es waren 25 Signalmeister anwesend, und
 zwar der k. k. Staatsbahnen, der St. C. G. und Nordbahn. Bei
 derselben wurde beschlossen, die Einkünfte von Brünn
 nach Prerau zu verlegen, da die Verbindung dorthin eine
 bessere ist, und zwar findet jeden ersten Sonntag im Monat
 eine solche Zusammenkunft im Hotel „Austria“ von 1 Uhr
 mittags bis 4 Uhr nachmittags statt, an der alle dienstfreien
 Signalmeister mit Rücksicht auf die sehr bewegte Zeit sich be-
 teiligen müssen. Als Obmann dieser Vereinigung wurde Herr
 Teufert, Signalmeister in Prerau, gewählt, an
 den alle Schreiben zu richten sind. Bei der nächsten am 4. Mai
 stattfindenden Zusammenkunft wird über den Erfolg der Ab-
 ordnung der Signalmeister beim Eisenbahnministerium be-
 treffs der Minimalforderung Bericht erstattet.

Die Vertrauensmänner.
Superfudin. Bei der am 6. April 1913 abgehaltenen
 Generalversammlung wurden folgende Genossen zu Funktio-
 nären gewählt: Josef Teufert, Obmann; Rudolf Mauer-

mann, Kassier; Franz Rudolf, Schriftführer; Josef Wan-
 toshy und Franz Komar, Revisoren; Franz Hermann,
 Franz Göbl, Jaroslav Zemann und Franz Moravec,
 Ausschußmitglieder.

Alle Zuschriften sind an Josef Teufert, Weibath
 Nr. 30, in Geldangelegenheiten an Rudolf Mauer-
 mann, Hertine Nr. 53, zu richten. Die nächste Monatsversam-
 lung findet am 7. Juni um 8 Uhr abends in Weibath statt.

Bregenz. Bei der am 5. April 1913 im Gasthaus „zum
 Stern“ stattgefundenen Generalversammlung wurden nach-
 stehende Genossen in den Vorstand gewählt: Karl Radl, Ob-
 mann; Johann Maier, Stellvertreter; Alois Secher,
 Schriftführer; Karl Sittte, Stellvertreter; Anton Hainzl,
 Kassier; Georg Niedrich, Stellvertreter; Adalbert Neher
 und Josef Schneider, Revisoren; Franz Wieser, Wastl
 Wagner und Josef Doblender, Bibliothekare; Emil
 Dhuberger, Josef Spratler, Valthasar Steinberger
 und Anton Gorbach, Subkassiere; Josef Gapp und Josef
 Paschenegger, Beisitzer.

Alle Zuschriften sind an den Obmann Karl Radl,
 Lokomotivführer, Quellenstraße 43, zu senden.

Brud an der Mur. Bei der am 6. April abgehaltenen
 Generalversammlung wurden folgende Genossen gewählt:
 Franz Koller, Obmann; Josef Gruber und Franz Bach,
 Stellvertreter; Anton Doblner, Kassier; Johann Wallner
 und Franz Maiken, Stellvertreter; Johann Trieser,
 Schriftführer; Florian Lenhard und Johann Fuchs, Stell-
 vertreter; May Säckl, Johann Plainer und Franz Stod-
 reiter, Kontrolloren; Josef Travnitzsch, Leonhard
 Wörth, Alexander Zellinack, Johann Leitner, Hein-
 rich Ortner, Franz Wohlmüt, August Hermann und
 Stephan Schmall, Ausschußmitglieder.

Genosse Weigl brachte ein sehr beifällig aufge-
 nommenes Referat über die „Leistung der Organisation und
 die Gegner der Gewerkschaft“.

Brünn I. (St. C. G.) Am 9. Februar fand die General-
 versammlung statt. Gewählt wurden folgende Genossen: Josef
 Janoschek, Obmann; Franz Moutka, Stellvertreter; Leo-
 pold Kapletal, Kassier; Karl Kamnik, Stellvertreter;
 Friedrich Tagwerker, Schriftführer; Franz Tomischka,
 Stellvertreter; Hubert Klencel, Bibliothekar; Ramert Lauš,
 Stellvertreter; Florian Kamnik und Adolf Sikora, Revi-
 soren; Josef Jizka, Beisitzer; Alexander Schlesinger,
 Karl König, Franz Sedlaczek, Rudolf Katzer, Josef
 Krubš, Julius Wankot, Karl Ernst, Karl Oml, Franz
 Umann, Johann Forst, Josef Pfeffer, Ferdinand Jo-
 ploudil und Franz Satinsky, Vertrauensmänner. —
 Zuschriften sind an Josef Janoschek, Brünn, Dornich-
 gasse Nr. 25 A, zu adressieren.

Bodenbach. Bei der am 9. Februar d. J. stattgefundenen
 Generalversammlung wurden als Obmann Genosse Rudolf
 Schiller und als Kassier Genosse J. Herma wiedergewählt.
 Als Ausschußmitglieder wurden folgende Genossen gewählt:
 Garth, Stiebel, Schneider, Richter, Siczka,
 Zerhau, Hidsch, Schade, Walter, Barton, Fasan,
 Schler, Fiedler, Bürgermeister, Reidel,
 Weber, Morik, Lampe, Deutschmann, Esler,
 Ringel, Tschapek und Franze.

Die lokale Sterbekasse bleibt unverändert. Zuschriften
 an den Obmann Rudolf Schiller, Theodor Körner-
 strasse 627, an den Kassier Johann Herma, Bismarck-
 strasse 538.

Salzburg II. In der am 15. Februar stattgefundenen
 Generalversammlung, welche sehr gut besucht war, wurden fol-
 gende Genossen gewählt: Kirchschlager, Obmann; Rih,
 Stellvertreter; Curren, Kassier; Huber, Stellvertreter;
 Schock, Schriftführer; Schwarz, Stellvertreter; Soller-
 eder und Stifter, Kolporteurs; Buchmaier und Wicha,
 Kontrolle; Sperl, Ausschußmitglied. — Zuschriften sind zu
 richten an Genossen Robert Kirchschlager, Salzburg,
 Elisabethstraße Nr. 40.

Verschiedenes

Der Militarismus frisst uns auf! Im Berliner „Tag“
 stellt Dr. Schwarz, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, einige
 Zahlen zusammen, die die Last der Rüstungen illustrieren.
 Nach seiner Rechnung verausgabten 1912/13 die sechs euro-
 päischen Großmächte für Heer und Marine folgende Summe
 in Millionen Kronen:

	Heer	Marine	Zusammen
Deutschland	1303	580	1884
England	688	1078	1761
Frankreich	1008	476	1484
Oesterreich-Ungarn	597	147	740
Italien	406	238	634
Rußland	1462	426	1888

Zu bemerken ist dazu, daß hier wohl die Positionen der
 Haushaltrechnungen einschließlich der Militärpensionen be-

Kathrein's Kneipp-Malz-Kaffee
 Preis per Paket 50 Heller.
 Inhalt 500 Gramm.
 In ganzen Körnern.
 Kathrein's Malzkaffee-Fabrik AB
 Wien

Das ist der seit 21 Jahren bewährte
 Kaffeezusatz und Ersatz

nichtst sind, nicht aber die Zinsen der Staatsschulden, die für Rüstungszwecke aufgenommen wurden und die zweifellos mit zu den Militärkosten gehören. Es sind das sehr beträchtliche Summen. Doch sind das nur die direkten Ausgaben, während in Wirklichkeit, was der Herr Geheimrat ganz außer acht läßt, die Bevölkerung dieser Staaten noch sehr bedeutende Summen aufbringt, um ihre Söhne und Brüder in den Kasernen nicht darben zu lassen. Es ist ja bekannt, daß selbst Arbeiterfamilien von ihrem kargen Lohn Zuschüsse an ihre im Waffenrock stehenden Mitglieder leisten. Es handelt sich da jährlich um Hunderte von Millionen Mark in jedem Land.

Verdienstlich ist, daß der Verfasser die Aufgabe übernommen hat, die Zahlen für die letzten drei Jahrzehnte zusammenzustellen. Das ist insofern eine Leistung, als die Rechnungsweise in den Stats in diesem Zeitraum in allen Staaten oft geändert wurde und es nicht leicht ist, sich in den Positionen zurechtzufinden. Die Resultate sind: Es herausgabten für Meer und Flotte zusammen die sechs Staaten in Milliarden Mark in den Zeiträumen:

Table with 4 columns: Year (1881/1890, 1891/1900, 1901/1910, 1881/1910) and Country (Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Rußland).

Diese Zahlen bestätigen das lawinenartige Anschwellen der Last. In den Achtzigerjahren verausgabten die sechs Staaten 37,3 Milliarden, in den Neunzigerjahren 46,9 Milliarden, im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts 180,6 Milliarden. Man beachte diesen letzten gewaltigen Sprung. Mehr als verdoppelt ist die Summe, die der Wollsch verschlingt. Nun hat freilich der Reichtum der Völker zugenommen, wenn man die Anhäufung von Kapital in Händen der herrschenden Klasse berücksichtigt, aber die Lasten trägt überall die arbeitende Masse, und von einer Verdoppelung des Einkommens der Massen seit den Achtzigerjahren kann nicht die Rede sein.

Literatur.

Die Kaserne. Ein Roman aus dem Leben unter den Fahnen von Johann Fersch, Angenruber-Verlag, Brüder Schickel, Wien-Weipzig. Wenn man das vorliegende Buch lediglich unter dem Gesichtswinkel der Tendenzschrift beurteilt, so wird man dem Verfasser, der sich auf 288 Seiten redlich Mühe gibt, dem Militarismus seine Sünden vorzuhalten, aus vollstem Herzen und aus bester Ueberzeugung beipflichten müssen. Über das alles hätte sicherlich in einigen Zeitungsartikeln viel besser und wirksamer gesagt werden können. Denn gerade dadurch, daß der Roman jeder künstlerischen Gestaltung entbehrt, verfehlt er seinen eigentlichen Zweck, ein wirksames Konterfei aller Laster des Kasernenlebens zu zeigen. Daß der Roman an vielen Stellen den Sinn für eine künstlerische Ausdrucksform und das gute deutsche Sprachgefühl geradezu beleidigt, beweisen Wendungen, wie: „Das Klüßchen, das über die wundgefügten Lippen flog, drang wie das Draußen (!) eines fernen Wasserfalles zu ihm“; wohl hinreichend. Oder was soll man zu dem Galimatias sagen: „Wenn die Boote über den See hinausglitten, die Wellen peischend (!) (die Boote natürlich), daß auf den Silberfäden die Empörung ruhte (eine Empörung, die auf Silberfäden ruht!) über die lustigen spottenden Menschenfinder, die sie dahintragen mußten, unter dem Silbergirippen der Mandolinen.“ Und Silber wie dieses. „Das lichte Gaußkleid flog um die kleine neckische Gestalt, die vereint mit dem reichen, blonden Haar, das zu hoher Frisur gesteckt war, eine Geisha in der Küche sehen ließ“, sind einfach platte Geschwätzigkeiten. Können wir also, daß Fersch, wenn er wieder ein soziales Problem künstlerisch zu verwerthen hat, die Feile besser handhabt, als er es in seinem vorliegenden Werke getan hat.

Eingefendet.

Out, billig und zufrieden wird man von der Firma Josef Blahut in Deschenitz, Böhmerwald, dem bestrenommierten Versandhaus für Bettfedern und fertige Betten bedient. Zahlreiche Anerkennungsbriefe, welche aufgefördert der Firma Josef Blahut zugehen, liefern ein herabes Zeugnis hierfür. Jeder, der Bettfedern, Daunnen, fertige Betten, Tuschente, Kopfpöster u. u. wirklich billig von einer streng realen Firma beziehen will, wende sich einzig und allein an das rühmlichst bekannte Bettfedernhaus Josef Blahut in Deschenitz. Preisliste gratis und franko.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungskommiteefigung am 16. April 1913. — Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1912 und Beratung der vom Administrator gemachten Ersparungsvorschläge. — Erledigung des vorliegenden Einlaufes. — Errichtung neuer Zahlstellen.

Ausweis des Vereines „Eisenbahnerheim“.

An Spenden für das „Eisenbahnerheim“ sind bei uns aus folgenden Orten in der Zeit vom 10. April bis 20. April l. J. eingelaufen: Wolfersdorf, dritte Rate, 20 Kr., Mistel, zweite Rate, 20 Kr., Lub. Wilsch, 10 Kr., Weibling, um Kränzchen, 50 Kr., Willach I, zweite Rate, 20 Kr.

Versammlungsanzeigen.

In nachstehenden Orten finden Versammlungen statt: Hannsdorf, Am 20. April um 2 Uhr nachmittags Generalversammlung in Geppersdorf. Floridsdorf II, Am 22. April um 7 Uhr abends im Arbeiterheim in Floridsdorf. Weiskirchen, Am 27. April um 8 Uhr nachmittags im Gasthaus „zum Wilhelmsthal“. Gaisbach-Wartberg, Am 27. April um 1/4 Uhr nachmittags in Richters Gasthaus in Jarlesdorf. Mistel, Am 1. Mai um 8 Uhr nachmittags im Hotel Deutscher Maifestfeier. St. Valentin, Am 1. Mai um 2 Uhr nachmittags im Vereinslokal.

Hohes Alter erreichen

nur jene Menschen, die jedes Leiden im Keime erlöchen; besonders bei Atemnot, Brustbeklemmung, Schultersteden und Brustschmerzen soll man immer gleich Fellers Lebens...

Wien Oesterreichische Nordwestbahn. Am 2. Mai um 1/2 8 Uhr abends in Schneiders Restauration, XX, Rauscherstraße 5, Generalversammlung. Straßwalchen. Am 4. Mai um 3 Uhr nachmittags in Feldbachers Gasthaus in Neumarkt. Rosenbach. Am 4. Mai um 1/4 4 Uhr nachmittags bei Matschnig Unterhaltungsabend. Brüg. Am 4. Mai um 8 Uhr abends im Café Francois. Linz a. d. Donau. Am 4. Mai um 1 Uhr nachmittags in der Bahnhofrestauration in Bisling Konferenz der Bahnarbeiter. Deutsch-Wagram. Am 27. April um 1/2 2 Uhr nachmittags in Voteks Restauration.

Sprechsaal.

Achtung, Vertrauensmänner der Bahnerhaltungsarbeiter der Wiener Sektionen! Donnerstag den 24. April 1913 in Hofrons Gasthaus, XV, Löhrstraße 13, um 1/2 8 Uhr abends Vollversammlung der Vertrauensmänner. Da wichtige Berichte zu erlaten und weitgehende Beschlüsse zu fassen sind, ist vollzähliges Erscheinen aller Vertrauensmänner notwendig.

Offene Anfragen.

An die löbliche Vaudirektion der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft Wien! Die Wächter der Sektion Mürgguschlag haben im Jahre 1911 ein Gesuch überreicht, in welchem um die Entfernung der Aborte aus den Küchen, in denen sie sich in manchen Wächterhäusern befinden, verlangen, was die Gesundheit der in diesen Wächterhäusern Wohnenden gefährdet. Bis heute wurde dieser Uebelstand nicht behoben, und erwarten die Betroffenen daher die ehefte Behebung desselben. Die Betroffenen.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Willach!

In der Station Sachsenfeld werden die Arbeiter durch das Vorgehen des Stationsmeisters Franz Kunzid an der Ausnützung des dienstfreien Tages geschmäht. Auf Anordnung des Herrn Kunzid müssen die untergeordneten Arbeiter an jenen Tagen, an welchen sie laut Turnus und Arbeitsordnung dienstfrei wären, in der Station erscheinen und sich dort von 10 bis 11 Uhr vormittags aufhalten. Warum wird nicht wie in anderen Stationen der Arbeiter schon am vorhergehenden Abend des dienstfreien Tages verständigt, daß er dienstfrei hat und dadurch in der Lage wäre, den dienstfreien Tag vollständig ausnützen zu können. Um gütige Abhilfe wird gebeten.

An die k. k. Nordbahndirektion in Wien!

Die Strecken-, Zugsmelbe- und Ablöswächter der Strecken Bielitz-Ernstsdorf und Bielitz-Jyniewc haben im September 1912 ein gestempeltes Gesuch um Dienstverleicherung an die k. k. Bahnerhaltungssektion Bielitz eingebracht. Da bis heute weder eine Erledigung des Ansuchens noch eine Erleichterung im Wächterdienst gekommen ist, so bitten die Gesuchsteller um eine freundliche Auskunft über den Verbleib ihres Ansuchens.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Willach!

Die Oberbauarbeiter im Bahameisterbezirk Eisenstein bitten um Errichtung einer Unterfuntschütte, um bei Regenwetter oder kalten Wintertagen eine Unterfuntschütte während der Mittagspause zu finden. Gleichzeitig erlauben sich die Obgenannten um eine Teuerungszulage höflichst anzusuchen, da durch die Ausgestaltung der Stadt Eisenstein zum Luftkurort die Lebensmittel- und Mietzinspreise derart steigen, daß der Oberbauarbeiter mit seinem niederen Lohn sich und seine Familie nicht mehr ernähren kann.

Briefkasten der Redaktion.

Franz S. Wenn die uns eingesendeten Daten richtig sind, haben Sie Anspruch auf einen Gärtenausgleich und rücken in die 1700 Kronen-Kategorie am 1. Juli 1913 vor; in die 1800 Kronen-Kategorie am 1. Juli 1916. — Ignaz Penninger in Urfaß und Karl Brandner in Selzhaf. Dankfagungen werden nicht veröffentlicht. — E. S. in Sch. Wenden Sie sich an den „Verband der Krankenkassen Oesterreichs“, Wien VI, Königseggasse 10. — Waibhofen a. b. Ybbs. Zur Veröffentlichung nicht geeignet. — Tannwalb. Vereits im Briefkasten in Nummer 10 beantwortet. — F. S. Sie rücken in die Gehaltstufe von 1100 Kr. am 1. Jänner 1914 vor. — H. St. 43. Sie sind den Bestimmungen entsprechend vorgeführt, da auf Grund nichtsinziger Querverbreieren der Christlich-sozialen allen den Bediensteten, die in der Zeit vom 1. Jänner 1909 bis 1. Juli 1910 angestellt wurden, die Vorrückung verlängert worden ist.

Interate advertisement with logo and text: Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion...

MAGGI Würfel à 5 h advertisement with logo and text: sind die besten!

Schweizer's Seide in's Haus! advertisement with logo and text: Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- u. Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen...

Fertig gefüllte Betten advertisement with logo and text: Beste böhmische Bezugsquelle! Billige Bettfedern! 1 kg graue, gute, geschlossene 2 K...

Geschäftsübernahme advertisement with text: Erlaube mir hiermit, den verehrten Staats- und Südbahndienstleistungen...

Fertige Betten advertisement with logo and text: Beste u. reellste Bezugsquelle! Bettfedern, Daunnen! 1 Kilo neue, graue, geschlossene Bettfedern...

Josef Blahut, Deschenitz Nr. 109 advertisement with text: k. u. k. Hoflieferanten

Wilhelm Beck & Söhne advertisement with text: k. u. k. Hoflieferanten, Wien VI, Hirschengasse 25

Billige Bettfedern und Daunnen advertisement with logo and text: 1 Kilo graue geschlossene K 2-, bossere K 2/40, halbweisse prima...

man auch die echten altbewährten Fellers abführender Ababarberpillen m. d. W. „Elsa-Pillen“ 6 Schachteln für 4 Kronen franko bestellen sollte, um bei Stuhlbefwerden, Magenkrämpfen u. dergleichen milde unschädliche Mittel bei der Hand zu haben. Weiter können wir unseren Lesern wärmstens empfehlen.

MÖBEL Inventursverkauf!

Beste Gelegenheit für Brautpaare u. Möbelkäufer.

Fünfhäuser Möbelniederlage

M. Eisenhammer 142

Wien XV, Mariahilferstrasse
(neben der Löwendrogerie).



Beste Zimmerausstattungen von 140 Kr. aufwärts; Küchenausstattungen von 40 Kr. aufwärts; moderne Rüden, weiß, von 70 Kr. aufwärts; Schlaf- und Speisezimmer von 280 Kr. aufwärts; Blüschkabinen von 60 Kr.; Betteneinlege von 9 Kr.; Matratzen von 12 Kr.; einzelne Möbel billig. Kleiner Preisetatlog für Brautpaare gratis. Großes Möbelabum für 50 Heller in Dreimarkten gratis.

Briefliche Bestellungen streng reell wie bei persönlicher Auswahl.

Zufuhr in alle Bezirke und Bahnhöfe frei.

Warnung! Achten Sie genau auf meine Firma, Fünfhäuser Möbelniederlage und meine Schutzmarke „Kronprinz“, welche als Kennzeichen meines Geschäftes in Lebensgröße in meinem Schaufenster ausgehängt ist. Lassen Sie sich nicht irreführen, Sie sind erst dann beim richtigen Geschäft, wenn Sie neben Schutzmarke, Firma und Namen auf gelben Schildern vor dem Geschäftstotal sehen.

Gechter Herr!
Zelle mit, daß ich Ihnen für die Verbesserung meine vollkommenste Zufriedenheit und Anerkennung ausspreche, ich war sehr überrascht; werde mich bemühen dafür, Sie weiter zu reformulieren.

Hilfsaufschlag. Hochachtungsvoll M. Eisenhammer.

Für den BALKAN

bestimmt gewesen

60.000 Meter feinste :: Batist-Oxford ::

wurden des Krieges wegen zurückgehalten und werden 40 Proz. unter dem Wert zu 60 h per Meter abverkauft.

Diese hochelegante, unverwüstliche Webe, weiss mit hochaparten, zarten blauen Kannelstreifen-Mustern, eignet sich vorzüglich für Herrenhemden, Blusen, Bettzeug und Leibwäsche aller Art etc.

Probestücke zu 30 Meter per Nachnahme zur Ansicht; wenn nicht passend, Rücknahme. Solidität verbürgt 46jähr. Firmawort.

Mechanische Weberei u. Leinenfabrik Jos. Kraus, Nachod VII.

Prachtvolles Musterbuch jeder Art feiner Leinenwaren für Haushalt und Brautausstattungen kostenlos.



Bettfedern
5 Kilo: neue geschliffene K 9-60 bessere K 13-; weiße baumwollgeschliffene K 18-; K 24-; schneeweiße baumwollgeschliffene K 30-; K 36-; K 42-; aus rotem Bettfedern gefüllt, 1 Duerent oder 1 Unterbett 150 cm lang, 116 cm breit K 10-; K 12-; K 15-; und K 18-; 2 Weier lang, 140 cm breit K 15-; K 18-; K 21-; 1 Bonifedern K 4-50 und K 5-50. Anfertigung auch nach jeder beliebigen Maßangabe 3-fellige Ganz-Matratzen auf 1 Bett K 27-; bessere K 33-; Versand franco per Nachnahme von K 10- aufwärts, Umtausch und Rücknahme gegen Vorzusage gültig. Benedikt Sackel, Lobes Nr. 170 bei Bülten, Böhmen.

Eisenbahner-Versicherungs-, Spar- und Vorschußinstitut „Flugrad“

(reg. Genossenschaft mit beschr. Haftung) in Wien IV, Kleine Neugasse 8.

Einladung zu der Dienstag den 6. Mai 1913 um 8 Uhr abends in der Restauration des Herrn Rezer, Wien V, Brohgasse 8 (Wittingauer Bierhalle), stattfindenden

XIII. ordentl. Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Generalversammlung.
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorlage der Bilanz per 1912.
3. Bericht des Aufsichtsrates.
4. Festsetzung des Zinsfußes per 1913.
5. Wahl des Aufsichtsrates.
6. Anträge und Anfragen.

Wien, am 15. April 1913. Josef Grill, Obmann.

Lesen Sie dies sofort!

Die ersten Anzeichen schwerer Erkrankungen sind Schmerzen und Beschwerden in den Muskeln und Nerven. Die Natur hat den Menschen mit feinen Nerven ausgestattet, damit er befähigt ist, zu denken, zu empfinden und zu genießen. Die Natur hat aber nicht gewollt, dass die Nerven dem Menschen Schmerzen bereiten sollen.

Jeder Schmerz, jede Unpässlichkeit ist das sicherste Anzeichen für drohende Gefahr. Nicht etwa, dass gleich jede Krankheit tödlich wirken müsste, aber jede Krankheit kann durch Vernachlässigung zu dauerndem schweren Leiden oder qualvollem Tode führen.

Eine der größten Entdeckungen, die in letzter Zeit gemacht wurden, besteht in einer ganz einfachen Methode zur Kräftigung der Nerven und Aufrichtung des Blutes, die den Körper widerstandsfähig gegen jede Schwäche macht. Eine Methode, die ganz einfach anzuwenden ist. Es wird keine Medizin, keine Salbe, keine Einreibung, kein Apparat oder sogenannte Heilgymnastik gebraucht, sondern es ist eine ganz einfache, der Natur abgelauchte Sache. Ärzte und Professoren haben sich lobend darüber geäußert und verwenden diese Methode schon zum Wohle der Menschheit. Ich bin der Meinung, dass diese Methode eine große Bedeutung für die Menschheit hat. Lesen Sie eine der vielen Anerkennungen, welche täglich bei dem Erfinder eingeht.



Sehr geehrter Herr!

Ich kann es nicht übers Herz bringen, die freudige Mitteilung zu unterlassen, welche, wie ich glaube, auch Sie angenehm berühren wird. Wie ich schon in meinem ersten Schreiben erwähnte, waren von den Ärzten meine Tage bereits gezählt. Ich litt an Blutspucken, schrecklicher Nervosität, Neurasthenie und schlechter Verdauung der Speisen und da sah ich o. n. dass es mit mir zu Ende gehen werde. Ich ging zu mehreren Ärzten, um mein Leben zu retten, aber umsonst. Als ich in den Zeitungen Berichte las, wie gut Ihre Methode auf den menschlichen Organismus wirkt, wendete ich mich an Sie mit der Bitte, dass Sie mir nähere Mitteilungen zugehen lassen möchten. Ich befolgte Ihre Anweisungen mit gutem Erfolg und werde diese weiter fortsetzen. Schon nach einigen Tagen hörte ich auf, Blut zu spucken, konnte essen und fühlte mich jeden Tag besser. Ich bedaure nur, dass ich mich nicht vorher photographieren ließ, wie ich damals aussah, als meine Tage bereits gezählt waren, und wie ich heute aussehe. Ich empfehle mich Ihnen bestens und wünsche, dass Sie dieses Schreiben mit meinem vollen Namen zur Veröffentlichung bringen.

Diese Zeilen sind dem Erfinder von diesem angenehmen geistlichen Herrn unaufgefordert und freiwillig zugegangen, obgleich er den Schreiber nie gekannt oder gesehen hat.

Der Erfinder hat ein Buch in einfacher, leicht fasslicher Weise geschrieben, welches vorläufig, um die Methode einzuführen, völlig gratis versandt wird.

Wenn Sie diese Methode eine Zeitlang befolgen, werden Sie gesund und kräftig werden, gesunde Nerven und frisches Blut haben. Wenn Sie diese Methode alle Jahre eine Zeitlang befolgen, werden Sie sich körperlich und geistig frisch erhalten.

Lassen Sie sich das sehr interessante und lehrreiche Buch sofort senden, ehe die Gratisexemplare vergriffen sind. Schreiben Sie eine Postkarte, aber bitte Name und Adresse recht deutlich, an

„Heilige Geist“-Apotheke, Budapest VII
Abteilung 41.

neue Zitherstücke.

„Susann Susann“, Lied aus der Operette „Die heusche Susanne“, „Mit Sang u. Klang“, „Mensch, die seelen vollen Augen“, Lied ohne Worte, „Glockenharmonie“, „Tonstück, „Aus'n Hinterberdler“, steirischer Bergler, Arie aus: „Mit Nachtigall in Granada“, „Heroin n. Mazurka“ (letztl. 2 Zither) enthält die soeben erschienenen Nr. 4 der „Wiener Zither-Zeitung“.

Einzelne Nummern 1 K (per Nachnahme K 1 50) erhält, durch das Zither-Spezialgeschäft, Wien VI, Stumpergasse 37.

Dankagung.

Für das überaus zahlreiche, ehrende Geschie bei dem Begräbnis meines dahingegangenen Sohnes, Herrn Rudolf Haul, spreche ich im Namen der trauernden Familie allen Herrn Beamten, Bekannten und Kollegen der Stationen und Strecke B. Zübau-Jütttau u. Trübbj-Rudelsdorf meinen innigsten Dank aus. Ueberdies danke ich dem Herrn Stationsvorstand Rosenber von der Station Trübbj für sein liebevolles Auftreten und dem gesamten Personal der Station für die Kräftigung. Johann Haul, Blodsignalbiener in Böhmisches-Trübau.

Mechanische Strickereien und Strickgarnhändler, Kaufleute und Konsumvereine kaufen

Strickgarne (Baumwoll- oder Schafwollgarne) am besten und vorteilhaftesten in der

Ersten Strickgarnfabrik Brosche & Cie.

Reichenberg in Böhmen. (Mustertarten gratis.)

Statt Nr. 40 - nur Nr. 6 -

Gelegenheitskauf!

Gemsbart

Prachtexemplar, ähnlich Girschart, echt, voll, mit schönem Fell, 16 cm Querschnitt, samt Mittelfeder-Schneidwerkzeuge mit Ring und Schraube zusammen nur Kr. 6.-

Daar wie Reif garantiert naturgetreu! Seltene Gelegenheit! Verfehlt per Nachnahme

Gemsbartbinderei Jenischel

Wien IX, Altmuttergasse Nr. 3/315.

Eisenbahner

die sich mit lohnender Nebenbeschäftigung befassen wollen, werden um Angabe ihrer Adresse ersucht. Adressen vollständig unter „Reeller Verdienst“, St. Weit a. d. Gassen, Niederösterreich.

Ohrenhausen

Ohrenschmerz, Schwerhörigkeit, nicht angebrochene Taubheit beseitigt in kurzer Zeit

Gehöröl Marke Santt Pangratius

Preis 4 Kronen. Versand: Stadtpothete Pfaffenhofen a. d. Jm 154 (Bayern).

Auf Raten!

Violin, Zithern, Gitarren etc. empfiehlt

Ant. Schrötter in Gossengrün

bei Graslitz, Böhmen.

Nichtpassendes zurück Preisliste gratis.

Von Versatzämtern!

Modellat von K 12-; Winterdöke, Herrenanzüge von K 14-; Knabenanzüge, Ufster von K 8-; Pelzjacke K 24-; Modedose K 4-; feine Herren- und Damenwäsche, Tisch- und Bettwäsche K 5-; Vorhänge K 8-; Leinenwaren, Pelz-Kollern, alles in größter Auswahl. Erstausloß billig.

Goldstein, Kaiserstr. 40.

Brüner Stoffe

für Herrenkleider zu billigsten Fabrikpreisen kauft man am besten bei

Etzler & Dostal, Brünn

Schwedengasse Nr. 153.

Lieferanten des Lehrbundes und Staatsbeamtenvereines, 68

Durch direkten Stoffeinkauf vom Fabrikplatz erspart der Privatkund viel Geld. - Nur frische, moderne Ware in allen Preislagen. - Auch d. kleinste Mass wird geschneitten.

Reichhaltige Musterkollektion postfrei zur Ansicht.

! 500 Kronen !

zahl ich Ihnen, wenn mein Wurzelvertilger

„Ria-Salbe“

Ihre Hühneraugen, Warzen, Hornhaut, nicht in 3 Tagen schmerzlos entfernt. Preis eines Tiegels samt Garantiebrief 1 Krone.

KEMENY, Kaschau

I., Postfach 12/115, Ungarn.

Bei alten, jämerhaften Fuhleiden

(offenen Füßen, eiternden Wunden etc.) hat sich das Seltene Universal-Heilmittel, bestehend aus Salze, Gaze, Natriumchlorid (Preis 1 Krone) bewährt. - Nur frische, moderne Ware in allen Preislagen. - Auch d. kleinste Mass wird geschneitten.

Das Universal-Heilmittel, bromiert mit vier goldenen Metallern, ist echt nur allein zu beziehen durch die Seltene Apotheke, Osterhofen 325 (Niederösterreich).

Seltene Universal-Heilmittel, Gaze und Natriumchlorid sind gefertigt geschickt.

Erklärung.

Ich erkläre den Lokomotivführer-Antwarter Franz Oberleitner insoweit als einen gemeinen Dieber und Diebstahlsverdächtig, bis er mir die Unwahrscheinlichkeit, welche er über meine Person ausbreitet, im Gerichtslokal nachweist. In Wien, am 10. April 1913. Christian Wandler Lokomotivführer.

Postentwurf.

Magazinmeister der Nordbahn-Direktion in Szeged, wünscht mit einem Kollegen in Prag, Innsbruck oder Bistoch Posten zu tauschen. Gefällige Zuschriften an die Administration Wien V/1, Bentgasse 8.

Herms-Radfeuerzeug

60 Heller, 10 St. 4 Kronen

Ersatzfeuersteine 10 St. 30 h, 100 St. K 2-50. Versand per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages (auch Marken).

M. St. Foldl, Wien XV, Rosinngasse 11 im ersten Stock I und auch bei H. Z. Rolas, Wien III, Adamsgasse 18.

DRUCK-ANSTALT VORWÄRTS

Wien V, Rechte Wienzeile 97

liefert Vereinen und Organisationen Druckarbeiten rasch in tadelloser Ausführung und zu sehr kulantem Bedingungen

Telephon 4331 Telephon 3545

Kronprinz

mit und ohne Trichter allen voran!

Es ist eine Sprechmaschine von reinster, harmonischer, sympathischer Tonfülle, worauf Sie jedes kitzelnde Wort mit größter Klarheit und nicht wie bei solchen ohne Nadelmechanik auf ein Plattenabrieb angewiesen sind. Einmal ist sie bis zur kleinsten Schraube vaterländischer Fabrikat, von höchster Präzision, wird mit dreijähriger schriftlicher Garantie, ohne Anzahlung, an sofortigen Kunden in

Monatsraten von K 5.- an

direkt an die Privatbank geliefert. Fabrikationspreis bei Verzinsung. Keine Zölle, Frachten und Verpackungswesen, welche ausgenommen bei jedem anderen Fabrikat im Preise inbegriffen sind. Verschönerung ohne Kaufzwang. Apparat und Plattenkatalog gratis durch die

Einzigste Sprechmaschinenfabrik Oesterreichs 55
Geop. S. Rimpf, Wien VII, Kaiserstraße Nr. 65.
Gegründet 1898. Gegründet 1898.

Bei Flechtenleiden

aller Art, speziell bei nässenden und schuppigen Leiden, unübertrefflich. Hautausschlägen, Sämserrhodol-ausschlägen, selbst im den hartnäckigsten Fällen, wo alle bisher angewandten Mittel vergeblich, verfehlt!

Apotheker Stauders Euzema-Balsam

sofort Hilfe. - Euzema-Balsam ohne jede Verunreinigung. - Patentamtlich geschützt. Preis 5 Kr. Allein nur echt durch die Rothke'sche Apotheke, Kaufmannstr. 37 (bahr. Altag). Zahlreiche Dankschreiben von Geheilten, insbesondere von solchen, die jahrelang alle möglichen Schmirnkuren ohne jeden Erfolg angewandt.

Grässlich

hohe Preise werden oft für Herren- und Damenstoffe gezahlt. Dies kann jeder Private vermeiden, wenn er seinen Bedarf in diesen als auch in schlesischen Leinen- und Waschwaren direkt vom Fabrikplatz deckt. Verlangen Sie daher kostenlose Zusendung meiner reichhaltigen Musterkollektion. Führe nur erstklassige Erzeugnisse!

Tuchversandhaus Franz Schmidl
Jägerndorfer Nr. 78 (Oesterr.-Schles.)

Kropf

dicken Hals, Drüsen beseitigt man rasch und gründlich durch Hollerdauer Kropfbalsam

Preis 4 Kronen.
Stadtpothete Pfaffenhofen a. d. Jm 154 (Bayern).

OLLA-GUMMI

beste existierende Marke für Herren und Damen, per Dutzend 4, 6, 8 und 10 Kronen.

Neuheit für Herren
dauernd zu gebrauchen, per Stück 2 und 4 Kronen.

Frauenschutz, jahrelang haltbar, per Stück 3, 5 und 10 Kronen.

Preisliste der neuesten Schutzmittel, verschlossen, gegen 20 h-Marke.

J. GRUNER

Wien V/2, Schönbrunnerstr. 141/E.
Adresse aufheben, es wird Sie nie reuen.

Rheumatismus

Gicht, Ischias, Nervenleiden. Aus Dankbarkeit teile ich jedem Mann umsonst brieflich mit, wie ich von meinem schweren Leiden befreit wurde. Käthi Bauer, München, Mozartstrasse 6, Paris.

Erklärung.

Ich, Ferdinand Gangler, Serfischer in Brud a. d. W., erkläre hiermit, dem Herrn Anton Haler, Konbutter in Brud a. d. W., einen Diebstahlsvorwurf nicht machen zu können, bitte ihn wegen der angelegten Klage um Verzeihung und biete ihm für die Rückziehung der Privatklage.

Brud a. d. W., 5. April 1913.
Ferd. Gangler.

Herms-Radfeuerzeug

60 Heller, 10 St. 4 Kronen

Ersatzfeuersteine 10 St. 30 h, 100 St. K 2-50. Versand per Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages (auch Marken).

M. St. Foldl, Wien XV, Rosinngasse 11 im ersten Stock I und auch bei H. Z. Rolas, Wien III, Adamsgasse 18.

DRUCK-ANSTALT VORWÄRTS

Wien V, Rechte Wienzeile 97

liefert Vereinen und Organisationen Druckarbeiten rasch in tadelloser Ausführung und zu sehr kulantem Bedingungen

Telephon 4331 Telephon 3545